
Ordentliche Sommersitzung vom 27./28. Juni 2011

Vorsitz:	Elmar Schwyter, Lachen	
Entschuldigt für 27.6.:	KR Karin Schwiter	
Entschuldigt für 28.6.:	KR Josef Landolt und KR Karin Schwiter	
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz	
Sitzungsdauer:	Mittwoch	08.00 bis 11.50 Uhr
	Donnerstag	08.00 bis 18.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 27. Juni 2012

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmzähler durch den Alterspräsidenten
2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 11. März 2012 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) und Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus den Gemeinden Wollerau und Ingenbohl sowie aus dem Bezirk Einsiedeln
3. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr
4. Prüfung und Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 11. März 2012 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz; Abnahme des Handgelübdes im Ratshaus
6. Geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)
 - b) des Bankratspräsidenten
 - c) des Bankrates (acht Mitglieder)
 - d) des Staatsschreibers
 - e) des Oberstaatsanwalts und der Stellvertretung

7. Staatsrechnung des Jahres 2011 (Eintretensdebatte und Detailberatung, RRB Nr. 361/2012)
8. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 450/2012)

Donnerstag, 28. Juni 2012

9. Offene Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr
10. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
11. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahr 2011
12. Geheime Wahlen für die Gerichte
 - a) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Kantonsgerichts
 - b) von sieben Mitgliedern des Verwaltungsgerichts
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts
13. Offene Wahl von einer Spezialkommission:
 - a) Untersuchungskommission für den Justizstreit
14. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2012–2016 (RRB Nr. 505/2012)
15. Geschäftsbericht 2011 der Kantonalbank
 - a) Genehmigung des Jahresberichtes
 - b) Genehmigung des Antrages auf Gewinnverwendung
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Entlastung der Bankorgane
16. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2011
17. Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten
18. Offene Wahlen für vier Jahre:
 - a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Konkordatskommission (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonalbank (5 Mitglieder)
 - h) des Standesweibels
19. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2011
20. Verordnung über die Volksschule (RRB Nr. 383/2012, zweite Lesung)
21. Umsetzung Massnahmenplan 2011 (RRB Nr. 360/2012 und 448/2012)
 - a) Kantonsratsbeschluss betreffend Ausgabenbremse und Aufwandbegrenzung
 - b) Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton sowie den Bezirken und Gemeinden
22. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (RRB Nr. 266/2012)
23. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 352/2012 und 464/2012)

Mittwoch, 27. Juni 2012

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmzähler durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident Peter Häusermann: Ich begrüsse Sie zur neuen Legislatur 2012 bis 2016 und bitte Sie, sich zu einem kurzen Gebet zu erheben.

Geschätzte Damen und Herren im Saal, ich freue mich, dass ich als Ältester ein paar Worte an Sie richten darf. Als einziger Parlamentarier, der in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts geboren ist, finde ich es besonders toll, wenn einmal auf einen „Alten“ gehört wird. Ich möchte auch meiner Freude Ausdruck geben, dass einerseits ich wieder gewählt worden bin, aber auch, dass Sie alle gewählt wurden, damit wir miteinander in die neue Legislatur starten können. Die Freude hat aber auch ihre Grenzen. Diese Grenzen sind dort zu suchen, wo der Respekt gegenüber dem Bürger beginnt. Wir sind nämlich nicht gewählt worden, um uns hier selbst zu verwirklichen, sondern um dem Bürger zu dienen. Wir haben im Kanton Schwyz verschiedene Traditionen, die wir hoch halten, und darüber bin ich froh. Beispielsweise stehen wir auf, wenn wir hier das Wort ergreifen. Man drückt den Knopf, und der Präsident erteilt einem das Wort. Das geschieht aus Respekt gegenüber all den Leuten und Gästen, die zuhören, oder der Presse, die über unsere Verhandlungen berichtet. Eine andere Tradition ist, gut gekleidet zu erscheinen. Bei den Frauen hatte ich diesbezüglich nie Probleme. Bei uns Männern hat sich in den letzten Jahren ein wenig der Schlendrian eingeschlichen. Es gab Einzelne, die fanden, sie würden sich ohne Krawatte besser fühlen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es eigentlich angebracht ist, mit Kittel und Krawatte zu erscheinen. Der Präsident darf dann die Tenue-Erleichterung gestatten. Das ist Respekt gegenüber der Bevölkerung, und diese hat eine sehr grosse Erwartungshaltung an uns, eine Erwartungshaltung, die wir gar nicht immer erfüllen können. Wir sind zwar nicht von allen gewählt, aber wir tragen eine gewisse Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung. Sprechen wir aber über die Freude. Ich freue mich, dass ich im Kanton Schwyz politisieren darf. Hier haben wir noch schöne Traditionen. So haben wir von jeder einzelnen Gemeinde mindestens einen Vertreter hier. Ich blicke zu KR Robert Gisler. Er kommt aus Riemenstalden, und ich begrüsse ihn recht herzlich bei uns. Ich sage jetzt nicht, er sei ein Auslandschweizer, aber er muss zuerst den Kanton Schwyz verlassen, um via Uri und Morschacher Gebiet wieder einreisen zu können. Das ist speziell. Ich freue mich über ihn. Ich freue mich auch, dass wir hier keine zürcherischen Verhältnisse haben. Wenn ich an die Pukelsheim verseuchten Wahlen von 2011 denke, die im Kanton Zürich stattgefunden haben, dann läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Da sind Dinge passiert, die wir uns Schwyzer gar nicht vorstellen können. Ein Beispiel: Die Stadt Winterthur hat einen verdienstvollen und langjährigen FDP-Kantonsrat verloren. Dieser Mann hat sein Mandat an eine Gruppierung eingebüsst, die nicht einmal aus der Stadt Winterthur stammt. Diese unbekannte, kleine Gruppierung kommt aus dem Zürcher Oberland, und zwar aus dem Bezirk Hinwil. Im neuen Zürcher Parlament hat es seit 2011 einen Vertreter der Stadt Winterthur, der aus Gossau ZH stammt, und zwar nur, weil ein oberchlauer, gescheiter Professor aus Deutschland, der nicht einmal hier wohnt, uns mit mathematischen Berechnungen vorschreiben geht, wie wir die Verteilungen vorzunehmen haben. Dieser Pukelsheim hat es so weit gebracht, dass heute ein grosses Durcheinander herrscht und man im Kanton Zürich nicht mehr die Verhältnisse hat, wie wir sie im Kanton Schwyz haben. Die Distanz zwi-

schen Winterthur und Gossau ZH ist etwa so gross wie von Schwyz nach Altendorf oder vom Bezirk Höfe nach Küssnacht. Ich weiss nicht, was die Küssnachter Wähler sagen würden, wenn eines der acht Mandate in den Bezirk Höfe ginge, weil eine unbekannte, kleine Gruppierung aus Gerechtigkeitsgründen ein Mandat erhalten muss. Ich bin froh, dass wir keine derartigen Verhältnisse haben. Ich danke dem Schwyzer Regierungsrat, dass er reagiert, dem Justiz- und Polizeidepartement in Bern geschrieben und ein paar Fragen gestellt hat. Bald am Ende meiner kurzen Rede äussere ich noch einen Wunsch für die neue Legislaturperiode. Ich habe so einiges gehört im Vorfeld der Sitzung wegen der langen Traktandenliste. Diverse Leute haben Bemerkungen – auch böse – fallen lassen. Das ist nicht in Ordnung. Wenn wir schon eine lange Traktandenliste haben und wenn wir auch spotten, dass dafür jene vom Mai zu kurz war, dann liegt es in unserer eigenen Macht als Kantonsrat, uns so zu verhalten, dass die Sitzungen nicht so lange dauern. Ich rufe Sie auf, sich wirklich vorher zu überlegen, ob Sie etwas zu sagen haben. Wenn Sie dann aufstehen, dann lesen Sie bitte nicht einfach mehrere Seiten vor in einem monotonen, langweiligen Ton, wo man nichts mehr versteht und es jedem „abzulöschen“ beginnt. Wenn wir zielgerichtet, kurz und klar sprechen, dann geht es auch schneller und das hat sogar noch einen Vorteil: Man verführt hier niemanden mehr zum Zeitung lesen. Ich finde das peinlich. Vor ein paar Jahren hat die Schwyzer Zeitung eine grosse Fotografie gezeigt mit XY Kantonsrat, YX Partei beim Zeitung lesen im Parlament. Das kann doch nicht sein. Wir sind hier, um dem Volk zu dienen, um miteinander zu arbeiten, damit es schnell, effizient und klar geht. Das ist mein Wunsch für die neue Legislatur. Jetzt gilt es noch, zwei provisorische Stimmenzähler zu ernennen. Ich habe mir dazu ein paar Überlegungen gemacht und dachte, es sei die Chance, um Brücken zu bauen von links nach rechts. Anstatt einem SVP-ler will ich jemandem von der linken Seite die Chance geben, Stimmenzähler zu sein. Der erste Stimmenzähler wird seine „Heimatbasis“ und die SVP-Seite auszählen. Damit hat er die Gelegenheit, die SVP von ganz nahe zu sehen. Ich ernenne zum ersten Stimmenzähler KR Dr. Bruno Beeler. Beim zweiten Stimmenzähler möchte ich einem lieben Kollegen die Chance geben, der zu hinterst sitzt und seine Kollegen immer nur von hinten sieht. Deshalb ernenne ich KR Armin Camenzind, der die Mitte auszählen wird. Ich werde sie bei Bedarf aufbieten.

Traktandenliste

KR Dr. Roger Brändli: Auf dem Geschäftsverzeichnis sind geheime Wahlen für die Gerichte traktandiert, auch die Wahl des Präsidenten des Strafgerichts und des Zwangsmassnahmengerichts. Das ist die gleiche Person. Der Presse haben Sie entnehmen können, dass der amtierende Präsident Alois Spiller aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig seinen Rücktritt erklärt hat. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, seine Nachfolge für die heutige Sitzung aufzugleisen. Die Ausschreibung läuft zurzeit, aber wir waren nicht in der Lage, für heute einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Deshalb beantragt die Rechts- und Justizkommission, diese Wahlgeschäfte zu verschieben.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

KR Walter Duss: Im Namen der Staatswirtschaftskommission stelle ich den Antrag, Geschäft Nr. 22, Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, von der Liste zu streichen. Wegen den laufenden Abklärungen der Staatswirtschaftskommission betreffend die Ausführung des Verpflichtungskredits sind die in Aussicht gestellten Unterlagen erst Ende Juni abgeschlossen worden. Die Beurteilung und die Diskussion konnten noch nicht stattfinden. Da es sich um einen Zusatzkredit handelt, der bereits in Anspruch genommen wurde, und weil das Bauprojekt inzwischen abgeschlossen ist, hat eine Verschiebung des Geschäfts keine negativen Auswirkungen. Es gibt uns aber die Möglichkeit, in der Kommission über die Berichte zu diskutie-

ren und dem Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie solche Zusatzkredite in Zukunft zu vermeiden sind.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

KR Heinrich Züger: Ich stelle den Antrag, einen Antrag der PUK betreffend die Aufhebung des Amtsgeheimnisses für dringlich zu erklären, damit wir ihn heute oder morgen behandeln können.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 11. März 2012 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) und Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus den Gemeinden Wollerau und Ingenbohl sowie aus dem Bezirk Einsiedeln (Anhänge 1 bis 4)

KR Dr. Roger Brändli fasst den Bericht der Rechts- und Justizkommission kurz zusammen und beantragt, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat folgt mit 95 zu 0 Stimmen den Anträgen der Rechts- und Justizkommission und beschliesst, die Beschwerde gegen das Ergebnis der Kantonsratswahlen in der Gemeinde Arth infolge Rückzugs als gegenstandslos abzuschreiben. Er validiert die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 11. März 2012.

LS Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahlen von KR Marlene Müller, Wollerau, an Stelle von Petra Steimen, KR Werner Landtwing, Brunnen, an Stelle von André Rüeeggesser sowie KR Erika Weber, Einsiedeln, an Stelle von Sepp Oechslin.

Keine Wortbegehren

3. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr

KR Herbert Huwiler: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Vizepräsident Elmar Schwyter, Lachen, als neuen Kantonsratspräsidenten vor. Ich möchte ihn kurz vorstellen, da wir es mit einer sehr vielschichtigen Persönlichkeit zu tun haben. Elmar Schwyter ist in Lachen geboren und wohnt auch dort. Er ist verheiratet, Vater von zwei Töchtern und einem Sohn. Elmar ist ein sportlicher Mann. Neben der Politik sind seine Hobbys vor allem das Biken und der Langlauf. Beruflich ist er seit 40 Jahren von der Elektronik und der Elektrotechnik angefressen, aber nicht nur von der Technik allein, sondern damit verbunden geht es ihm um den Menschen. Das hat sich bei seiner Tätigkeit wie ein roter Faden durch die letzten 40 Jahre durchgezogen. Zusätzlich ist ihm eigenverantwortliches Handeln ein grosses Anliegen, das er immer selber lebt und gelebt hat. So hat er auch seine Ausbildung zum Elektro-Ingenieur berufsbegeleitend absolviert und selber finanziert. Auch bei seinem pädagogischen Studium, das er im Jahr 2000 abgeschlossen hat, hat er auf staatliche Beihilfe von Anfang an verzichtet. Während seiner beruflichen Karriere war er in diversen weltbekannten Firmen in Führungsfunktionen tätig, immer in der Elektronikbranche, aber immer auch stark involviert in der Lehrlingsausbildung. So war er auch zwölf Jahre Prüfungsexperte bei Lehrabschlussprüfungen und seit

einem Jahr ist er sogar Präsident einer Prüfungskommission im Kanton Zürich. Vor sieben Jahren hat er seine Leidenschaft, die Ausbildung von jungen Menschen, zum Beruf gemacht. Er hat gewechselt ins Berufsbildungszentrum Zürich und leitet dort das Kompetenzzentrum für Elektronik und Elektrotechnik mit 85 Angestellten. Neu ist er Pro-Rektor dieser technischen Berufsschule, wo rund 3 000 Lernende ausgebildet werden und 200 Lehrpersonen angestellt sind. Wer nun denkt, Elmar Schwyter kenne vor allen die Ausserschwyz und die Gegend in Richtung Zürich, täuscht sich. In den Jahren, seit er im Kantonsrat ist, hat er bewusst sämtliche Gemeinden im Kanton Schwyz besucht, um alle Ortschaften gebührend kennen zu lernen. Im letzten Sommer hat er es sogar bis auf den Mythen geschafft und zwar so, dass er rechtzeitig für den Sonnenaufgang oben war. Elmar Schwyter hat sich auch immer stark für die Armee eingesetzt und dort viel Verantwortung übernommen. Während 25 Jahren war er Kompanie-Kommandant, Bataillons-Kommandant und am Schluss die rechte Hand des Regiments-Kommandanten. Von der politischen Seite her ist er seit elf Jahren Co-Präsident beziehungsweise Präsident der SVP Lachen. Seit 2004 ist er im Erziehungsrat, wo er seine wertvolle Erfahrung einbringen kann. Im Kantonsrat ist er seit dem Jahr 2005. Wir Bisherigen haben ihn kennen gelernt als Stimmzähler und Vizepräsident. In der Fraktion hat das Wort von Elmar Schwyter stets grosses Gewicht. Er ist ein vielseitiger und akribischer Schaffer und auf seine Unterstützung kann man zählen. Bei der Meinungsbildung ist er sehr kritisch, auch beim Hinterfragen von Vorlagen und Argumenten. Wenn er aber einmal einen Entscheid getroffen hat, trägt er die Mehrheitsmeinung stets solidarisch mit. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Elmar Schwyter das Rüstzeug für das Amt klar mitbringt. Er wird den Rat sicher umsichtig leiten und den Kanton würdig vertreten. Ich bitte Sie, Elmar Schwyter mit Ihrer Stimme das Vertrauen auszusprechen und ihn zum Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Offene Wahl

KR Elmar Schwyter wird mit 96 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2012/2013 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit einem Applaus, und eine Delegation der Gemeinde Lachen überbringt ihm die Glückwünsche der Gemeinde.

KRP Elmar Schwyter: Es freut mich ganz besonders, dass heute meine Familie anwesend ist. Ich danke meiner Frau ganz herzlich, dass sie mich in den vergangenen Jahren unterstützt und es mir überhaupt ermöglicht hat, interessante Tätigkeiten auszuüben und auch politisch aktiv zu sein. Ich freue mich auch sehr, dass meine drei Kinder Fabienne, Franziska und Jonas heute hier sind und mir die Ehre erweisen. Ich lade sie ein, meine Antrittsrede anzuhören. Heute Morgen habe ich zudem erfahren, dass mein Sohn Jonas seine Zweitlehre erfolgreich abgeschlossen hat. Ich freue mich sehr darüber und gratuliere ihm dazu herzlich. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten geschenkt haben. Es ist für mich und meine Familie eine grosse Ehre und Freude. Ich nehme diese Wahl gerne an. Bevor ich mich auf den Weg zum Kantonsratspräsidenten machte, habe ich mir überlegt, was auf mich zukommen wird, was mich erwartet und was die Bevölkerung vom Parlament oder von mir erwartet. Ich habe mich in den letzten Jahren intensiv mit dem Kanton befasst. Ich war in jeder Gemeinde und kenne sie. Ich war auch tatsächlich auf dem grossen Mythen, habe den Sonnenaufgang genossen und gesehen, wie schön unser Land ist. Die Aussicht auf den Talkessel Schwyz war für mich als Ausserschwyzer eine besondere Sache. Ich war aber auch in der kleinsten Schule im Kanton Schwyz, nämlich in Riemenstalden. Die SVP-Fraktion hat mich geprüft und ist einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass ich die Integration im Kanton Schwyz erfolgreich abgeschlossen habe. Interessant ist auch, wie wir Schwyzer früher ausserhalb des Kantons wahrgenommen wurden. Ich erinnere mich an meine Lehrzeit, als ich an der Gewerbeschule

in Zürich von einem Lehrer als einen aus der „Suisse primitive“ belächelt wurde, also aus einem finanzschwachen und eher rückständigen Kanton. Ich hatte das Glück, dass ich einen guten Schulrucksack erwerben, mich behaupten und mir einen gewissen Respekt verschaffen konnte. Heute, 40 Jahre später, arbeite ich im gleichen Schulhaus und es ist erstaunlich: Heute werden wir beneidet, vor allem deshalb, weil wir ein steuergünstiger Kanton sind. Ich muss sagen, es geht uns gut, wir können sogar 70 Mio. Franken in den NFA bezahlen. Es ist erstaunlich, wie sich unser Kanton in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Diese Entwicklung ist sicher auch auf eine vernünftige Politik und vermutlich auch auf Veränderungen in den politischen Kräfteverhältnissen zurückzuführen. Als Parlamentarier muss es unser Ziel sein, das Erreichte zu festigen und schrittweise zum Wohl der Bevölkerung weiter zu entwickeln. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dafür zu sorgen, dass wir für die nächste Generation einen Kanton Schwyz gestalten, auf den wir weiterhin stolz sein können, einen Kanton, der seine Traditionen pflegt, den Mut für massgeschneiderte Lösungen hat und möglichst unabhängig bleibt. In letzter Zeit wurde ich wiederholt gefragt, welches Ziel ich als Kantonsratspräsident verfolge und was ich verändern wolle. Die Bewohner äusseren ihre Sorgen über das, was in den letzten Monaten in unserem Kanton gelaufen ist, über die Medienpräsenz, die unser Kanton leider erlangt hat. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass die Bevölkerung das verlorene Vertrauen in verschiedene Institutionen und Behörden wieder finden kann. Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir unterlassen. Das ist ein Grundsatz, den ich lebe. Was habe ich mir als Kantonsratspräsident vorgenommen: Vieles ist von der Geschäftsordnung her vorgegeben und der Spielraum ist begrenzt. So hoffe ich, dass es mir gelingen wird, die Ratssitzungen mit Übersicht und Kompetenz zu leiten und das Vorgehen einfach und unmissverständlich zu formulieren. Ich fühle mich auch unserer Muttersprache verpflichtet und verzichte auf viele Fremdwörter. Ich habe aber auch Erwartungen ans Parlament. Wir respektieren die gegnerischen Argumente, auch wenn sie uns nicht passen, und wir verzichten auf abwertende Bemerkungen. Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand. Wir beginnen pünktlich und halten uns an die Redezeiten. Es geht auch nicht um den Erfolg von einzelnen Personen. Es geht nicht um möglichst hohe Medienpräsenz. Wir haben die Aufgabe, die Verfassung und die Gesetze des Kantons getreu zu handhaben, die Freiheit und die Rechte des Volkes zu achten und die Ehre und den Nutzen des Landes zu fördern. Als Kantonsratspräsident darf ich den Kantonsrat nach aussen vertreten. Ich freue mich besonders auf viele interessante Begegnungen mit der Bevölkerung. Es gibt so viele kulturelle Veranstaltungen, die ich gerne 1 zu 1 erleben möchte. So hoffe ich, dass das in diesem Jahr auch realisiert werden kann. Ich hoffe auch, dass es mir beim Kontakt mit der Bevölkerung gelingt, den Leuten aufzuzeigen, dass die Arbeit im Kantonsrat bereichernd und faszinierend sein kann. Mich fasziniert es, wie sich in einer Fraktion unterschiedliche Personen aus unterschiedlichen Gemeinden zusammenfinden, sich zu einem gemeinsamen Ziel zusammenraufen, in den Rat kommen und zu argumentieren versuchen, damit ihre Lösung den Durchbruch schafft. Ich finde es auch toll, wie ich mit den jungen Kolleginnen und Kollegen, deren Vater ich ja sein könnte, zusammen arbeiten und unsere Zukunft gestalten kann. Ausserordentlich spannend ist auch die Arbeit in den Kommissionen, wo ich mit anders Denkenden aus anderen Parteien um gemeinsame Lösungen ringen kann. Ich freue mich sehr auf das Jahr als Kantonsratspräsident und gebe der Delegation aus Lachen jetzt gerne die Gelegenheit, sich lobend über mich zu äussern.

4. Prüfung und Erhaltung der Regierungswahlen vom 11. März 2012 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 5)

KR Dr. Roger Brändli: Dem Kantonsrat steht gemäss Kantonsverfassung die Prüfung und Anerkennung der Gesetzmässigkeit aller Wahlen in die Kantonsbehörden zu. Er hat also na-

mentlich die Ergebnisse der Kantonsratswahlen, der Regierungsratswahlen und von neun von den Bezirken gewählten Mitgliedern des Kantonsgerichts zu erwahren. Gemäss Geschäftsordnung für den Kantonsrat erstattet ihm die Rechts- und Justizkommission dazu Bericht und Antrag. Zu den Regierungsratswahlen: Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 11. März sind im Amtsblatt vom 16. März veröffentlicht worden. Alle vorgeschlagenen Kandidaten haben das absolute Mehr erreicht. Gewählt worden sind Walter Stählin, Othmar Reichmuth, Kaspar Michel, Kurt Zibung, Andreas Barraud, Petra Steimen und André Rügsegger. Als überzählig ausgeschieden sind Stefan Aschwanden und Dr. Patrick Schönbächler. Gegen die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sind keine Beschwerden eingereicht worden. Es sind auch keine Vorfälle bekannt, die geeignet wären, um das Wahlergebnis in Frage zu stellen. Erwähnenswert scheint, dass bei den Regierungsratswahlen prozentual deutlich weniger ungültige Stimmen eingegangen sind, als noch bei den Ständeratswahlen im Oktober 2011. Offensichtlich hat die Sensibilisierung der Wähler durch die Medien einerseits, die Neugestaltung der Wahlunterlagen und die Hinweise in den Wahlleitungen andererseits ihre Wirkung nicht verfehlt. Zu den Wahlen der Bezirke ins Kantonsgericht: Gemäss Kantonsverfassung wählen die Bezirke Schwyz, March und Höfe für die Dauer von vier Jahren je zwei und die übrigen Bezirke je einen Kantonsrichter. Der Kantonsrat wählt die weiteren Kantonsrichter. Die Wahlen ins Kantonsgericht Schwyz haben am 24. und am 29. April an der Urne stattgefunden. Gewählt wurden Pius Schuler, Rothenthurm, Dr. Veronika Bürger Truttmann, Schwyz, Walter Christen, Gersau, Reto Bedrizzi, Reichenburg, Walter Züger, Vorderthal, Stefan Zurfluh, Egg, Hannelore Räber, Küssnacht, Jörg Meister, Feusisberg und Klara Betschart, Wilen. Diese Wahlen wurden nicht angefochten und auch sonst haben sich keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Ergebnisse ergeben. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sowie der Volkswahlen ins Kantonsgericht im Sinne von Paragraf 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung zu erwahren.

Keine Wortbegehren

Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Rechts- und Justizkommission und validiert die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sowie die Ergebnisse der Volkswahlen ins Kantonsgericht im Sinne von Paragraf 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung.

5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz; Abnahme des Handgelöbnisses im Rathaus

Regierungsrat und Kantonsrat begeben sich in die Pfarrkirche St. Martin und leisten dort den Amtseid. Vier Mitglieder des Kantonsrates legen nachher im Rathaus das Handgelöbnis ab.

6. Geheime Wahlen für vier Jahre:

a) Erziehungsrat (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion nominiert die Herren Andreas Zehnder und Harry Ziegler, beide Bisherige. Andreas Zehnder ist 54 Jahre alt, wohnhaft in Siebnen und ist Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Beruflich ist er aktuell noch Geschäftsleiter des Sozialzentrums Höfe. Andreas Zehnder gehört dem Erziehungsrat seit dem Jahr 2004 an und ist seit 2006 dessen Vizepräsident. Er hat persönlich und politisch verschiedene Berührungspunkte zum Bildungswesen. Einerseits ist er Vater von zwei Kindern, die unsere Schulen besuchen, andererseits war er zehn Jahre lang Gemeinderat und Schulpräsident der Gemeinde Schübelbach. Harry Ziegler ist 48 Jahre alt und wohnt in Schwyz. Er hat an den Universitäten

Fribourg und Miami politische Wissenschaften studiert. Beruflich ist Harry Ziegler Redaktionsleiter der Neuen Schwyzer Zeitung. Er gehört dem Erziehungsrat ebenfalls seit dem Jahr 2004 an. Er kennt durch seine Ausbildung unterschiedlichste Bildungssysteme und kann damit wertvolle Erfahrungen einbringen. Er ist ebenfalls Vater von zwei Töchtern im Volksschulalter und kann deshalb auch die Optik der Eltern in den Erziehungsrat einbringen. Ich bitte den Rat, die beiden Herren zu wählen.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion schlägt Elvira Jäger, bisheriges Mitglied, vor. Sie stammt aus dem Zentrum der Macht, aus Lachen, und ist seit acht Jahren im Erziehungsrat. Sie ist aber auch aus weiteren Gründen prädestiniert, für eine neue Legislatur dem Erziehungsrat anzugehören. Nach dem Primarlehrerdiplom hat sie Germanistik studiert und mit dem Lizenziat abgeschlossen. Seither hat sie an verschiedenen Orten als Redaktorin gearbeitet, aktuell seit zehn Jahren bei der Zürichsee-Zeitung. Einige Politiker, vor allem Regierungsräte, sind von ihr schon interviewt und vorgestellt worden. Ab und zu sitzt sie auch hier im Saal zur Berichterstattung. Auch sonst kennt sie unsere Arbeit bestens, weil sie selber zehn Jahre lang im Kantonsrat mitgewirkt hat und dort via Stawiko dem Erziehungsdepartement zugeteilt war. Gerne stellt sie sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

KR Herbert Huwiler: Auch die SVP-Fraktion schlägt die bisherigen drei Mitglieder vor. Eines ist KRP Elmar Schwyter, den ich heute bereits vorgestellt habe. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Weiter schlagen wir Daniela Ott, Steinen, vor. Sie ist seit vier Jahren Erziehungsrätin. Zusätzlich ist sie noch Schulrätin in Steinen. Beruflich ist sie Selbstständigerwerbende im Bereich der Haustierbetreuung. Die dritte Kandidatin ist Vreny Schmidig, Muotathal. Auch sie stellt sich für eine zweite Amtsperiode zur Verfügung. Sie ist Muotathaler Spitex-Präsidentin und vom Beruf her medizinische Praxisassistentin. Alle unsere Kandidaten haben ihre Fähigkeiten bereits bewiesen, und wir sind überzeugt, dass sie auch in Zukunft den Anforderungen im Erziehungsrat gerecht werden.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion empfiehlt zwei Kandidaten für den Erziehungsrat. Einer ist Peter Beutler, Schindellegi, und neu Armin Diethelm aus Brunnen. Peter Beutler war bis zu seiner Selbstständigkeit in leitender Funktion als Bankkaufmann tätig und ist seit der Gründung seiner eigenen Firma in der Erwachsenenbildung engagiert. Er ist 52-jährig, verheiratet und wohnt in Schindellegi. Als Schulpräsident von Feusisberg hat Peter Beutler bereits im Jahr 2001 als einer der ersten Schulgemeinden im Kanton Schwyz die geleitete Volksschule GelVos eingeführt. In den Jahren 2004 bis 2007 hat er für den Kanton Schwyz die Einführungskurse für neue Schulräte durchgeführt. Im Jahr 2010 ist er vom Kantonsrat in den Erziehungsrat gewählt worden, wo er von den Mitgliedern sehr geschätzt wird. Er kann auf die Geschäfte und Fragen gut vorbereitet eingehen und sich in Sitzungen aktiv einbringen. Neu empfehlen wir auch Armin Diethelm aus Brunnen. Als Nachfolger des zurückgetretenen Eugen Schädler und als Ergänzung zum Ausserschwyzer Peter Beutler empfiehlt die FDP-Fraktion einen Kandidaten aus dem inneren Kantonsteil. Armin Diethelm wohnt in Brunnen, geboren 1965 und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. In seiner Wohngemeinde ist er seit zwei Jahren im Schulrat tätig, wo er als kritisch-konstruktive Persönlichkeit geschätzt wird. Armin Diethelm führt gemeinsam mit seiner Frau ein Geschäft mit 20 Angestellten. Es werden auch Lernende ausgebildet, was Armin Diethelm ein wichtiges Anliegen ist. Er hat seine Berufslehre als Radio-/TV-Elektriker abgeschlossen und hat sich stets weitergebildet, beispielsweise mit einem mehrmonatigen Sprachaufenthalt in England sowie mit berufsbegeleitenden Weiterbildungen in Finanzbuchhaltung und Kaderausbildungen sowie berufsspezifischen Weiterbildungen. Er bringt damit verschiedene wertvolle und fundierte Sichtweisen in den Erziehungsrat ein als Unternehmer, der sich stetig weiterbildet, der Berufsnachwuchs ausbildet und weiss, was es heisst, selber die Schulbank zu drücken, auch als Vater von schulpflichtigen Kindern und als engagierter Schulrat. Ein wichtiges Anliegen sind für ihn

gute Schnittstellen und Übergänge von der Volksschule zu den weiterführenden Schulen und insbesondere zur Berufsbildung.

b) Bankratspräsident

KR Beat Ehrler: Die kantonsrätliche Aufsichtskommission der Schwyzer Kantonalbank (Krak) ist erst aktiv geworden, als bekannt wurde, dass der amtierende Bankratspräsident nicht mehr zur Wiederwahl antreten wird. Dank der frühzeitigen Bekanntgabe hat uns der Bankratspräsident das nötige Zeitfenster geschaffen, um eine würdige und fundierte Neuwahl vorzubereiten. Dazu hat die Krak in Absprache mit der Kantonsratspräsidentin und der Ratsleitung sowie gestützt auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ein Anforderungsprofil und das Wahlprozedere für die Mandate des Bankratspräsidenten und des Bankrates erarbeitet. Das Anforderungsprofil dient den Fraktionen und Parteien und zeigt die gesetzlichen Richtlinien auf mit dem Ziel, die heutige personelle Professionalität im heutigen Bankrat beibehalten zu können und schlussendlich das Mandat des Bankratspräsidenten zu entpolitisieren. Deshalb hat die Krak das Bankratspräsidium mit Stellenantritt 1. Juli 2012 im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben und die Parteien gleichzeitig eingeladen, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken. Es sind zehn Bewerbungen eingegangen, welche die Krak eingehend geprüft hat. Mit den einzelnen Kandidaten, die näher in die Runden kamen, sind Bewerbungsgespräche geführt worden. Die Bewerbungen, welche die Krak vorschlägt, lagen der Finma zur Anhörung vor. Es liegen diesbezüglich bei beiden Kandidaten keine negativen Vorkenntnisse vor. Im ganzen Prozess sind wir von zwei neutralen Personen unterstützt worden. Das eigentliche Wahlgremium aber ist der Kantonsrat, der schliesslich die Eigentümerinteressen des Kantons vertritt. Ich kann mit gutem Gewissen im Namen der Krak hier stehen und sagen, dass wir zwei gleichwertige Kandidaten zur Auswahl vorlegen. Es sollte keine politische Wahl sein. Ich hoffe, dass der Rat jene Person wählt, die ihm entspricht. Beide Kandidaten erfüllen die aufgestellten Kriterien des frei werdenden Jobs. Es erübrigt sich, auf die zwei Persönlichkeiten näher einzugehen. Sie konnten in den Fraktionen ein Hearing durchführen, bei dem sich die beiden Personen äussern und „verkaufen“ konnten. Ich danke dem Rat für das Vertrauen in die Krak, damit wir die Wahl vornehmen können.

KR Adrian Dummermuth: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich als neuen Bankratspräsidenten Ruedi Reichmuth aus Schwyz vor. Der 53-jährige Rechtsanwalt bringt sowohl mit seiner Ausbildung, seiner beruflichen Tätigkeit und den verschiedensten Mandaten und Engagements eine grosse fachliche Kompetenz und strategische Führungserfahrung mit und ist für das Amt als Bankratspräsident bestens qualifiziert. Ich bitte Sie, Ruedi Reichmuth zum Bankratspräsidenten zu wählen.

KR Sibylle Ochsner: Die Regulationsbehörde der Schweizer Banken, die Finma, empfiehlt in ihrem Rundschreiben folgende Kriterien für die Wahl von Bankräten und insbesondere für Bankratspräsidenten: Fachkenntnisse, Erfahrung, zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit als eines der wichtigsten Kriterien. Der Bankratspräsident soll ausgeprägte Führungseigenschaften mitbringen. Zudem soll er über eine integre Persönlichkeit verfügen und in der Lage sein, mit der Geschäftsleitung umzugehen, die über hohe Fachkompetenz und die entsprechende Ausbildung verfügt. Ausserdem wünscht sich die Krak einen Bankrat mit vertieften Kenntnissen im Bankenwesen. Unser Kandidat Kuno Kennel verfügt über diese erwähnten Eigenschaften. Er hat internationale Erfahrungen auf Topebene in Banken erfahren dürfen und ist mit den Regolaren der Schweizer Bankenwelt vertraut. Wir glauben, mit Kuno Kennel den idealen Kandidaten für das Bankratspräsidium der Schwyzer Kantonalbank gefunden zu haben, weil er vertiefte Kenntnisse im Bankenwesen und im Speziellen im Bankbilanz-Management mitbringt. Wir empfehlen Kuno Kennel zur Wahl als Bankratspräsident.

c) Staatsschreiber

KRP Elmar Schwyter: Seit eineinhalb Jahren ist Mathias Brun als Staatsschreiber im Amt. Er hat sich in dieser Zeit gut in seine Aufgabe eingearbeitet. Ich habe ihn im Kantonsrat als sehr zuverlässigen, kompetenten und hilfsbereiten Staatsschreiber kennen und schätzen gelernt. Da er parteilos ist, habe ich entschieden, dass ich Dr. Mathias Brun zur Wiederwahl empfehle.

d) Bankrat (acht Mitglieder)

KR Sibylle Ochsner: Schon bei der Bewerbung für eine weitere Amtszeit im Bankrat hat Dr. Werner Steinegger die Krak darauf aufmerksam gemacht, dass er bei einer Wahl von Kunno Kennel zum Bankratspräsidenten seine Bewerbung als Bankrat zurückziehen werde. Das entsprechende Rücktrittsschreiben liegt vor. Er tut dies aber nicht deshalb, weil ihm die Arbeit im Bankrat nicht mehr gefallen würde, im Gegenteil. Er tut dies allein aus Gründen des Proporz. Bei einer Wahl von Kuno Kennel und den beiden bisherigen Mitgliedern im Bankrat wäre die FDP übervertreten. Dr. Werner Steinegger würde es mit seiner grosszügigen Haltung erst ermöglichen, dass der FDP heute eine historische Wahl ins Bankratspräsidium gelingen könnte. Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion aus den dargelegten Gründen, vom allfälligen Rücktritt von Dr. Werner Steinegger Kenntnis zu nehmen. Dann empfehle ich Werner Schnyder, bisheriger Bankrat, zur Wiederwahl. Er wohnt in Galgenen, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Söhnen. Werner Schnyder ist seit 2004 Mitglied des Bankrates. In der ehemaligen Bankenkommission war er ebenfalls Mitglied und seit 2008 Vizepräsident. Seit 2011 ist Werner Schnyder innerhalb des Bankrates Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses, wo er sich dank seines beruflichen Hintergrundes vertieft einbringen konnte. Er ist eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und hat sich stets weitergebildet, so in den Bereichen Rechnungslegung, Sozialversicherung, Mehrwertsteuer, direkte Steuer usw. Seit 1982 führt er ein eigenes Treuhandbüro und ist ausserdem massgeblich beteiligt an der Entwicklung eines Rechnungslegungs-Modells für die Spitex-Organisationen der ganzen Schweiz. Nach acht Jahren Fürsorgepräsident in der Gemeinde Galgenen war Werner Schnyder von 1996 bis 2004 Kantonsrat und während vier Jahren Präsident der Stawiko. Er bringt die nötige Kontinuität in den Bankrat sowie in den Prüfungsausschuss. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen dessen Wiederwahl.

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion schlägt Toni Eberhard und Reto Föllmi als Bankräte vor. Bisheriges Mitglied ist Toni Eberhard. Er ist 63-jährig, wohnhaft in Merlischachen und gehört dem Bankrat seit 2004 an. Vor seinem Eintritt in den Bankrat war Toni Eberhard drei Jahre lang Kantonsrat und von 1995 bis 2003 Nationalrat. Beruflich ist er als Betriebsleiter der Arnold Dettling AG in Brunnen tätig. Neben seinem Mandat als Bankrat ist Toni Eberhard Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz und Vizepräsident der Zuger- und Rigi-Chriesi AG. Toni Eberhard bringt eine reiche politische und berufliche Erfahrung mit, aber auch seine integre und gut vernetzte Persönlichkeit bildet die beste Voraussetzung, um weiterhin als Bankrat tätig zu sein. Als erstes neues Mitglied schlägt die CVP-Fraktion Urs Derendinger vor. Urs Derendinger ist 48-jährig und wohnt in Schwyz. Nach seinem Studium zum Bauingenieur an der ETH hat er ein zweites Studium an der HSG absolviert und als Ökonom abgeschlossen. Seine beruflichen Stationen haben ihn an Schweizer Banken und schlussendlich an die Schweizer Börse geführt, jeweils in leitender Stellung. Neben seiner technischen und wirtschaftlichen Ausbildung und seiner beruflichen Tätigkeit verfügt er unter anderem auch über ein grosses Know how im IT-Bereich. Heute ist Urs Derendinger selbstständiger Unternehmensberater. Sein Profil genügt hohen Qualitätsansprüchen. Urs Derendinger wäre für den Bankrat ein Gewinn. Ebenfalls als neues Mitglied schlägt die CVP-Fraktion Reto Föllmi vor. Dieser ist 37-jährig und wohnt in Pfäffikon. Er hat an der Universität Zürich Volkswirtschaft studiert und im Jahr 2003 doktoriert. Nach Assistenzstellen und Lehrauftrag unter

anderen an Universitäten in den USA und Japan sowie an den Universitäten Zürich und Bern wurde Reto Föllmi im Jahr 2011 ordentlicher Professor für internationale Ökonomie an der Universität St. Gallen. Er bringt damit einen sehr breiten wissenschaftlichen Hintergrund mit, der für die Kantonalbank von grossem Nutzen ist. Zudem stammt Reto Föllmi aus einer Schwyzer Unternehmerfamilie und bringt somit sehr viel Verständnis auch für das Schwyzer Gewerbe mit. Das Profil von Reto Föllmi ist zweifellos ein grosser Gewinn für den Bankrat. Ich bitte Sie, die Wahlvorschläge der CVP zu unterstützen.

KR Herbert Huwiler: Die SVP-Fraktion schlägt alle bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor. Die Schwyzer Kantonalbank war in den vergangenen vier Jahren ausgezeichnet aufgestellt. Wenn ich die Zeitungen lese, erging es nicht allen Banken so. Dass die Schwyzer Kantonalbank als konservative Bank heute einen so guten Ruf hat, hat sicher nicht nur, aber auch mit dem Bankrat zu tun. In diesem Sinn empfehlen wir alle Bisherigen zur Wiederwahl. Das sind Theo Schürpf, Schwyz, Bankrat seit 2004, Max Ronner, Buttikon, Bankrat seit 2008, Peter Jeitler, Bankrat seit 2008 mit eigener Unternehmensberatung in Wollerau sowie Dr. Karl Ross, Einsiedeln. Auch er ist Bankrat seit 2008 und hat in Einsiedeln eine Apotheke. Alle unsere Vertreter stammen aus dem lokalen Gewerbe und kennen vor allem auch die Anforderungen, welche die Kunden an eine Bank stellen. Als Dienstleistungsbetrieb ist es für die Kantonalbank sehr wichtig, dass auch die oberste Leitung weiss, was die Kunden wünschen. Das ist bei anderen Banken, die ich schon erlebt habe, nicht immer der Fall. Für die Leitung der Bank selber haben die Kandidaten bewiesen, dass sie ihre Leistungen erbringen können. Ich danke für die Unterstützung unserer Kandidaten.

KR Patrick Notter: Unseren Sitz hat die bisher einzige Frau im Bankrat besetzt, nämlich Verena Gwerder. Mit grosser Motivation stellt sie sich erneut zur Wahl und möchte ihr Wissen und ihre Erfahrungen erneut als Bankrätin einbringen. Sie ist engagiert, hat Bankerfahrung von ihrer eigenen Ausbildung her, kann die laufenden Geschäfte als diplomierte Betriebsökonomin FH bestens beurteilen und sich eine eigenständige Meinung bilden, um bei kritischen Fragen die beste gemeinsame Lösung anzustreben. Zudem ist Verena Gwerder ausgebildete Mediatorin und kann im Bankrat die Zusammenarbeit und die Kommunikation fördern und allenfalls Spannungen abbauen. Wie wichtig das ist, wissen Sie alle bestens. Ausserdem setzt sie sich ein als Kirchenrätin der Kirchgemeinde Schwyz und als Pfarreirätin der Pfarrei Seewen-Schwyz, was auch eine gewisse Ethik vermuten lässt. Die SP-Fraktion bittet um Unterstützung der Wahl der einzigen Frau.

e) Oberstaatsanwalt und Stellvertretung

KR Dr. Roger Brändli: Die Rechts- und Justizkommission schlägt die beiden bisherigen Amtsträger zur Wiederwahl vor. Als Oberstaatsanwalt ist das Benno Annen, der seit 1990 im Amt ist, und als Stellvertreterin Carla Contratto, die seit dem Jahr 2000 im Dienste des Kantons steht.

Ergebnisse der geheimen Wahlen

a) Erziehungsrat (mit Ausnahme des Präsidenten); acht Mitglieder

Mitglieder:	Beutler Peter, Schindellegi	mit 85 Stimmen
	Diethelm Armin, Brunnen	mit 96 Stimmen
	Jäger Elvira, Lachen	mit 90 Stimmen
	Ott-Lüönd Daniela, Steinen	mit 94 Stimmen
	Schmidig-Theiler Vreny, Muotathal	mit 94 Stimmen
	Schwyster Elmar, Lachen	mit 73 Stimmen

Zehnder Andreas, Siebnen	mit 96 Stimmen
Ziegler Harry, Schwyz	mit 92 Stimmen

b) Bankratspräsident

Präsident:	Kennel Kuno, Arth	mit 65 Stimmen
------------	-------------------	----------------

c) Bankrat (acht Mitglieder)

Im ersten Wahlgang werden gewählt:

Sieben Mitglieder:	Eberhard Toni, Merlischachen	mit 71 Stimmen
	Gwerder Verena, Seewen	mit 64 Stimmen
	Jeitler Peter, Wollerau	mit 68 Stimmen
	Ronner Max, Buttikon	mit 67 Stimmen
	Roos Karl, Einsiedeln	mit 67 Stimmen
	Schnyder Werner, Galgenen	mit 65 Stimmen
	Schürpf Theo, Schwyz	mit 68 Stimmen

Das absolute Mehr nicht erreicht haben:

Derendinger Urs, Schwyz	mit 29 Stimmen
Dr. Föllmi Reto, Feusisberg	mit 38 Stimmen

Im zweiten Wahlgang wird gewählt:

Ein Mitglied:	Dr. Föllmi Reto, Feusisberg	mit 53 Stimmen
---------------	-----------------------------	----------------

d) Staatsschreiber

Staatsschreiber:	Dr. Brun Mathias E., Brunnen	mit 76 Stimmen
------------------	------------------------------	----------------

e) Oberstaatsanwalt und Stellvertretung

Oberstaatsanwalt:	lic. iur. Annen Benno, Schindellegi	mit 95 Stimmen
Stellvertretung:	lic. iur. Contratto Carla, Rickenbach	mit 98 Stimmen

KR Kuno Kennel: Ich habe Freude. Ich möchte dem Rat herzlich danken für das Vertrauen, das er mir geschenkt hat mit der Wahl zum Bankratspräsidenten. Für mich ist es ein Auftrag, zusammen mit meinen Kollegen im Bankrat, mit der Geschäftsleitung und mit den Mitarbeitenden der Kantonalbank zu versuchen, das Tripple A-Schiff Kantonalbank Schwyz weiterhin auf sicherem Weg weiterzuleiten. Ich möchte aber auch meinem Mitkandidaten Ruedi Reichmuth herzlich danken für den fairen Wahlkampf. Wir haben uns ab und zu ausgetauscht. Auch als das anonyme Schreiben auftauchte, haben wir sogleich miteinander das Gespräch aufgenommen und wir hätten auch eine gemeinsame Erklärung abgegeben, wenn noch einmal so etwas eingetroffen wäre, denn das war nicht korrekt. Ruedi Reichmuth war während diesen Wochen ein wirklich fairer Mitkandidat. Für mich ändert sich nun so einiges im Leben, auch im politischen. Ich möchte aber auch der Krak danken. Sie hat den Mut bewiesen, jetzt wegzugehen von einer rein politischen Wahl zu einer Versachlichung des Bankratspräsidiums, bei dem Fachkompetenz über dem Parteibüchlein stehen soll. Ich glaube, das ist richtig und

wichtig. Sie haben alle in den letzten paar Jahren mitbekommen, wie es in der Bankenlandschaft zu und her geht. Ich war an vorderster Front und kann Ihnen sagen, dass wir einmal sehr, sehr nahe daran waren, dass das ganze Schiff gekentert und gesunken wäre. Auch jetzt ist der Sturm noch immer im Gang. Ich glaube, in den nächsten paar Jahren wird einiges auf uns zukommen in der Finanzwelt, in der Bankenwelt, wahrscheinlich aber auch bei der Schwyzer Kantonalbank. Hätte sich die Krak nicht entschieden, in der Ausschreibung auf Kompetenz zu setzen, wage ich zu behaupten, würde der Bankratspräsident heute nicht Kuno Kennel heissen. Es ist auch eine Ehre für die Gemeinde Arth. Sie hatte schon seit längerer Zeit niemanden mehr im Bankrat. Es ist natürlich auch eine Freude für die Unterallmeind. Die Oberallmeind möge es mir verzeihen, dass einmal ein „Unterällmiger“ an der Spitze der Schwyzer Kantonalbank steht. Die Regulationen werden zunehmen. Ich war gerade gestern an einem Seminar. Es muss viel gearbeitet werden, um diesen Regulierungen Rechnung tragen zu können. Die Zinsen sind rekordtief. Das ist für alle gut, die bauen oder investieren möchten, aber für die Risiken der Bank ist das nicht einfach; da stehen einige Herausforderungen bevor. Wie Sie wissen, wäre ich morgen zur Wahl gestanden als Kantonsratsvizepräsident. Die Gemeinde Arth hatte seit 1972 auch nie mehr einen Kantonsratspräsidenten. Ich habe Andreas Marty und anderen Arther Kantonsräten gesagt, sie sollen sich zur Verfügung stellen und etwas Gas geben, denn Arth möchte wieder einmal einen Kantonsratspräsidenten. Nach 40 Jahren wäre das auch angebracht. Gemäss Schwyzerischem Kantonalbankengesetz darf man nicht gleichzeitig dem Bankrat und dem Kantonsrat angehören. Mit grossem Bedauern muss ich deshalb meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt geben, und zwar per Ende dieser Sitzung. Ich bin sehr dankbar für die zwölf Jahre; sie waren ausserordentlich interessant. Ich freue mich aber auch sehr über die neue Herausforderung. Ich danke allen für die super Zusammenarbeit. Ich werde sehr gerne auf die zwölf Jahre zurück blicken. Danke nochmals für euer Vertrauen.

7. Staatsrechnung des Jahres 2011 (Eintretensdebatte und Detailberatung, RRB Nr. 361/2012, Anhang 6)

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Die bereits bekannte und gute Nachricht zuerst: Die Schwyzer Staatsrechnung des Jahres 2011 hat um rund 50 Prozent besser abgeschlossen als geplant. Freudensprünge löst das aber noch nicht aus, denn anstatt einem budgetierten Defizit von 96 Mio. Franken ist der Aufwandüberschuss in der Höhe von 48 Mio. ausgefallen. Immerhin hat das den angenehmen Effekt, dass unser immer noch ansehnliches Eigenkapital nicht unter die Halbe-Milliarde-Grenze fällt, sondern per Ende 2011 auf 514 Millionen zu stehen kommt. Rund ein Viertel weniger ausgegeben wurde bei der Investitionsrechnung. Dort waren 91 Mio. Franken vorgesehen, investiert werden konnten aus verschiedenen Gründen nur rund 70 Mio. Es zeigt sich, dass sich die Investitionsleistungsfähigkeit des Kantons Schwyz in diesem Bereich, irgendwo zwischen 70 und maximal 90 Mio. jährlich, einpendeln wird, auch wenn die Finanzplanungen bezüglich der Investitionen regelmässig von höheren Zahlen ausgehen müssen. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier eine möglichst genaue Planung eine Herausforderung bleiben wird, vorab auch aufgrund von Unsicherheiten, wie Projektverschiebungen, Änderungen innerhalb der Planungszeitachsen, Bewilligungsverfahren, Mitwirkungsverfahren anderer Gemeinwesen oder Privater und natürlich auch Einsprachen und juristischen Verzögerungen. Die Ausgabendisziplin war generell sehr gut. Im Aufwandbereich liegt die vorliegende Staatsrechnung lediglich 2 Prozent neben der budgetierten Summe, was finanzpolitisch durchaus als „Punktelandung“ bezeichnet werden darf. Das signifikant bessere Ergebnis ist denn auch in erster Linie durch die höheren Steuererträge zustande gekommen, wobei es hier gewisse aus-

serordentliche Einmaleffekte unbedingt zu beachten gilt. Einige wenige Feststellungen sind meines Erachtens eine Erwähnung wert. Zur Erinnerung: Vor uns liegt eine Staatsrechnung, deren erste Budgetgrundlage vom Kantonsrat am 15. Dezember 2010 zurückgewiesen wurde. Den Auftrag, das Budgetvolumen um 40 Mio. Franken zu senken, hat der Regierungsrat umgesetzt und im Frühjahr 2011, nach einer Ausarbeitungszeit von rund acht Wochen auf der Seite der Exekutive, ein neues Budget vorgelegt. Beim neuen Budget wurde die Ertragsseite, was die Steuererwartung der kantonalen Steuern betrifft, damals aus politischen Gründen explizit nicht erhöht. Der Vorwurf, dass man das neue Budget vorwiegend mit Anpassungen auf der Einnahmenseite versieht, konnte somit zum Vorneherein verhindert werden. Man hat also effektiv vor allem den Aufwand reduziert. In den vorerwähnten acht Wochen, die für die Ausarbeitung zur Verfügung standen, wurde ein sehr stringenter, aber kooperativer und konstruktiver Budgetierungsprozess implementiert. Dieser ist übrigens im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2012 und des aktuellen Voranschlags noch intensiviert und konkretisiert worden. Und schliesslich war der dritte, ebenfalls vom Parlament geforderte Ausfluss der Budgetrückweisung der Massnahmenplan 2011. Wir werden morgen ausreichend Gelegenheit haben, über dieses vom Kantonsrat bestellte, mit den Gemeinwesen besprochene und für die Haushaltsanierung unverzichtbare Vorlagenpaket zu debattieren. Vor dem Hintergrund der Umstände der Budgetrückweisung erachte ich das Resultat der Staatsrechnung als interessant und weitgehend auch befriedigend. Natürlich bleibt auch im Berichtsjahr ein Defizit von rund 48 Mio. Franken und somit ein Abbau des Eigenkapitals. Diese Umstände allein müssten vor dem Hintergrund unserer ansehnlichen Reserven noch nicht beunruhigen. Dennoch: Es gilt jetzt zu handeln, solange noch Reserven und somit gewisse Handlungsspielräume vorhanden sind. Beunruhigend bleiben nämlich folgende zwei Umstände: erstens die Aussichten auf die Finanzplanjahre, die mit sehr grossen Zahlen aufwarten, zweitens das zu starke Wachstum unserer Ausgaben. So hat der Stand Schwyz im Jahr 2011 rund 78 Mio. Franken mehr konsumieren müssen als im Jahr zuvor. Das ist eine Aufwandsteigerung von rund 7 Prozent. Das ist nicht nur haushaltstechnisch, sondern auch finanzpolitisch eine fast unerträgliche Steigerung. Angezeigt ist somit eine Entschleunigung dieses Aufwandwachstums, wobei hier die Frage virulent bleibt, wo diese Entschleunigung denn erfolgen soll, gerade wenn man an Konstanten, wie NFA-Mehrausgaben oder Ausgabensteigerungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder im ÖV-Bereich denkt. Vielfach geht es dabei um absolut gebundene und durch übergeordnetes Recht bedingte Ausgaben. Erfreulich bleibt ja auch das Wachstum im Ertragsbereich, es beträgt ebenfalls 7 Prozent. Vor allem bei den Steuereinnahmen ist das erfreulich. Der Kanton Schwyz hat unbestrittenermassen attraktive Steuern. Vor allem Unternehmungen finden bei uns sehr günstige steuerliche Bedingungen vor. Das konsequente Einnahmenwachstum bei den Steuern belegt, dass die eingeschlagene Steuerpolitik richtig und zielführend ist. Unsere Steuerpolitik hat alles andere als einen Einbruch bei den Steuereinnahmen bewirkt. Mit einem Wachstum von in diesem Jahr 10 Prozent bei den Steuern kann auch nicht von einem Verzicht auf Steuersubstrat gesprochen werden. Es ist offensichtlich, dass das günstige steuerliche Umfeld im Kanton Schwyz klar zur Stärkung des Steuersubstrats beiträgt. Zu unserer sehr guten steuerlichen Positionierung muss deshalb unbedingt Sorge getragen werden. Die von verschiedenen Seiten geäusserten oder geforderten Steuererhöhungen könnten diese Positionierung des Kantons Schwyz erheblich schwächen und mittelfristig eine nachteilige Wirkung auf die Steuereinnahmen entfalten. Ganz grundsätzlich kann Folgendes festgehalten werden: Die Ertragsseite stimmt, der Aufwand muss allerdings gebremst werden. Das ist der Status quo. Sie haben es in den Händen, aktuell vor allem morgen richtungweisend darauf hinzuwirken, dass wir dieses Umfeld weiterhin so behalten können. Versagen nämlich künftig auf allen staatlichen Ebenen Budgetdisziplin, Zurückhaltung bei Ausgaben, Einhaltung der fiskalischen Äquivalenz, auch zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen im Kanton Schwyz, versagt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinwesen und die gesetzliche Pflichterfüllung zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und stetige Tragbarkeitsüberprüfung, dann versagt auch das Ziel des Haushaltgleichgewichts. Dann wird es schwierig. Ich bringe es auf eine einfache Formel.

Der Kanton Schwyz galt vor 30, 40 Jahren noch als sehr arm, seine Gemeinden noch ärmer. Seit es dem Kanton gut geht, ich erinnere hier an die wegweisende Steuergesetzreform von 1988, die diesbezüglich ein Schlüsselereignis darstellt, geht es auch den Schwyzer Gemeinden immer besser, ja heute sogar sehr gut. Schauen Sie die Zahlen unserer Gemeinden an. Vergleichen Sie diese Zahlen schweizweit. Schauen Sie die Eigenkapitalsituationen, die Steuerniveaus, die Steuersenkungskurve der letzten Jahre und die teils noch vorhandenen Steuersenkungspotenziale an. Wenn es dem Kanton finanziell nicht mehr gut geht, wird es auch bei den Gemeinden Verlierer geben. Wenn es den substratstarken Gemeinden weniger gut geht, dann werden alle anderen ebenfalls Einbussen haben. Dessen müssen wir uns deutlich bewusst sein. Dem Kanton respektive dem Regierungsrat in dieser Problematik alleine die Aufwandreduktions-Rolle zuzuweisen, greift zu kurz. Mit budgetären Kosmetikübungen werden wir das verbleibende strukturelle Defizit nicht wegwischen können. Es braucht dazu richtige und nachhaltige Eingriffe. Es braucht auch zwingend eine Korrektur der Entwicklung der letzten zehn Jahre, die nachweislich eine teils beachtliche Verschiebung von Lasten auf den Kanton gebracht hat. Sie war in der Situation durchaus gerechtfertigt und hat die Gemeinden in mehreren Bereichen auch entlastet oder zumindest nicht mit Neuem belastet. Ich verzichte auf das Aufzählen der einzelnen Posten. Ich verzichte auch auf eine detaillierte Erläuterung der Staatsrechnung 2011. Sowohl die Staatswirtschaftskommission als auch die Fraktionen haben die Unterlagen detailliert konsultiert und beraten. Ich verweise insbesondere auf die Seiten 15 bis 17 des Berichts. Das Schwyzer Finanzhaushaltsgesetz befindet sich in einem grossen Umbruch. Es stehen die grössten Änderungen an seit der Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 1 in den 1980er-Jahren. Wir werden in wenigen Jahren eine in manchen Bereichen andere Art der Rechnungslegung, der Berichterstattung und der Kontrollmechanismen vor uns haben. Nicht nur eine andere Art, sondern eine wirklich bessere, transparentere und nachvollziehbarere. Die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2, die Einführung eines tauglichen internen Kontrollsystems, der Geldflussrechnungsausweis, die Einführung einer Staatsbeitragssteuerung, einer Beteiligungsübersicht, einer ineinandergreifenden Darstellung von Leistung und Finanzen und einer ineinandergreifenden Darstellung von Rechenschaft und Finanzausweis, ja ein total revidiertes Finanzhaushaltsgesetz oder dann eben ein „Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen“ ist das Fernziel. Wir sind mit Hochdruck daran an diesem sehr ambitionierten und komplexen Projekt. Dieses jetzt noch junge Parlament, diese Legislatur soll hier richtungweisend wirken. Als Zielpunkt der Umsetzung wird das Jahr 2015 anvisiert. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Dank abzustatten. Ich danke vorab allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonsverwaltung. Sie haben zusammen mit den Departementsvorstehern eine sehr solide und vor allem bezüglich des Rechnungsjahres 2011 eine sehr intensive Leistung vollbracht. Unsere Verwaltung arbeitet gut, ordnungs- und rechtmässig und sie arbeitet auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Stadtverwaltungen sehr effizient und kostengünstig. Auch das darf in diesem Saal einmal ausdrücklich erwähnt werden. Ich danke aber auch namens des Regierungsrats den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission und den weiteren Kommissionen für die kritische, aber fast ausnahmslos konstruktive und hilfreiche Zusammenarbeit. Wenn es uns gelingt, einerseits die erwartete Leistung an diesen Staat mit den finanziellen Möglichkeiten plausibel zu verknüpfen und andererseits zu bewerkstelligen, dass Exekutive und Legislative gemeinsam die Verantwortung für die politische und finanzpolitische Zukunft im Kanton Schwyz mit seinem 1.2-Milliarden-Haushalt übernehmen, dann kommt es besser und schlussendlich gut.

KR Walter Duss, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission: Mit einem Aufwandüberschuss von 48 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung 2011 um 48 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen 27.29 Mio. Franken oder 2 Prozent höher und die Erträge um 74.84 Mio. oder 7 Prozent höher. Das im Vergleich zum Voranschlag positive Ergebnis wirkt sich auch auf der Vermögensseite erfreulich aus. Somit beträgt das Eigenkapital des Kantons nicht wie ursprünglich geplant 466.5 Mio. Franken, sondern immer

noch 514 Mio. Franken Ende 2011. In der folgenden Kurzanalyse geht es darum, die Abweichungen bei den Aufwänden und Erträgen zu identifizieren und zu klären, wie weit diese Abweichungen fremdbestimmt oder selbst verursacht wurden. In seinem Bericht an den Kantonsrat hat der Regierungsrat auf den Seiten 1 bis 3 die wesentlichen Abweichungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung dargestellt und begründet. Die Stawiko hat in sieben Delegationsbesuchen und einer ganztägigen Gesamtkommissionssitzung die Begründungen und Erläuterungen analysiert, hinterfragt und für zutreffend befunden. Auf der Ertragsseite hat sich der Trend zu höheren Steuereinnahmen fortgesetzt. Mit 46.2 Mio. Franken beziehungsweise 10 Prozent mehr als im Jahr 2010 konnte ein unerwartet hoher Zuwachs verzeichnet werden. Dieser ausserordentlich hohe Zuwachs stammt im Wesentlichen von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Aber auch die Steuererträge der juristischen Personen haben sich positiv entwickelt. Die Unternehmenssteuerreform wirkt sich langsam so aus, wie wir es erhofft haben bei der Beratung in diesem Rat. Die Ertragssteigerung um 7 Prozent ist insgesamt erfreulich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser ausserordentlichen Ertragssteigerung um einen Ausnahmeeffekt gehandelt hat. Der Aufwand der Laufenden Rechnung fiel um rund 27 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Entwicklung der Personal- und Sachaufwände verhielt sich dabei erfreulich. Die Personalaufwände stiegen nur um 1 Prozent und die Sachaufwände sanken sogar um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die eigentlichen Kosten- bzw. Aufwandstreiber sind im Bereich der eigenen Beiträge zu orten. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 6 Prozent oder 22 Mio. Franken Mehraufwand verzeichnet. Zu Buche schlagen hier vor allem die gebundenen Mehrausgaben für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, die stationäre Spezialversorgung und Sonderschulheime, alles in allem wichtige Faktoren der kantonalen Sozial- und Gesundheitspolitik mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die vom Kantonsrat verabschiedet wurden. Die Investitionsrechnung weist um 16 Prozent tiefere Ausgaben aus als im Voranschlag budgetiert waren. Daraus resultieren insgesamt Nettoinvestitionen von 69 Mio. Franken oder 24 Prozent weniger als budgetiert. Diese Abweichung wird im Wesentlichen deshalb verursacht, weil im Baudepartement statt 63 Mio. Franken nur rund 45 Mio. Franken investiert worden sind. Das wiederum hat zur Folge, dass die Staatsrechnung der Strassenrechnung neu rund 81 Mio. Franken schuldet. Die Staatsrechnung 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO im Auftrag der Finanzkontrolle geprüft. Diese Prüfung erfolgte nach schweizerischen Prüfungsstandards. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass ein angemessenes, sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. In ihrem Prüfungsbericht bestätigen die Revisoren, dass die Staatsrechnung 2011 nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Zu diesem Prüfungsurteil kommen sie mit der gleichen Einschränkung wie letztes Jahr, weil ausstehende Steuererträge aus Vorsichtsgründen nicht im vollen Umfang bilanziert werden. Bei der Bewertung der Aktiven liegt der Kanton Schwyz massiv unter dem Verkehrs- bzw. Nominalwert. Damit folgt er dem (Über-) Vorsichtsprinzip und bildet entsprechend hohe stille Reserven. Die seit Jahren angewandte Praxis entspricht somit nicht in letzter Konsequenz Paragraf 8 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung. Danach hat die Rechnungsführung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht nicht nur über den Finanzhaushalt, sondern auch über das Vermögen und die Schulden zu vermitteln. Eine Praxisänderung wird vom Regierungsrat für den Zeitpunkt der neuen Rechnungslegung unter dem HRM 2, voraussichtlich per Ende 2014 in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat hat der Stawiko ausführlich dargelegt, dass er mit der Umstellung auf HRM 2 plant, die aktuellen Bewertungsrichtlinien so anzupassen, dass sie der aktuell gültigen Praxis entsprechen. WOV Globalbudgets: Für das Jahr 2011 wurden zum ersten Mal für 48 Ämter Globalbudgets und Leistungsaufträge im Umfang von 509.7 Mio. Franken gesprochen. Von den 48 WOV-Verwaltungseinheiten haben 42 ihr Globalbudget eingehalten. Gesamthaft wurden 13.2 Mio. Franken oder drei Prozent weniger beansprucht als vom Kantonsrat bewilligt wurden. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht auf Seiten 4 und folgenden aus, welche Verwaltungseinheiten Überschreitungen der Globalbudgets hatten und wie diese Überschreitungen begründet

sind. Die Stawiko hat diese Begründungen analysiert und für korrekt befunden. Auf den Seiten 7 bis 11 des Berichts an den Kantonsrat führt der Regierungsrat zum ersten Mal auch die grossen Steuerungsentscheide, wie Kontoüberträge auf und begründet diese. Die Stawiko begrüsst diese neue Transparenz und die damit verbesserte Legitimität der regierungsrätlichen Steuerungsentscheide. Zu den Verpflichtungskrediten: Wiederholt ist in der Stawiko der Bearbeitungsstand der Verpflichtungskredite kritisiert worden. Vor einem Jahr waren 68 Verpflichtungskredite in der Zusammenstellung aufgeführt. Teilweise sind und waren sie auch sehr alt. Diese Situation ist nicht gesetzeskonform. Gemäss Paragraph 20 Absatz 1 der Vollzugsverordnung zur Verordnung über den Finanzhaushalt wird ein Verpflichtungskredit abgerechnet, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und die Beiträge Dritter zur Hauptsache eingegangen sind. Der Regierungsrat hat im Jahr 2011 erfolgreich daran gearbeitet, diesen Verpflichtungskreditberg abzubauen. Die Stawiko begrüsst diese Anstrengungen und erwartet, dass auch im Jahr 2012 im gleichen Rhythmus und mit der gleichen Intensität am Abbau der offenen Verpflichtungskredite gearbeitet wird. Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, im Sinne einer Schlussbeurteilung dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen, da der Aufwandüberschuss nicht im erwarteten Mass eingetreten, sondern um 48 Mio. Franken geringer ausgefallen ist. Besonders erfreulich ist, dass sich die Ertragsseite viel besser entwickelt hat als zu erwarten war. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, wäre zu hoffen, dass wir mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung haben. Nur das Prinzip Hoffnung allein kann jedoch nicht genügen, um die weiterhin vorhandenen strukturellen Defizite abzubauen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 sind die Aufwände des schwyzerischen Staatshaushalts um 7 Prozent trotz guter Budgetdisziplin gestiegen. Für diese Aufwandsteigerung sind vor allem nicht unmittelbar beeinflussbare Kostentreiber verantwortlich. Die Stawiko stimmt grundsätzlich mit dem Regierungsrat überein in der Schlussfolgerung, dass die Sanierung des Staatshaushalts und die Reduktion des Aufwandswachstums dringend angezeigt sind, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass neue zusätzliche Aufwände bzw. Mindererträge in den kommenden Jahren anstehen. Regierung und Parlament werden hier in der neuen Legislatur weiterhin stark gefordert sein. Zum Schluss bleibt mir der Dank an Regierung und Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit. Insbesondere möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, den ausscheidenden Kommissionsmitgliedern für ihren jahrelangen Einsatz und die sachliche Zusammenarbeit zu danken. Dies gilt insbesondere für den Präsidenten der Stawiko, alt KR Hans Messerli, der während 12 Jahren Mitglied der Kommission war und sie in den letzten acht Jahren präsidiert hat. Mit seiner ruhigen und sachlichen Art hat er die Kommission auch in schwierigen Diskussionen hervorragend geführt. Der Stand Schwyz ist ihm für dieses Engagement zu grossem Dank verpflichtet. Neben dem Präsidenten verliert die Kommission folgende verdiente Mitglieder: Petra Steimen, Monika Moser-Lienert, Beat Keller, Fritz Bruhin und Ueli Metzger. Ihnen allen sei herzlich gedankt für den grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit zugunsten von Land und Leuten. Die Stawiko beantragt dem Rat einstimmig, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen. Aus Effizienzgründen erlaube ich mir, das Eintretensvotum der SVP-Fraktion gleich hier einzubringen. Die Staatsrechnung 2011 ist ja eigentlich speziell. Sie ist bereits in die politische Geschichte eingegangen als erste Staatsrechnung, deren Voranschlag zurückgewiesen wurde. Das nun vorliegende Ergebnis bestätigt auch im Nachhinein, dass die Rückweisung wichtig und richtig war. Das aktuelle Defizit ist zwar geringer als ursprünglich budgetiert, aber immer noch weit entfernt von einer ausgeglichenen laufenden Rechnung. Wenig erfreulich ist die Gesamtaufwandentwicklung im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Brutto Inland Produkt (BIP). Waren wir 2010 zum ersten Mal bei einer Aufwandentwicklung mit plus 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wieder unter dem BIP-Wachstum von rund 2.8 Prozent, so sind wir mit einer aktuellen Steigerung von 7 Prozent wieder zurück auf Feld eins. Es ist weiterhin mit Nachdruck auf echte Aufwandreduktionen hinarbeiten. Das Parlament muss nun vermehrt finanzpolitische Verantwortung übernehmen und bei seinen Entscheidungen die wirtschaftlich günstigste, sparsamste und gleichzeitig wirkungsvollste Lösung priorisieren. Man darf auch als Staat nicht mehr ausgeben als man einnimmt. Die fi-

nanzpolitische Verantwortung für das Ganze ist wichtiger und richtiger als die Bewahrung von regionalen Interessen. Gouvernér c'est prévoir sagt das Sprichwort. Es stehen weitere und grosse Herausforderungen an, wie weniger Beiträge von der Nationalbank, 8 Mio. Franken für den Aufbau der KESB, 130 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Pensionskasse und weiterhin massiv steigende NFA-Beiträge. In Bezug auf die Rechnungslegung sind im Rahmen der Finanzprüfung durch die BDO einmal mehr einige für das Gesamtbild zwar unwesentliche, aber trotzdem zu korrigierenden Mängel festgestellt worden. Wir erachten es deshalb als wichtig und dringend, dass die Einführung des HRM 2 und damit die Beseitigung dieser Mängel jetzt mit Hochdruck an die Hand genommen wird.

Eintretensdebatte

KR Heinz Winet: Bei der Behandlung der Staatsrechnung 2011 hat die CVP-Fraktion mit viel Zeitaufwand versucht, sich ein Bild zu machen, wie es um unseren Staatshaushalt steht. Wir befassen uns ja mit Zahlenmaterial aus der Vergangenheit, was aber für unseren Kanton sehr wichtig ist, wenn wir die richtigen zielorientierten Schlüsse ziehen wollen. Wir wünschen uns nachher eine zielorientierte Detailberatung, gerade deshalb, weil es in diesem wechselnden, schwierigen Umfeld auch schwierig ist zu wissen, was morgen noch wichtiger wäre. Der Aufwand sieht um rund 50 Mio. Franken besser aus auch gegenüber dem zweiten Voranschlag. Bei den Nettoinvestitionen haben wir rund 69 Mio. Franken getätigt. Das sind 22 Mio. Franken weniger als vom Kantonsrat bewilligt, und das ist sicher auch ein Faktum der Budgetrückweisung. Unser Eigenkapital sinkt um diesen Aufwandüberschuss auf jetzt rund 514 Mio. Franken. Die Staatsrechnung 2011 schliesst trotz einem schwierigen Umfeld und trotz dem zweiten Budgetvorschlag einmal mehr erstaunlich besser ab als budgetiert. Man könnte daraus schliessen, dass der Kanton, also unser Wirtschaftsmotor gut läuft. Auch haben zu diesem guten Ergebnis die beiden Banken, unsere Schwyzer Kantonalbank mit rund 41 Mio. sowie die Nationalbank mit rund 30 Mio. beigetragen, dass die Staatsrechnung 2011 positiv abschliessen konnte. Bei allen Departementen ist seit der Budgetrückweisung der Sparwille sicher noch gesteigert worden. Für die weitere Entwicklung in unserem Staatshaushalt ist von grosser Bedeutung, was die Umsetzung des Massnahmenplans mit sich bringt. Die spürbare Abneigung von doch einigen Gemeinden wird sicher noch einiges zu diskutieren geben. Die Zahlungen in den NFA werden wir in den nächsten zwei Jahren kaum beeinflussen können. Allfällige Änderungswünsche sind von Seiten des Kantons mit der Standesinitiative eingeleitet worden. Der Prüfbericht der BDO zu unserer Staatsrechnung fällt unseres Erachtens ausführlich und anregend aus. Die externe Prüfung soll weiterhin Bestandteil unserer Staatsrechnung sein. Wünschenswert aus Sicht der CVP-Fraktion ist, dass die bereits zum zweiten Mal ermahnten Verbesserungen jetzt auch umgesetzt werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und hat an ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, die Rechnung 2011 zu genehmigen. Wir haben gehört, dass das ursprünglich vorhandene Defizit von rund 90 Mio. Franken schlussendlich reduziert und die noch immer massive Aufwandsteigerung von 7 Prozent durch erhöhte Erträge kompensiert werden konnten. Erwähnenswert ist aber auch, dass rund 22 Mio. Franken weniger Nettoinvestitionen, immerhin rund ein Viertel gegenüber dem Voranschlag, ausgelöst werden konnten. Dabei fällt ein grosser Anteil auf den Strassenbau, nämlich rund 18 Mio. Franken. Eine entsprechende Nachfrage beim Baudepartement betreffend die Gründe hat ergeben, dass der Grossteil, also rund 80 Prozent auf Verzögerungen durch Dritte oder von dritter Seite zurückgestellte Projekte zurückzuführen sei und nur 10 Prozent auf die Budgetrückweisung und die beschlossenen Sparmassnahmen. Somit ist kein Grund vorhanden zur Intervention, ausser der Schlussfolgerung, dass vermehrt Projekte vorbereitet werden sollten, die im Falle einer Verzögerung vorgezogen werden könnten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Budgetprozess mittlerweile stark verbessert wurde und künftig

dazu beitragen wird, dass vernünftige Vorschläge ausgearbeitet werden können. Schwierig ist nach wie vor die Kontrolle von Departement übergreifenden Aufgaben, wie im Bereich Gebäudeunterhalt. Aufgrund der knappen Kantonsfinanzen gilt es in Zukunft, die Ausgaben zu begrenzen, die Lasten gerecht zu verteilen, Stichwort Massnahmenpaket von morgen, Fehlanreize zu vermeiden, Innovation und Eigeninitiative zu fördern und gleichzeitig notwendige Schwerpunkte zu setzen. Bei den Nachkrediten im folgenden Traktandum wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ebenfalls zustimmen.

KR Daniel Hüppin: Die SP-Fraktion ist erfreut über den doch viel besseren Abschluss der Staatsrechnung als budgetiert. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gut getragen werden. Wie wir vermutet haben, hat die Budgetrückweisung viel Aufwand und Kosten produziert, aber sicher kein grosses Einsparpotenzial aufgedeckt. In der Verwaltung wurde bisher und wird auch künftig sparsam gewirtschaftet. Wir verfügen immer noch über ein Eigenkapital von 514 Mio. Franken, und die seit längerem herrschende Sparhysterie ist völlig fehl am Platz. Der Jahresabschluss zeigt uns auf, dass wir uns anstatt mit Massnahmenpaketen zu beschäftigen und die Kosten einfach an die Gemeinden und Bezirke abzuschieben, besser unserem Hauptproblem widmen würden. Jedes Jahr schicken wir mehr Geld in den NFA, und die anderen Kantone freuen sich sehr, dass es so gute Sponsoren gibt wie den Kanton Schwyz. Wir aber verschliessen Augen und Ohren und gehen der Ursache nicht auf den Grund, sondern machen uns das Leben selber schwer. Wenn wir weiterhin ein attraktiver Kanton bleiben wollen, nicht nur mit den tiefen Steuern für Grossverdiener und Wohlhabende, brauchen wir eine effiziente Verwaltung und nicht Sparmassnahmen, damit diese nicht mehr effizient arbeiten kann. Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen Verwaltungsangestellten und dem Regierungsrat für ihren Einsatz. Eintreten ist obligatorisch; die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Verpflichtungskredite

KR Johannes Mächler: Ich stelle fest, dass in der vorliegenden Aufstellung bei den offenen Verpflichtungskrediten im Strassenbau keine Kredite mehr aus dem letzten Jahrhundert aufgeführt sind. Das ist nicht selbstverständlich. Vor einem Jahr hatten wir noch rund zehn Verpflichtungskredite im Strassenbau aus den 80er-Jahren. Ich erachte es als sehr positiv, dass man hier endlich aufgeräumt hat und möchte dem Regierungsrat bestens danken dafür. Vielleicht hat der Vorstoss von KR Petra Steimen und mir doch etwas bewirkt.

Bestandesrechnung

KR Dr. Adrian Oberlin: HRM 2 wird in ein paar Jahren eingeführt. Wenn ich es richtig verstehe, ist davon auszugehen, dass wir neu ziemlich sicher tiefere Abschreibungssätze haben werden. Man wird aber auch rückwirkend Anpassungen vornehmen. Das bedeutet, dass wir wahrscheinlich Aufwertungen von Dingen vornehmen werden, die wir bereits abgeschrieben haben. Das wird meines Erachtens dazu führen, dass das Eigenkapital des Kantons Schwyz bedeutend zunehmen wird. Sollte es zunehmen, dann ist das ein rein buchhalterischer Effekt. Es hat sich gezeigt in anderen Orten der Schweiz, dass Politiker sehr kreativ sind beim Verteilen von zusätzlichem Eigenkapital, das aber gar nicht mehr Geld umfasst. Es gibt Städte in der Schweiz, die dann rein buchhalterisch ihre Pensionskassen sanieren konnten. Ich weiss nicht, ob auch bei uns schon gewisse Gedanken in dieser Richtung vorhanden sind. Sollte das der Fall sein, möchte ich schon

heute meine Bedenken und Befürchtungen äussern. Auch wenn wir unsere Bilanzen rückwirkend aufwerten, haben wir nicht mehr Geld in der Kasse. Es wäre sehr gefährlich, wenn auch wir diesen Weg der Pensionskassen-Sanierung gehen würden.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung mit grossem Mehr.

8. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 450/2012, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Thomas Bingisser, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Mit dem vorliegenden Beschluss unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die erste Tranche der Nachkredite zur Laufenden Rechnung. Sie belastet die Laufende Rechnung 2012 mit brutto insgesamt 7.1 Mio. Franken. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012 werden von Verwaltungseinheiten mit und ohne Globalbudget Nachkredite von 7 148 100 Franken beantragt. 6 361 600 Franken sind gebundene Ausgaben, das heisst, übergeordnetes Recht verlangt den Vollzug, wovon 3.9 Mio. Franken durch Gemeinden finanziert werden. Die effektive Belastung für den Kanton beträgt 3.2 Mio. Franken. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat bei der Ratsleitung einen Nachkredit von 5 000 Franken beantragt, damit ihre Mitglieder an einer Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder teilnehmen konnten. An der Kantonsratssitzung vom 28. März hat der Kantonsrat die Einsetzung einer PUK beschlossen. Im Voranschlag waren die Kosten von 150 000 Franken nicht enthalten. Das Departement des Innern beantragt Nachkredite von 6.98 Mio. Franken, 2.8 Mio. bei den Ergänzungsleistungen, weil die Pflegeheime das erste Mal eine Vollkostenrechnung führen. Zudem erfolgte eine Leistungsverbesserung für EL-Bezüger gemäss Bundesgesetz, insbesondere die Erhöhung der Vermögensfreibeträge um 50 Prozent. Bei der Pflegefinanzierung lag lediglich eine Kostenschätzung von santée suisse vor. Für den Finanzhaushalt handelt es sich um eine durchlaufende Rechnungsposition. Die 2.07 Mio. Franken werden von den Gemeinden finanziert. Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung fällt um 1.14 Mio. Franken geringer aus, als dies ursprünglich angekündigt wurde. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Höhe der Ausgaben der Prämienverbilligung, so die Höhe der Krankenkassenprämien, Einkommen, Vermögen und Anzahl der Gesuche. Die IT-Kosten zur Umsetzung des Bundesgesetzes fallen höher aus als angenommen. Im Voranschlag 2012 sah der Kanton vor, dass die Amtsbeistandschaften für den Kinder- und Erwachsenenschutz Inner- und Ausserschwyz bei den Gemeinden verbleiben sollen. Der Kantonsrat hat am 14. September 2011 beschlossen, dass die Amtsbeistandschaften ab 2013 vom Kanton getragen werden. Aus diesem Grund hat sich die Ausgangslage geändert. Um die Infrastruktur und den Übergang zum Kanton reibungslos gewährleisten zu können, mussten 626 000 Franken investiert werden. Beim Gerichtswesen erfolgten Bindeaufträge für Protokollbände der Jahre 2010 und 2011. Der Jahrgang 2010 war in Verzug. Die Inkasso- und Kontogebühren wurden irrtümlich nicht budgetiert, was zu Nachkrediten von 4 900 Franken führte. Die Stawiko hat die Nachkredite zur Staatsrechnung 2012 analysiert und geprüft. Sie hat sich einstimmig für deren Genehmigung ausgesprochen. Sie beantragt deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Der Effizienz wegen füge ich das Eintretensvotum der SVP-Fraktion an. Sie hat die Nachkredite geprüft und unterstützt die Analyse, die Bewertung und den Antrag der Stawiko. Sie ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage.

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Nachkredite mit grossem Mehr.

9. Antrag der PUK Justizstreit

KR Heinrich Züger: Am 28. März wurde beschlossen, eine PUK zur Klärung des Schwyzer Justizstreits einzusetzen. Diese hat sich in der Zwischenzeit zu drei Sitzungen getroffen. Für die juristische Begleitung und das Sekretariat einschliesslich Protokollführung haben wir Dr. Paul Richli der Uni Luzern eingesetzt. Warum haben wir den Antrag gestellt: Die 35-jährige Geschäftsordnung des Kantonsrates enthält Bestimmungen, die für die Beantwortung unserer Fragen von Bedeutung sind. Um eine objektive, breit abgestützte Beurteilung durchführen zu können, müssen wir Auskünfte von den Informationsträgern erhalten und müssen Zugang zu den relevanten Unterlagen haben. Es geht darum, dass wir grünes Licht erhalten, um auch Mitglieder anderer Kommissionen und vor allem auch ehemalige Mitglieder zu befragen und dass generell allenfalls auch Mitglieder des Kantonsrates von der Schweigepflicht befreit werden. Die Geheimhaltungspflicht muss aufgehoben werden. Paragraph 13a ist hierbei nicht sehr klar. In Bezug auf die Auskunftspflicht ist festzuhalten, dass diese in Paragraph 13a vorhanden ist. Aber auch bei Privatpersonen ist die Regelung nicht ganz sauber. In der Sache muss aber Klarheit herrschen, sonst kann die PUK nicht ohne Risiken arbeiten. Die Entbindung von der Schweigepflicht ist in der Geschäftsordnung eben nicht klar geregelt. Der Kantonsrat ist nämlich für die Aufhebung zuständig. Dieses Recht kann nicht von einer Kommission wahrgenommen werden. Weiter muss zur Sicherheit auch der Antrag auf Übertragung der Zuständigkeiten nach Absatz 2 gestellt werden. Im eingereichten Antrag wollen wir aber absehen von Buchstabe f der Geschäftsordnung, denn Augenscheine vornehmen wollen wir nicht. Wir wollen frühzeitig Unklarheiten vermeiden, damit es im Nachhinein keine Streitigkeiten gibt. Wir möchten alle Kompetenzen von Paragraph 13a, ausser dem Augenschein, in Anwendung bringen. Der Antrag lautet:

Dem Kantonsrat wird beantragt, der PUK Justizstreit die Bewilligung für den Einsatz aller in § 13a Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat vom 28. April 1977 genannten Informationsinstrumente, ausser dem Augenschein (Bst. f) zu erteilen und die PUK zur Abklärung der Abläufe im Tötungsfall „Lucie“ bzw. deren Mitglieder gegenüber der PUK Justizstreit von der Geheimhaltungspflicht zu entbinden.

KR Andreas Meyerhans: Ich stelle den Ordnungsantrag, zwei weitere ausserordentliche Stimmzähler zu bestimmen, damit wir weiter arbeiten können.

KRP Elmar Schwyter bestimmt die KR Andreas Marty und Marcel Dettling zu ausserordentlichen Stimmzählern.

Schlussabstimmung

Der Antrag der PUK Justizstreit wird mit 92 zu 1 Stimme genehmigt.

Donnerstag, 28. Juni 2012 (08.00 Uhr)

KRP Elmar Schwyter: Herr Landammann, geschätzte Ratsmitglieder, Herr Kantonsgerichtspräsident, Herr Verwaltungsgerichtspräsident, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag. Bevor wir uns zum stillen Gebet erheben, habe ich noch eine traurige Nachricht zu überbringen. Jules Zehnder, ehemaliger Chef des Turn- und Sportamtes, ist im 86. Altersjahr verstorben. Jules Zehnder war ein grosser Förderer von Jugend und Sport im Kanton Schwyz und nach seiner Pensionierung ein grosser Förderer des Seniorensports. Ich selber habe in jungen Jahren mit Jules Zehnder Waffelläufe absolviert. Ich bitte Sie, Jules Zehnder in ihr Gebet einzuschliessen.

10. Offene Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr

a) Vizepräsident

KR Sibylle Ochsner: Eigentlich wäre das Traktandum „Wahl des Vizepräsidiums“ nichts Weltbewegendes, denn meistens ist mit der Wahl des Stimmenzählers dieser Weg bereits aufgezeigt. Aber heute wird aus diesem „Schnarchtraktandum“ ein „Starktraktandum. Ich gehe davon aus, dass es Sie stark interessiert, wen die FDP-Fraktion zur Wahl ins Vizepräsidium vorschlagen wird. Mit der Wahl von Kuno Kennel zum Bankratspräsidenten darf die FDP-Fraktion eine neue Person zur Wahl vorschlagen. So empfehlen wir dem Rat eine Person aus Einsiedeln, Region Mitte, geboren am 22. August 1960, aufgewachsen, wohnhaft und verwurzelt in Einsiedeln, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, führt mit dem Ehepartner gemeinsam eine Bauunternehmung mit 45 Angestellten, wovon acht Lernenden. In der oft knappen Freizeit gehören Skifahren, Langlauf Biken und Wandern zum Ertüchtigungsprogramm. Im Kantonsrat ist diese Person seit 2006 ein aktives Mitglied, das seit 2008 in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen engagierte Arbeit leistet. Daneben ist sie Ersatzmitglied der Konkordatskommission, Mitglied des FDP-Fraktionsvorstandes, Mitglied der kantonsrätlichen Gewerbegruppe, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Sektion Schwyz, und ist im Präsidium des Gewerbevereins Einsiedeln. Sie sehen, es ist eine starke Persönlichkeit mit starkem Engagement. Die FDP-Fraktion freut sich, dem Rat KR Doris Kälin, Einsiedeln, zur Wahl als KR-Vizepräsidentin zu empfehlen.

Abstimmung

Der Rat wählt KR Doris Kälin mit 91 zu 0 Stimmen zur Kantonsratsvizepräsidentin für das Amtsjahr 2012/2013.

b) Stimmenzähler

KR Adrian Dummermuth: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich als ersten Stimmenzähler KR Heinz Winet, Altendorf, vor. Er ist 59-jährig und ein sportlicher Unternehmer. Er hat sich im letzten Jahr als zweiter Stimmenzähler bestens bewährt.

KR Herbert Huwiler: Die SVP-Fraktion schlägt als zweiten Stimmenzähler Dr. Adrian Oberlin vor. Er hat Jahrgang 1981 und ist schon so gesehen noch dynamisch und frisch. Er ist in Galgenen und Vorderthal aufgewachsen und wohnt heute in Wangen, seinem Heimatort. Seine Hobbys sind Musik, Jassen, Wandern, Lesen und Politik. Seit vier Jahren ist er Kantonsrat, seit sechs Jahren Gemeinderat in Wangen, wovon in den letzten vier Jahren als Präsident. Er

hat in St. Gallen Volkswirtschaft studiert und seine Doktorarbeit gemacht. Heute ist er Geschäftsführer einer KMU in Diepoldsau im Rheintal. In der SVP-Fraktion ist er bekannt für sein Fachwissen in vielen Bereichen sowie für seine akribische und fundierte Arbeit. Bekannt ist er auch für seine Geselligkeit, ein Punkt, der auch in der Politik nicht zu unterschätzen ist. In den letzten vier Jahren war er in verschiedenen kantonsrätlichen Spezialkommissionen, mehrfach auch als Präsident. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Wahlvorschlags und danke herzlich dafür.

KR Patrick Notter: Seit längerer Zeit übt die SP-Fraktion das Amt des Ersatzstimmzählers aus. KR Karin Schwiter ist ab nächster Session wieder anwesend, nachdem sie ihren Forschungsauftrag an der Universität Sietle abgeschlossen hat. Sie stellt sich erneut als Ersatzstimmzählerin zur Verfügung.

Abstimmung

Die drei vorgeschlagenen Stimmzähler werden in globo mit 93 zu 0 Stimmen gewählt.

11. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

a) Landammann

KR Herbert Huwiler: Im Namen der SVP-Fraktion darf ich Ihnen Regierungsrat Walter Stählin zur Wahl als Landammann vorschlagen. Es freut uns ausserordentlich, dass damit einer der profiliertesten Schwyzer Politiker für dieses Amt zur Verfügung steht. Walter Stählin hat auch besonders Grund zum Jubeln; er wird morgen 56 Jahre alt und es könnte sein, dass ein kleineres Fest ansteht. Er ist aufgewachsen und wohnhaft in Lachen, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Söhnen. Politisch ist der gelernte Lastwagenmechaniker seit fast 25 Jahren unterwegs. 1988 war er Gründungsmitglied der SVP Lachen und für diese war er auch von 1988 bis 1998 im Kantonsrat. Zusätzlich war er von 1994 bis 2002 Gemeinderat von Lachen, auch dort bereits als Schulpräsident. Er hat extrem vielfache Eigenschaften. Er war auch acht Jahre Präsident der Musikschule Lachen-Altendorf und hat acht Jahre den Autogewerbe-Verband des Kantons Schwyz präsiert. Auch andere Zusatzaufgaben kennen wir von Walter Stählin, wie letztes Wochenende, als er OK-Präsident des Zentralschweizerischen Jodlerfestes war. Seit 2004 sitzt Walter Stählin im Regierungsrat. Er leitet seither das Bildungsdepartement inklusive den Bereich Kultur und Sport, ein grosses und schwieriges Departement also. Seinen Einsatz für eine vielfältige und qualitativ hochstehende Bildungslandschaft haben wir im Kantonsrat stets hautnah miterleben können. In seiner Zeit als Departementvorsteher fallen beispielsweise die Totalrevisionen aller gesetzlichen Grundlagen von allen drei Bildungsbereichen. Ein anderer Meilenstein war sicher der letzte Erlass, die neue Gesetzgebung für die neue PH Schwyz. Mit Walter Stählin empfehlen wir dem Rat also einen langjährig bewährten Politiker. Er politisiert auch volksverbunden, ist engagiert und zielorientiert, er ist aber auch immer berechenbar und er ist konsensfähig. Weiter ist er sicher sehr kommunikations- und führungsstark. Das ist nicht zuletzt im Bildungswesen ein Vorteil, denn in diesem Bereich wollen bekanntlich alle immer gerne mitreden. Wir sind überzeugt, dass Walter Stählin den Kanton politisch und imagemässig sehr gut präsentieren wird. Ich bitte Sie, Walter Stählin mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

b) Landesstatthalter

KR Herbert Huwiler: Wir sind stolz, dass wir mit Andreas Barraud eine weitere Person aus unseren Reihen für das Amt als Landesstatthalter vorschlagen dürfen. Andreas Barraud ist nach sieben Jahren im Kantonsrat im Jahr 2008 in den Regierungsrat gewählt worden. An-

dreas Barraud ist ein lösungsorientierter Politiker, ist immer glaubwürdig geblieben und immer berechenbar. Sein Departement, das Umweltdepartement, führt er überzeugend. Er setzt sich dort ein für eine koordinierte Raum-, Verkehrs- und Umweltpolitik. In kurzer Zeit hat er sich in diese Materie eingearbeitet und das vor vier Jahren neu entstandene Departement erfolgreich aufgebaut. Privat ist der Bennauser häufig draussen anzutreffen beim Wandern, Skifahren oder Biken, oft in Begleitung seiner Frau und seinen beiden Töchtern. Auch er verdient das Vertrauen mit Ihrer Stimme und wird ein würdiger Repräsentant und ehrenvoller Botschafter des Kantons Schwyz sein. Wir danken dem Rat für seine Unterstützung.

Ergebnis der geheimen Wahlen

Landammann:	Stählin Walter, Lachen	mit 94 Stimmen
Landesstatthalter:	Barraud Andreas, Bennauser	mit 69 Stimmen

Der Rat applaudiert Walter Stählin mit einem langen Applaus zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Lachen überbringt ihm die Glückwünsche der Gemeinde.

LA Walter Stählin: Sehr geschätzte Anwesende, ich möchte den Damen und Herren Kantonsräten ganz herzlich danken für die ehrenvolle Wahl und speziell für ihr Vertrauen, obwohl ich keine Statthaltererfahrung mitbringe. Ich danke der Delegation des Gemeinderates Lachen, angeführt vom langjährigen Gemeindepräsidenten Pit Marty für die anerkennenden und lobenden Worte ganz herzlich. Ich danke dem Jodelduett Sandra Dobler mit Tochter Jaqueline und Pius Cavegn. Der Jodelgesang ist mir ein paar Tage nach dem „Zentralschweizerischen“ selbstverständlich noch bestens in den Ohren - Tag und Nacht. Nicht zuletzt danke ich ganz herzlich meiner Familie, meiner Frau Lisbeth, meinen Söhnen Walter und Thomas und meinen Eltern. Ich bin auch sehr erfreut, dass es meinen Eltern trotz ihrem leicht fortgeschrittenen Alter gegönnt ist, diesem speziellen Moment für meine Familie beiwohnen zu können. Bei dieser Gelegenheit danke ich speziell meiner Frau Lisbeth für das Verständnis über die vielen Jahre, in denen ich politisch etwa fort war. Das ist leider nicht nur wegen der Politik; es sind noch viele Hobbys, die dazu kommen, aber ich habe gerade vor ein paar Wochen die Perlenhochzeit feiern können. Sie wissen, das sind 30 Ehejahre. Damit das möglich ist, braucht es natürlich auch einen pflegeleichten Ehemann. Ich danke aber auch meinen Kollegen im Regierungsrat für die bisherige Unterstützung und wünsche insbesondere meinen beiden austretenden Kollegen Armin Hüppin und Peter Reuteler auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, Glück und beste Gesundheit. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man im Duden nachschlägt, ist der Begriff „Politik“ wie folgt definiert: Politik ist die Wissenschaft des Staates und die Kunst der Führung des Staates. Wissenschaft des Staates heisst, Kenntnis über die Staatsorganisation und seine Aufgaben zu haben, um daraus abgeleitet Kenntnisse und notwendige Anpassungen zu erkennen. Kenntnisse über die Geschichte und die Erfahrungen aus der Vergangenheit, die als Kompass für effektive und effiziente Entscheidungen dienen, die für die Gegenwart und die Zukunft gefällt werden müssen. Die Kunst der Führung eines Staates besteht darin, Mehrheiten zu finden zur Einleitung von wichtigen und richtigen Entscheidungen und/oder Entwicklungsschritten. Das ist eine Aufgabe sowohl des Parlaments als auch des Regierungsrates in ihren jeweiligen unterschiedlichen Rollen. Nachhaltige Lösungen und vor allem Mehrheiten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in einem doch zunehmend komplexen und sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Umfeld zu finden, erfordert Dialog und Konsensbereitschaft sowie gegenseitigen Respekt. Damit verlässliche und transparente Mehrheiten gefunden werden können, müssen die Standpunkte der Interessengruppen, sprich Parteien, klar sein. Ich erachte es deshalb als wichtig, dass die Regierungsparteiengespräche beziehungsweise die Gespräche unter Einbezug von allen im Kantonsrat vertretenen Fraktionen mindestens wieder einmal jährlich aktiviert werden. Ich spreche nicht gerne von Problemen, ich formuliere sie viel lieber positiv dahingehend, dass

wir gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen haben oder Aufgaben einer Lösung zuführen müssen. Wir Verantwortungsträger in der Regierung und im Kantonsrat haben die Aufgabe, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kanton Schwyz neben den gesetzlich definierten Staatsleistungen auch eine emotionale Sicherheit zu geben. Wir müssen ihnen eine Zuversicht insofern vermitteln, als wir gemeinsam trotz den aktuellen und künftigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und vor allem demografischen Veränderungen selbstbewusst in der Lage sein werden, die Herausforderungen zu meistern. Auf die bevorstehenden Aufgaben und Arbeiten freue ich mich sehr, zusammen mit meinen Kollegen im Regierungsrat, zusammen im konstruktiven Dialog mit dem Parlament und den Bürgern. Alt Bundesrat Christoph Blocher hat bei seiner damaligen Wahlannahme in den Bundesrat gesagt: „So wahr mir Gott helfe, dass es gut herauskommt.“ Geschätzte Damen und Herren, ich bin überzeugt, es kommt gut heraus.

12. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahr 2011 (Gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KRP Elmar Schwyter: Ich begrüsse hier im Saal zum kommenden Geschäft Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler und Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin.

a) Kantonsgericht:

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat die Berichte und die Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der ihm untergeordneten Instanzen einerseits sowie des Verwaltungsgerichts, der Schätzungskommissionen für Expropriationen sowie der neu geschaffenen Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz andererseits geprüft. Er hat zu diesem Zweck die Rechenschaftsberichte 2011 analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und mit dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts sowie mit dem Präsidenten, dem amtierenden und dem künftigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts ein Gespräch geführt. Im Rechenschaftsbericht der Gerichte nicht mehr enthalten und nicht mehr Gegenstand der Gerichtsprüfung ist die Geschäftsführung der Strafverfolgungsbehörden, d.h. der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften. Zu diesen Behörden wird Kantonsrat Dr. Bruno Beeler bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts des Regierungsrates Ausführungen machen. Im Namen des Ausschusses erstatte ich Ihnen über das Ergebnis unserer Prüfung wie folgt Bericht: Zivil- und Strafrechtspflege: Über das Ganze gesehen nahmen im Berichtsjahr die Neueingänge bei den Bezirksgerichten leicht zu. Da mehr Fälle erledigt werden konnten als eingingen, nahmen die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr weiter ab. Die Zahl der mehr als zwei Jahre hängigen Verfahren verharrte ungefähr auf dem erfreulich tiefen Niveau des Vorjahres. Das Kantonsgericht konnte einen Rückgang der Neueingänge verzeichnen, was hauptsächlich auf den Wegfall der Zwangsmassnahmefälle zurück zu führen ist, für die jetzt das Zwangsmassnahmengericht zuständig ist. Der Pendenzenstand blieb praktisch unverändert. Auch beim Verwaltungsgericht gingen etwas weniger Fälle ein als im Vorjahr, dies hauptsächlich, weil neu die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ebenfalls vom Zwangsmassnahmengericht zu beurteilen waren. Der Pendenzenstand am Ende des Berichtsjahres lag leicht höher als Ende 2010. Der äussere Geschäftsgang der Gerichte verdient Lob und Anerkennung: Die Verfahrensdauern sind im Allgemeinen erfreulich kurz, die Pendenzen zahlen- und altersmässig unproblematisch. Die Erfolgsquoten der zweitinstanzlichen kantonalen Gerichte bei Verfahren vor dem Bundesgericht sind ein Beleg für eine auch qualitativ hochstehende Rechtsprechung. Aber nicht nur von der Tätigkeit der Gerichte, sondern auch von jener der andern Justizbehörden, der Betreibungs- und Konkursämter, der Grundbuchämter, der

Vermittler und der Schlichtungsbehörden sowie der Schatzungskommissionen für Enteignungen hat der Justizausschuss einen guten Eindruck gewonnen. Zur Situation bei den einzelnen Gerichten: Das Kantonsgericht hat für das Berichtsjahr wiederum eine untadelige Geschäftsbilanz vorgelegt. Der tiefe Pendenzenstand konnte gehalten werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist nach wie vor kurz; Ende 2011 war kein einziger Fall seit mehr als zwei Jahren beim Kantonsgericht hängig. Wer also im Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts nach Spuren der Justizaffäre sucht, wird nicht fündig. Einschränkend muss dazu allerdings angemerkt werden, dass die vorliegenden Zahlen das letzte Jahr betreffen. Wie sich die Situation im laufenden Jahr darstellt, ist dem Justizausschuss im Einzelnen nicht bekannt. Vor dem Hintergrund des Leistungsausweises des Kantonsgerichts ist von verschiedenen Seiten Unverständnis darüber geäußert worden, dass die Rechts- und Justizkommission Dr. Martin Ziegler nicht zur Wiederwahl als Präsident des Kantonsgerichts empfohlen hat. Hohe Fachkompetenz, Führungsstärke und Leistungsfähigkeit, über die Dr. Martin Ziegler in ausgeprägtem Masse verfügt, sind für ein solches Amt zwar unentbehrlich, aber nicht allein entscheidend. Nach Auffassung der Kommission hat sich Dr. Martin Ziegler persönlich allzu sehr in Konflikte verstrickt. Er wurde weitem selbst als Teil des Problems wahrgenommen, so dass ihm die Kommission nicht mehr zutraute, die Probleme lösen, die Spannungen beilegen und die Situation beruhigen zu können. Hinzu kam, dass gegen Dr. Martin Ziegler ein Strafverfahren eröffnet worden ist, das nicht nur eine persönliche Belastung für den Angeschuldigten, sondern auch für das Gericht und dessen Glaubwürdigkeit darstellt. Es waren hauptsächlich diese Gründe, welche die Rechts- und Justizkommission zur Nichtwiederwahl-Empfehlung bewogen haben trotz Anerkennung der Verdienste, die sich Dr. Martin Ziegler in seiner Zeit als Präsident des Kantonsgerichts erworben hat. Auch die parlamentarische Oberaufsicht über die Justiz, namentlich der Justizausschuss, ist im Zusammenhang mit der Justizaffäre in die Kritik geraten. Es ist hier nicht der Ort, um dazu ausführlich Stellung zu nehmen. Immerhin muss in Erinnerung gerufen werden, dass der Justizausschuss nur den äusseren Geschäftsgang der Gerichte prüfen muss und darf. Hingegen versagt es ihm das Prinzip der Gewaltentrennung, die Urteile der Gerichte inhaltlich unter die Lupe zu nehmen. Das ist nicht Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht, sondern des Bundesgerichts, an das Urteile der letztinstanzlichen kantonalen Gerichte weitergezogen werden können. Beim Straf- und Jugendgericht nahm die Zahl der neuen Fälle nochmals ab, was einen Abbau der Pendenzen von 28 auf nur noch 16 Fälle erlaubte. Wie Sie wissen, hat Strafgerichtspräsident Alois Spiller aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt eingereicht. Auch an der Spitze dieses Gerichts und weil der Präsident des Strafgerichts auch das Zwangsmassnahmengericht präsidiert, auch an diesem Letzteren, steht also ein Wechsel im Präsidium an. Das Zwangsmassnahmengericht hatte im ersten Jahr seines Bestehens bereits 140 Eingänge zu verzeichnen, von denen bis auf zwei alle erledigt werden konnten. Die Geschäftsbilanz der Bezirksgerichte ist nach wie vor gut. Die Verfahrensdauer ist über das Ganze gesehen bemerkenswert kurz, die Pendenzenzahl unproblematisch. Alle Bezirksgerichte weisen auch nur relativ wenig mehrjährige Pendenzen aus und wo solche bestehen, sind die Begründungen plausibel. Die Geschäftserledigung der Vermittlerämter, der Konkurs- und Betreibungsämter sowie der Grundbuchämter gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Der Justizausschuss beurteilt die Situation weiterhin als stabil und insgesamt erfreulich. Der äussere Geschäftsgang der Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege ist gekennzeichnet durch relativ kurze Verfahrensdauern und überschaubare Pendenzenzahlen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz im Kanton Schwyz war und ist trotz der Justizaffäre nicht in Frage gestellt. Die zum Teil undifferenzierten negativen Schlagzeilen tun all jenen Mitarbeitenden in den Justizbehörden Unrecht, die Tag für Tag gewissenhaft und verantwortungsvoll ihrer Aufgabe nachgehen. Der Justizausschuss beantragt Ihnen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 des Kantonsgerichts zu genehmigen. Abschliessend danke ich im Namen des Justizausschusses Dr. Martin Ziegler, Kantonsgerichtspräsident, und Dr. Alice Reichmuth, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, den Mitgliedern des Kantonsgerichts sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die grosse Arbeit bestens. Ich bitte Herrn Kantonsgerichtspräsident, den Dank des Kantonsrates

auch den unterstellten Instanzen zu übermitteln. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte

KR René Bünler: Im Namen der SVP-Fraktion schicke ich voraus, dass wir insgesamt den Justizbehörden ein gutes Zeugnis ausstellen können und danke für die quantitative Geschäftsübersicht im Teil des Kantonsgerichts. Der Aussage des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission, die Justizaffäre habe im Rechenschaftsbericht keine Spuren hinterlassen, muss ich zweifach widersprechen. Erstens ist es ja nicht möglich, weil nur der äussere Geschäftsgang geprüft wird. Wir können nicht in laufende Fälle Einsicht nehmen. Zweitens sind auf Seite 19 Äusserungen zur Justizaffäre enthalten. Deshalb würden sich einige Fragen stellen, die hier und jetzt auf Antworten warten, egal, ob die PUK ihre umfangreiche Arbeit aufgenommen hat, egal, ob der Marty-Bericht vorliegt und der Regierungsrat viele Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich berät oder schon getroffen hat. Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts stellt nur eine Auslegeordnung der Anzahl der abgehandelten Fälle dar. Aber in einem Rechenschaftsbericht geht es insgesamt auch um die Arbeit des verflossenen Jahres. Dazu gehört auch das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Schwyzer Justiz insgesamt, was schwer beschädigt wurde. Ohne weiter auf die Umstände eingehen zu müssen, es ging einfach nicht mehr. So hat die Rechts- und Justizkommission am 26. Januar 2012 den Entscheid gefällt, dem Kantonsgerichtspräsidenten das Vertrauen zu entziehen, trotz – und das muss wirklich nochmals gesagt werden – fachlicher Kompetenz, Leistungs- und Führungsstärke. Die SVP-Fraktion kann deshalb den Bericht mehrheitlich nicht genehmigen oder sie enthält sich der Stimme.

KR Eva Isenschmid: Als Fraktionssprecherin der FDP schicke ich voraus, dass die FDP-Fraktion die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte einstimmig zur Genehmigung empfiehlt. Das Berichtsjahr 2011 stand ganz im Zeichen der Einführung der neuen Prozessordnungen. Diese Einführung hat für alle Akteure im Justizwesen eine grosse Arbeit bedeutet, nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Anwälte. Soweit es sich aus dem äusseren Geschäftsgang beurteilen lässt, ist dieser Wechsel mehr oder weniger reibungslos verlaufen. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht alle Beteiligten in sehr verdankenswerter Weise viel Mehrarbeit auf sich genommen hätten. Im Unterschied zum Vorjahr fehlt im Rechenschaftsbericht eine Berichterstattung über die kantonale Staatsanwaltschaft sowie die Bezirksanwaltschaften. Diese unterstehen gemäss neuer Justizverordnung neuerdings nicht mehr der Aufsicht des Kantonsgerichts, sondern der Aufsicht des Oberstaatsanwalts und dieser wiederum der Aufsicht des Regierungsrates. Damit fehlt eine eigentliche Fachaufsicht. Ich gehe davon aus, dass wir uns in dieser Legislatur noch einmal mit dieser Frage befassen werden. Das ändert nichts daran, dass bei der kantonalen Staatsanwaltschaft noch die eine oder andere Baustelle besteht. Es ist zu hoffen, dass sich das bei der neuen Leitung ändern wird. Wie gesagt hat das Kantonsgericht in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr gute Arbeit geleistet. Am Ende des Berichtsjahres gab es keine meldepflichtigen Fälle, also keine Fälle, bei denen der Eingang länger als zwei Jahre zurückliegt. Die Änderungsquote von angefochtenen Entscheiden am Bundesgericht liegt bei nur 10.5 Prozent. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt, der bei 15.4 Prozent liegt, steht das Kantonsgericht Schwyz also sehr gut da. Auch die Bezirksgerichte haben im Berichtsjahr gute Arbeit geleistet. Insgesamt sind die Verfahrensdauern relativ kurz, die Pendenzen erträglich und auch die Anzahl der meldepflichtigen Fälle ist unproblematisch und im Einzelfall jeweils plausibel begründet. Auch die weiteren, dem Kantonsgericht unterstellten Behörden funktionieren gut, soweit dies der äussere Geschäftsgang erkennen lässt. Es ist uns einzig aufgefallen, dass im Notariatskreis March die Grundbuchbereinigung erst zu 49 Prozent abgeschlossen ist, während im Bezirk Küssnacht, der eine deutlich höhere Anzahl von Liegenschaften hat, die Bereinigung bereits zu 100 Pro-

zent abgeschlossen ist. Die Gründe dafür sind uns im Detail nicht bekannt; wir werden allerdings im nächsten Jahr ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich richten. Heute ist Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler das letzte Mal in diesem Saal anwesend. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich ihm für alles danken, was er seit seinem Amtsantritt im Jahr 2003 aus dem Kantonsgericht Schwyz gemacht hat. Ich kann mich erinnern, dass das Kantonsgericht vor rund zehn Jahren keinen Fax, kein E-Mail, geschweige denn eine Homepage hatte. Dr. Martin Ziegler hat das Kantonsgericht EDV-mässig und organisatorisch wirklich auf Vordermann gebracht. Die Homepage des Kantonsgerichts Schwyz ist heute eine der besten Gerichtsseiten der Zentralschweiz. Auch das Justizhandbuch, das für alle Justizakteure eine wichtige Arbeitshilfe darstellt, haben wir Dr. Martin Ziegler zu verdanken. Daneben zeichnet er dafür verantwortlich, dass sich das Kantonsgericht Schwyz qualitativ und quantitativ durch eine hochstehende Rechtsprechung auszeichnet. Dafür danke ich ihm namens der FDP-Fraktion herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Rechenschaftsbericht einstimmig zur Genehmigung.

KR Verena Vanomsen: Der Rechenschaftsbericht zeigt ausführlich, wie die einzelnen Gerichte im letzten Jahr gearbeitet haben. Im Grundsatz gilt es hier festzuhalten, dass die einzelnen Gerichte gute Arbeit leisten. Kurze Verfahrensdauern, eine unproblematische Pendenzenlast wie auch eine gute Erfolgsquote bei Weiterzügen ans Bundesgericht zeichnen die Arbeit aus. Es ist auch festzuhalten, dass die erstinstanzlichen Gerichte auf der Bezirksebene eine gute Geschäftsbilanz vorweisen. Herausforderungen hat es aber auch im letzten Jahr gegeben. Auf der Sachebene war das die Implementierung der neuen Strafprozessordnung, die im administrativen und im Verfahrensbereich wesentliche Veränderungen mit sich gebracht hat. Auch wenn diese Veränderungen sicher viele Ressourcen gebunden haben, hat sich das nicht auf den äusseren Geschäftsgang der Gerichte ausgewirkt. Die SP-Fraktion anerkennt die geleistete Arbeit und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wird mit 61 zu 11 Stimmen genehmigt.

Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler und Strafgerichtspräsident Alois Spiller

KR Dr. Roger Brändli: Wir haben heute im Bereich der Strafrechtspflege Leute zu verabschieden, weil sie in der nächsten Amtsperiode nicht mehr tätig sein werden. Zum einen ist das Alois Spiller, Strafgerichtspräsident und Präsident des Zwangsmassnahmengerichts, zum anderen Dr. Martin Ziegler. Ich nehme zu beiden eine kurze Würdigung vor und beginne mit Alois Spiller. Alois Spiller war von 1976 bis 1992 mit vierjährigem Unterbruch kantonaler Untersuchungsrichter beim Verhöramt Schwyz. 1992 wurde er zum Strafgerichtspräsidenten gewählt, wo er nun während 20 Jahren als Präsident tätig war. Am 1. Januar 2011 wurde er auch Präsident des Zwangsmassnahmengerichts. Dieses Gericht wurde auf diesen Zeitpunkt hin neu geschaffen, und Alois Spiller hat beim Aufbau dieses neuen Gerichts massgeblich mitgewirkt. Er hinterlässt seinem Nachfolger ein gut organisiertes Straf- und Zwangsmassnahmengericht mit nur sehr wenigen Pendenzen. Gerne hätte Alois Spiller sein Richteramt weiter bis zur Pensionierung ausgeübt. Gesundheitliche Gründe haben das aber leider verhindert. Ich danke Alois Spiller im Namen des Kantonsrates für seine geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute, vor allem in gesundheitlicher Hinsicht. Ich komme zu Dr. Martin Ziegler. Bevor Dr. Martin Ziegler im Dezember 2002 zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt wurde, war er in den Jahren 1990 bis 2000 Mitglied des Kantonsrates. Während seiner Parlamentszeit arbeitete er als Präsident und Mitglied in zahl-

reichen Kommissionen. Sein Hauptinteresse galt Vorlagen, in deren Mittelpunkt Rechtsfragen standen. Sein Spektrum ging aber weit darüber hinaus. So gehörte er beispielsweise auch Kommissionen an, die Steuervorlagen, Vorlagen über politische Rechte oder die letzte grössere Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorbereiteten. Dr. Martin Ziegler begnügte sich selbstverständlich weder im Rat noch in den Kommissionen mit der Rolle eines Hinterbänklers, sondern versuchte stets, auf die Gesetzgebung gestaltend Einfluss zu nehmen. Dr. Martin Ziegler übernahm im Jahre 2003 das Kantonsgerichtspräsidium. Per Ende 2002 hatte das Kantonsgericht gemäss Rechenschaftsbericht insgesamt 254 Pendenzen zu verzeichnen. Davon waren 30 Fälle seit zwei oder mehr Jahren bei ihm anhängig. Nach nur einem Jahr unter dem Präsidium von Dr. Martin Ziegler waren die mehrjährigen Pendenzen bis auf drei abgearbeitet. Seither hatte das Kantonsgericht meistens gar keine oder bloss einen oder zwei Fälle mit mehr als zweijähriger Behandlungsdauer zu melden. Die Gesamtzahl der Pendenzen konnte im gleichen Zeitraum von 254 im Jahre 2002 auf 150 im Jahre 2010 reduziert werden. Das ist ein eindrücklicher Leistungsausweis, der zwar nicht das alleinige Verdienst von Dr. Martin Ziegler ist, aber doch überwiegend seinem überdurchschnittlichen, persönlichen Engagement einerseits und der von ihm in die Wege geleiteten Reorganisation des Gerichtsbetriebs andererseits zu verdanken ist. Das Kantonsgericht hat unter dem Präsidium von Dr. Martin Ziegler aber nicht nur speditive, sondern - wie die Erfolgsquoten bei Weiterzügen ans Bundesgericht belegen - auch qualitativ hochstehende Arbeit geleistet. Nicht zu vergessen ist, dass Dr. Martin Ziegler als Kantonsgerichtspräsident auch in Expertenkommissionen des Kantons mitgewirkt hat, namentlich im Hinblick auf die Umsetzung der schweizerischen Prozessordnungen. Auch diese Aufgabe hat er mit Hingabe und hoher Fachkompetenz erfüllt. Die unerfreulichen Begleitumstände, die das Ausscheiden von Dr. Martin Ziegler aus dem Amt des Kantonsgerichtspräsidenten überschatteten, erschweren eine objektive Würdigung der Leistungen, die er für den Kanton erbracht hat. Immerhin hoffe ich, mit meinen Ausführungen aufgezeigt zu haben, dass ihm auch jene unter Ihnen zu Dank verpflichtet sind, die ihn als Person ablehnen oder die ihm Verfehlungen anlasten. Die Beratung des Berichts, den die PUK dem Rat dereinst vorzulegen hat, wird Gelegenheit bieten, jene Seiten der Tätigkeit von Dr. Martin Ziegler zu beleuchten, die heute ausgeblendet bleiben. Ich danke Dr. Martin Ziegler für die geleistete Arbeit und wünsche ihm alles Gute.

KRP Elmar Schwyter: Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Alois Spiller aus gesundheitlichen Gründen seine Demission einreichen musste. Im Namen des Kantonsrates danke ich Alois Spiller herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Rat und seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Ich wünsche ihm in unserem Namen gute Besserung und alles Gute für die Zukunft. Mit dem heutigen Tag wird ein Kapitel in der Schwyzerischen Justiz abgeschlossen, das Kapitel „Kantonsgericht“. Es wird aber auch ein neues Kapitel aufgeschlagen. Vieles ist im Kantonsgericht auch gut gelaufen. Dafür möchte ich Dr. Martin Ziegler im Namen des Kantonsrates herzlich danken. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

KRG Dr. Martin Ziegler: Ich bedanke mich herzlich für die netten Abschiedsworte von Kommissionspräsident Dr. Roger Brändli, für die Worte des Ratspräsidenten sowie für den netten Blumenstrauss. Meine Frau wird Freude daran haben. Meine Damen und Herren, Ende März 2012 habe ich diesem Rat mitgeteilt, dass ich nach neun Jahren Amtszeit für eine neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen werde, und zwar aus persönlichen, gesundheitlichen und weiteren Gründen. Ich hatte nie vor, das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten bis zur Pensionierung weiterzuführen; ich habe mir das Ende meiner Amtstätigkeit aber durchaus anders vorgestellt. Ich habe mit einer drei- bis vierjährigen weiteren Amtstätigkeit gerechnet. Viele, die von Justiz sprechen, haben keine Ahnung, was im inneren eines Gerichts abläuft und mit wie viel Mühsal und Bürde bis hin zum Burnout die richterliche Tätigkeit verbunden sein kann, vor allem, wenn unqualifizierte Angriffe, Kampagnen und Mobbing hinzu kommen. Es gilt auch immer zu beachten,

dass es schmerzt, wenn auf die Person gespielt und nicht die Sache betrachtet wird. Das haben wir vorher beim Rechenschaftsbericht gesehen, zu dem keine Kritik angebracht wurde und trotzdem ist teilweise dagegen gestimmt worden. Das ist nicht sehr sachlich. Trotz den negativen Merkmalen darf ich überwiegend positive Aspekte und Errungenschaften in meiner Amtszeit nicht verschweigen. Ich erwähne vorab den hervorragenden Teamgeist im Gericht selber, die immer gute und angenehme Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten, den Notariaten und Konkursämtern, den Vermittlern und den Betreibungsämtern. Auch von den Leistungen her darf sich die kantonale Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in dieser Zeit qualitativ und quantitativ sehen lassen, letzteres trotz schmaler Personalsituation verglichen mit anderen Kantonen. Vor dem Jahr 2003 hat die Gerichtsbarkeit beider Instanzen unter zahllosen altjährigen Pendenzen gelitten, die nur dank konsequenter Prioritätensetzung abgebaut werden konnten. Das ist sicher nicht allein mein Verdienst. Bis zum 1. April 2003 gab es beim Kantonsgericht für die Gerichtsverwaltung keine IT-Unterstützung; die Geschäfte sind jeden Morgen in ein 5 kg schweres Buch vom Format 45 x 30 cm ein- und nachgetragen worden. Es gab keine gerichtliche Website, keine Mails, kein Justizhandbuch, keine Gerichtspräsidenten-Konferenzen und auch keine geregelten Kontakte zu den Verbänden der Notare, Vermittler und Betreibungsbeamten, ebenso wenig überregionale Obergerichtskontakte. Hinzu kam im letzten Amtsjahr, dass wir neue Prozessordnungen umsetzen mussten, eine gewaltige Anstrengung, welche die Gerichte wiederum ohne zusätzliche Personaldeckung bewältigt haben, obwohl die Mehrarbeit markant war und das Kantonsgericht durch die Justizaffäre – man könnte es auch Justizkomplott nennen – gestört und behindert wurde. Das Kantonsgericht und der Sprechende haben sich stets bemüht, eigene Unzulänglichkeiten wo immer möglich zu korrigieren im Unterschied zu manchen anderen Stellen. Dass nun aber gerichtliche Instanzen, die auf Missstände aufmerksam gemacht und den Finger auf wunde Punkte gelegt haben und das nicht nur durch meine Person – die meisten Entscheide werden beim Gericht ja im Kollegium getroffen – diskreditiert und ihre Funktionsträger aus dem Amt gedrängt werden, schmerzt umso mehr. Die Gewaltenteilung und die Unversehrtheit der Gerichte zählen zu den höchsten Gütern im Rechtsstaat; ohne diese ist die Funktionsfähigkeit in Frage gestellt, wie auch viele Beispiele fragwürdiger Staatskonstrukte auf dieser Welt augenfällig zeigen. Ich muss nicht die neuesten Vorgänge in Ägypten oder Paraguay erwähnen. Wenn nun bei uns ein Regierungsbeauftragter glaubte, er müsse als ehemaliger Staatsanwalt einen über weite Strecken unsachlichen und verunglimpfenden Bericht gegen die Gerichte und die Untersuchung Räter schreiben, anstatt wie versprochen die Vorkommnisse und Missstände bei den Strafverfolgungsbehörden zu untersuchen, wozu er gemäss eigenem Bekunden entgegen seinem Auftrag keine Zeit gehabt haben will, befindet er sich gründlich auf dem Irrpfad. Etliche von Ihnen hier im Saal wissen das und haben das zum Teil mir gegenüber auch bekundet, dass der Bericht gesteuert und in wesentlichen Teilen abgeschrieben ist. Ein solches Elaborat, das die Gewaltenteilung mit Füßen tritt, entgegen zu nehmen und zu verbreiten, zeugt im Übrigen nicht gerade von Verantwortungsbewusstsein und Rückgrat. Ich sehe davon ab, hier auf weitere Details einzugehen und möchte mein Votum persönlich abschliessen. Ich hoffe, dass die Rechtsstaatlichkeit und die vollumfängliche Integrität der Gerichtsbarkeit im Kanton Schwyz wieder hergestellt werden, wozu ich meinem Nachfolger alles Gute wünsche. Ich hoffe auch, dass die hiesigen Gesetzgeber den Mut finden, das unzulängliche und europaweit isolierte Richterwahlsystem zu überdenken. Im Sinne, dass mein Nachfolger ein qualifiziertes und im inneren gut funktionierendes Gericht übernehmen kann, dass ihm die gebührende Achtung und Wertschätzung, ich betone Wertschätzung, entgegen gebracht wird, scheidet sich aus meinem Amt aus. Ich danke allen, die die Gerichte in den schwierigen Zeiten unterstützt haben, im Besonderen auch meinen Richterkolleginnen und –kollegen und allen Mitarbeitenden, insbesondere den Gerichtsschreibern. An dieser Stelle möchte ich auch dem schwer erkrankten, demissionierenden Strafgerichtspräsidenten Alois Spiller, der sich in offener Weise stets für eine gute Justiz und für die Anliegen der Gerichte eingesetzt hat, meine besten Genesungswünsche entbieten. Ich möchte auch meinem Amtskollegen eine geruhige Pensionszeit wünschen und alles Beste für die Zukunft. Meine

Damen und Herren, Sie können mir glauben, dass ich mich auf eine neue Zeit freue und dabei in Bälde hoffe, möglichst wenig mit politischen Stellen zu tun haben zu müssen.

Verwaltungsgericht:

KR Dr. Roger Brändli: Beim Verwaltungsgericht sind leicht weniger Fälle eingegangen als im Vorjahr, hauptsächlich weil neu Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom Zwangsmassnahmengengericht zu beurteilen sind. Der Pendenzenstand am Ende des Berichtsjahres lag leicht höher als Ende 2010. Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts kann eigentlich nur wiederholt werden, was schon in den Vorjahren gesagt wurde: Das Gericht erledigt die Fälle trotz hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit, so dass die Pendenzen, auch die mehr als zweijährigen, so gut wie vernachlässigbar sind. Die Schatzungskommissionen für Expropriationen haben zwei der drei Ende 2011 noch hängigen Fälle im Berichtsjahr erledigt. Bei der Schatzungskommission nach dem Enteignungsgesetz ist noch kein Fall eingegangen, so dass sie im Berichtsjahr nicht tätig werden musste. Der Justizausschuss beantragt Ihnen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Abschliessend danke ich im Namen des Justizausschusses Werner Bruhin, Verwaltungsgerichtspräsident, und Dr. Josef Hensler, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die grosse Arbeit bestens. Ich bitte den Herren Verwaltungsgerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates auch den Schatzungskommissionen zu übermitteln. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und Peter Gander für seine wertvolle Unterstützung.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht des Verwaltungsgerichts zu. Der Grund: Kurze Verfahren, weniger langjährige Fälle, keine grossen Pendenzen und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts setzt sich durch, wenn Fälle ans Bundesgericht weitergezogen werden. Das Gericht arbeitet kostengünstig und nachhaltig. Deshalb stimmen wir dem Bericht zu. Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin danke ich für seine langjährige, fleissige, umsichtige und stille Arbeit recht herzlich. Typisch schwyzerisch, wie es sich gehört. Zuversichtlich sind wir auch betreffend die Nachfolge, die getroffen werden konnte, damit mit dem jetzigen Vizepräsidenten Kontinuität der Arbeitsweise der alten Schule weitergetragen werden kann. Wir danken und sind für Zustimmung zum Bericht.

KR Verena Vanomsen: Das Verwaltungsgericht ist nach wie vor sehr zu loben. Auch hier gelten die bereits erwähnten Qualitätsstandards: kurze Verfahrensdauern, eine vernachlässigbare Pendenzenlast wie auch eine gute Erfolgsquote bei Weiterzügen ans Bundesgericht. Namentlich gilt festzuhalten, dass das Verwaltungsgericht die Fälle trotz hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit erledigt. Die SP-Fraktion möchte hier die Konsolidierung auf dem hohen Niveau würdigen und auch da allen Mitarbeitenden ein grosses Lob und Anerkennung aussprechen. Die SP-Fraktion nimmt auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis. Zudem möchten wir dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Werner Bruhin ganz herzlich für seinen langjährigen Einsatz danken und wünschen ihm für seinen (Un-) Ruhezustand alles Gute.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht studiert; es besteht eigentlich kein Anlass zu Bemerkungen. Das Verwaltungsgericht Schwyz erledigt seine Fälle trotz hoher Geschäftslast rasch und in hoher Qualität. Wir können uns deshalb inhaltlich ans Votum des Kommissionspräsidenten Brändli anschliessen. Ich bitte Verwaltungsgerichtspräsident Bruhin, seinem Team auch den Dank der FDP-Fraktion auszurichten für die gute Arbeit. Mitte dieses Jahres tritt Werner Bruhin in den Ruhestand. Mit dem Weggang von Werner Bruhin geht für das Verwaltungsgericht Schwyz eine Ära zu Ende. Meines Wissens hat er seine Tätigkeit am Verwal-

tungsgericht seinerzeit als Gerichtsschreiber aufgenommen, damals noch unter der Egide des „Vaters“ des Verwaltungsgerichts, Dr. Alois ab Yberg. Seither hat er die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz über viele Jahre massgeblich geprägt. Dabei hat er auch unzählige Praktikanten ausgebildet, ich war eine davon; es war eine sehr schöne Zeit und ich habe den schwyzerischen Humor bzw. den manchmal fehlenden Humor kennen lernen dürfen. Das Verwaltungsgericht Schwyz gilt schweizweit als eines der effizientesten, wenn nicht gar das effizienteste Verwaltungsgericht überhaupt. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Werner Bruhin für alle seine Verdienste ganz herzlich danken. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Zeit, Musse, viel Lebensfreude und alles Gute. Die FDP-Fraktion empfiehlt den Rechenschaftsbericht einstimmig zur Genehmigung.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts mit 97 zu 0 Stimmen.

Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident lic. iur. Werner Bruhin

KR Dr. Roger Brändli: Wir haben heute den letzten Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts in der Ära von Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin genehmigt. Von einer „Ära Bruhin“ darf mit Fug und Recht gesprochen werden. Werner Bruhin wurde 1975 erster Gerichtsschreiber des damals neu geschaffenen Verwaltungsgerichts. 1979 folgte er Dr. Alois ab Yberg als Verwaltungsgerichtspräsident nach. Werner Bruhin prägte also nicht weniger als 37 Jahre, davon 33 Jahre als Präsident, die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Kanton Schwyz. In dieser Zeit haben das Verwaltungsrecht und die Verwaltungsrechtsprechung eine geradezu stürmische Entwicklung erlebt. In allen Bereichen des Verwaltungsrechts – im Planungs-, Bau- und Umweltrecht, im Abgaberecht und im Sozialversicherungsrecht, um nur die wohl wichtigsten Tätigkeitsfelder des Verwaltungsgerichts zu nennen – hat der Rechtsstoff an Quantität und Komplexität stark zugenommen. Aber auch das formelle Verwaltungsrecht hat sich verändert. Namentlich sind die formellen Anforderungen an das Verwaltungs- und das Verwaltungsgerichtsverfahren wesentlich verschärft worden. All dies hat zu einer zunehmenden Belastung des Verwaltungsgerichts geführt, was sich in den Fallzahlen nur unzureichend widerspiegelt. Aber auch die Entwicklung der Fallzahlen allein ist eindrücklich genug. Hatte das Verwaltungsgericht in den 70er-Jahren noch um die 340 Neueingänge zu verzeichnen, waren es letztes Jahr nicht weniger als 537. Das Verwaltungsgericht hat sich in all den Jahren der Ära Bruhin durch eine qualitativ sehr hochstehende Rechtsprechung und eine überaus speditive Geschäftserledigung ausgezeichnet. Jahr für Jahr konnte bei der Kommentierung des Rechenschaftsberichts anerkennend herausgestrichen werden, dass vergleichsweise nur wenige Beschwerden gegen Entscheide des Verwaltungsgerichts Erfolg hatten, dass das Verwaltungsgericht die allermeisten Fälle innerhalb von sechs Monaten erledigt hatte und dass der Pendenzenstand am Jahresende minimal war. Mit solchen Bilanzen über viele Jahre hinweg ist das Verwaltungsgericht Schwyz mit jeder Sicherheit eine absolute Ausnahmeerscheinung in der Schweiz. Man würde Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin nicht gerecht, wenn man allein auf dem Hintergrund der Geschäftszahlen seine hohe Schaffenskraft und Zielstrebigkeit hervorheben würde. Als Richterpersönlichkeit zeichnete er sich auch durch seinen gesunden Menschenverstand, seinen Gerechtigkeitsinn, sein Einfühlungsvermögen und seine Unabhängigkeit aus. Diese Eigenschaften verhalfen neben der unbestritten hohen Qualität der Urteile dazu, dass die Entscheide des Verwaltungsgerichts bei den Rechtssuchenden meistens auf Akzeptanz stiessen, auch wenn es dabei manchmal um heikle, politisch umstrittene Fragen ging, etwa beispielsweise bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden oder beim Korporationsbürgerrecht. Werner Bruhin hinterlässt seinem Nachfolger ein wohl geordnetes und aufgeräumtes Haus. Im Namen des Kantonsrates und der ganzen Bevölkerung

danke ich ihm für seine langjährigen, hervorragenden Dienste. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den nächsten Lebensabschnitt.

KRP Elmar Schwyter: Ich möchte es nicht unterlassen, Werner Bruhin auch vom Kantonsrat aus ganz herzlich zu danken für seine Arbeit über viele Jahre. Ich wünsche ihm für den dritten Lebensabschnitt alles Gute und hoffe, dass der (Un-) Ruhezustand nicht allzu heftig wird.

VGP Werner Bruhin: Am 28. Juli 1979 bin ich vom Kantonsrat mit Amtsantritt am 1. August 1979 als Nachfolger des sehr verdienten ersten Verwaltungsgerichtspräsidenten, zu Recht „Vater“ des Verwaltungsgerichts, Dr. Alois ab Yberg, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts Schwyz gewählt worden. Seither bin ich vom Kantonsrat acht Mal wieder gewählt worden. Ich danke Ihnen für das stets entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich. Jahr für Jahr am zweiten Tag der Juni-Session sass ich hier im Saal, um die Abnahme des Rechenschaftsberichts mitzuverfolgen. Fragen habe ich selten bis nie beantworten müssen, was ich durchaus nicht als Rüge verstanden wissen will. Heute, genau 33 Jahre nach der ersten Wahl, stehe ich zum letzten Mal vor Ihnen, und zwar als Letzter, der die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit seit der Aufnahme der Arbeit des Gerichts 1975 aktiv miterlebt und mitgestaltet hat, zuerst vier Jahre und sieben Monate als Gerichtsschreiber und anschliessend 32 Jahre und elf Monaten als Gerichtspräsident. Die verwaltungsgerichtliche Verwaltungsrechtspflege hat es auf kantonaler Ebene schon vor dem Verwaltungsgericht gegeben, so durch die AHV-/IV-Rekurskommission für wichtige Teile der Sozialversicherungen, durch das kantonale Versicherungsgericht für Unfall-Streitigkeiten und vor allem auch die Steuerrekurskommission für das Steuerrecht. Alle diese Spezialverwaltungsgerichte sind per Ende 1974 aufgehoben und ihre Aufgaben sind dem Verwaltungsgericht übertragen worden. Fundamental neu und ungewohnt indessen war, dass Verfügungen und Entscheide des Regierungsrates auf kantonaler Ebene bei einem Gericht angefochten werden konnten. Das hat dann in anderen Kantonen dazu geführt, dass wohl aus gouvernementalen Küchen stammend der Spruch die Runde gemacht hat: „Früher hatten wir Pest und Cholera, heute haben wir das Verwaltungsgericht.“ Oder ein aargauischer Regierungsrat hat wohl nicht ganz ernst gemeint in seiner Abschiedsrede gesagt, er habe noch zwei politische Ziele in seinem Leben. Das erste sei die Wiedereinführung der Kavallerie und das zweite die Abschaffung des Verwaltungsgerichts. Die Wirklichkeit im Kanton Schwyz habe ich aber ganz anders wahrgenommen. Abgesehen von heissen Köpfen und Diskussionen, die im Anschluss an einen Entscheid über das Auftreten von Gogo-Girls in einem Nachtlokal in Brunnen in der ersten Hälfte von 1975 aufgebrandet sind, ist die Unabhängigkeit und die Notwendigkeit des Verwaltungsgerichts nie in Frage gestellt oder einem instrumentalisierten Sperrfeuer ausgesetzt worden. Das ist durchaus nicht selbstverständlich, beschäftigt sich doch das Verwaltungsgericht mit der res publica, also mit dem Staat, der öffentlichen Sache, dem öffentlichen Recht und hat als Partei oder Vorinstanz immer staatliche Institutionen vor sich, so dass eigentlich ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Verwaltungsgericht und den anderen Staatsgewalten besteht. Ich darf aber mit grosser Genugtuung festhalten, dass ich in all den Jahren nie, weder von Seiten der Regierung noch von Seiten des Kantonsrates, Pressionen irgendwelcher Art zu spüren bekommen habe. Das Gericht hat sich bei den 15 355 Entscheiden, die gefällt worden sind, plus die 1 680 Fälle, die ich während der Gerichtsschreiberzeit zu verantworten hatte, nie mit der Frage auseinandergesetzt, wie und ob sich ein Entscheid wohl auf die Chancen bei den nächsten Wahlen auswirken werde. Dafür danke ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte ganz herzlich. Ein besonderer Dank geht an die Rechts- und Justizkommission. Sie und ihre Präsidenten haben ihre Aufgaben stets fair und mit Augenmass wahrgenommen. Einen herzlichen Dank auch für die Würdigung durch Dr. Roger Brändli und für die geistigen Blumen der FDP-Fraktionssprecherin Eva Isenschmid, eine der rund 130 Praktikantinnen und Praktikanten, die ich hatte, und herzlichen Dank auch für die Blumen in Natura. Wenn das Verwaltungsgericht die langen Jahre mit guten Qualifikationen von Seiten der Aufsichtskommission und des Rates

bestanden hat, so ist das bei Weitem nicht nur das Verdienst des Präsidenten. Viel mehr hat diese Aufgabe nur deshalb gut erfüllt werden können, weil mich sehr qualifizierte und engagierte Mitarbeitende auf allen Stufen mit vollem Einsatz unterstützt haben. Ich danke deshalb allen Richterinnen und Richtern, meinem Stellvertreter Josef Hensler, allen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, dem Kanzleipersonal und den Praktikantinnen und Praktikanten ganz herzlich. Der Kanton Schwyz ist durch den Streit der Strafjustiz negativ in die Schlagzeilen geraten. Das schmerzt jeden, dem das Wohlergehen und das Erscheinungsbild des Kantons ein Anliegen ist. Neben all diesen Vorkommnissen darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Rechtsprechung des Kantons Schwyz generell auf einem guten Stand ist. Das gilt namentlich auch für die Rechtsprechung des Kantonsgerichts. Ich danke dem Kantonsgericht und seinem abtretenden Präsidenten für die gute und unterstützende Zusammenarbeit im administrativen Bereich während den vergangenen neun Jahren. Ein herzlicher Gruss und beste Genesungswünsche gehen auch an Alois Spiller an sein Krankenbett. Alois Spiller war während rund 30 Jahren mein Nachbar, er wohnte im gleichen Quartier. Ich wünsche dem Kanton und seinen Institutionen, dass sie sich weiterhin mit Respekt und Wertschätzung gegenüber treten, dass der Fairplay-Gedanke obsiegt, dass auf den Ball und nicht auf den Mann gespielt wird. In diesem Sinn wünsche ich allen eine erfolgreiche Legislatur 2012-2016 und im politischen, beruflichen und persönlichen Bereich alles Gute.

13. Geheime Wahlen für die Gerichte

- a) Präsident und drei Mitglieder des Kantonsgerichts*
- b) sieben Mitglieder des Verwaltungsgerichts*
- c) neun Mitglieder des Strafgerichts*
- d) drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts*

KR Dr. Roger Brändli: Ich schicke voraus, dass die Wahlgeschäfte Buchstaben c und d nicht vollständig abtraktandiert sind, sondern nur betreffend die Wahl der Präsidenten. Ich beginne mit der Wahl ins Kantonsgericht. Wir haben dort einen neuen Präsidenten zu wählen sowie drei Mitglieder des Kantonsgerichts. Die Rechts- und Justizkommission schlägt dem Rat als neuen Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin vor. Sie hat verschiedene Kriterien im Vorfeld definiert, nach welchen die Auswahl zu treffen war. Das waren Fachkompetenz, Gerichtserfahrung, Führungserfahrung, aber vor allem auch persönliche Eigenschaften, wie Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Empathie und Unabhängigkeit. Die Rechts- und Justizkommission ist überzeugt, dass sie mit Dr. Urs Tschümperlin eine Person zur Wahl empfehlen kann, die bei diesen Kriterien hervorragend abschneidet. Dr. Urs Tschümperlin ist 56-jährig, Vater von drei Kindern und seit 30 Jahren beim Bezirksgericht Schwyz tätig. Er hat eine eigentliche Gerichtskarriere hinter sich. Er wurde 1983 Gerichtsschreiber und 1999 Vizepräsident des Bezirksgerichts Schwyz. Im Jahr 2001 wurde er als Nachfolger von Herrn von Hettlingen Präsident des Bezirksgerichts Schwyz. Die Rechts- und Justizkommission schlägt Dr. Urs Tschümperlin als neuen Kantonsgerichtspräsidenten vor. Weiter schlägt die Kommission für das Kantonsgericht die bisherigen Kantonsrichter zur Wahl vor, nämlich Dr. Alice Reichmuth, Schwyz, Bettina Krienbühl-Gyr, Wilen, und Arnold Kessler, Lachen. Beim Verwaltungsgericht sind sieben nebenamtliche Richter zu wählen. Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts sind bereits im Oktober vom Parlament gewählt worden. Bei den nebenamtlichen Verwaltungsrichtern gab es zwei Rücktritte, nämlich von Dr. Beat Stoll, Rickenbach, und Marcel Birchler, Einsiedeln. Die Rechts- und Justizkommission schlägt an deren Stelle Dr. Urs Gössi, Rickenbach, und Monika Huber, Pfäffikon, vor. Beide erfüllen das Anforderungsprofil, welches das Verwaltungsgericht für diese nebenamtlichen Stellen definiert hat. Neben den beiden neuen Kandidaten werden die fünf bisherigen vorgeschlagen, nämlich Dr. Frank Lampert, Küssnacht, Dr. Mark Weber, Schwyz, Dr. Bernhard Zumsteg, Schwyz,

Dr. Andreas Risi, Pfäffikon, und Ruth Miksovic-Waldis, Goldau. Beim Straf- und Jugendgericht sind neun Mitglieder zu wählen. Alle stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Das sind Ruedi Beeler, Rothenthurm, Max Küng, Rickenebach, Albert Bingisser, Bennau, Heinz Weber, Brunnen, Claudia Steiner-Lagler, Brunnen, Herbert Annen, Brunnen, Daniel Montandon, Brunnen, Gabriela Gutknecht, Arth, und Antonia Birchler-Volken, Einsiedeln. Zum Zwangsmassnahmengericht: Dort haben wir drei Mitglieder zu wählen. Zur Wiederwahl stellen sich die drei bisherigen Ruedi Beeler, Cornelia Dätwyler und Viktor Kälin. Hier ist zu erwähnen, dass die Stellen von Cornelia Dätwyler und Viktor Kälin nur 10 Prozent-Stellen sind. Cornelia Dätwyler hat die Rechts- und Justizkommission zudem davon unterrichtet, dass sie nicht für eine volle weitere Amtszeit zur Verfügung stehen werde. Die Kommission bittet aber, Frau Dätwyler trotzdem zu wählen. Die Ausschreibung läuft und zirka im September werden wir eine Wahlempfehlung abgeben können. Würde sie nicht gewählt, wäre das Zwangsmassnahmengericht gar nicht funktionsfähig, was die Fälle in Dreierbesetzung angeht.

Ergebnis der geheimen Wahlen:

a) Präsident und drei Mitglieder des Kantonsgerichts

Präsident:	Dr. Tschümperlin Urs, Rickenbach	mit 98 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Reichmuth Alice, Schwyz, Vizepräsident.	mit 72 Stimmen
	Krienbühl-Gyr Bettina, Wilen	mit 92 Stimmen
	Kessler Arnold, Lachen	mit 92 Stimmen

b) Sieben Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Mitglieder:	Dr. Lampert Frank, Küssnacht	mit 98 Stimmen
	Dr. Gössi Urs, Rickenbach	mit 97 Stimmen
	Huber Monika, Pfäffikon	mit 97 Stimmen
	Miksovic-Waldis Ruth, Goldau	mit 87 Stimmen
	Dr. Risi Andreas, Lachen	mit 98 Stimmen
	Dr. Weber Mark, Schwyz	mit 97 Stimmen
	Dr. Zumsteg Bernhard, Schwyz	mit 98 Stimmen

c) Neun Mitglieder des Strafgerichts

Mitglieder:	lic. iur. Beeler Ruedi, Rothenthurm	mit 94 Stimmen
	Dr. med. Annen Herbert, Brunnen	mit 96 Stimmen
	Bingisser Albert, Bennau	mit 96 Stimmen
	Birchler-Volker Antonia, Einsiedeln	mit 93 Stimmen
	Gutknecht Gabriela, Arth	mit 96 Stimmen
	Küng Max, Rickenbach	mit 97 Stimmen
	Montanton Daniel, Brunnen	mit 94 Stimmen
	Steiner-Lagler Claudia, Brunnen	mit 96 Stimmen
	Weber Heinz, Brunnen	mit 96 Stimmen

d) Drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts

Mitglieder:	lic. iur. Beeler Ruedi, Rothenthurm	mit 95 Stimmen
	Dr. Dätwyler Cornelia, Richterswil	mit 98 Stimmen
	lic. iur. Kälin Viktor, Einsiedeln	mit 95 Stimmen

14. Offene Wahl einer Spezialkommission; Untersuchungskommission für den Justizstreit

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Züger Heinrich, Schübelbach, Präsident
KR Buchmann Marcel, Innerthal
KR Büeler Othmar, Siebnen
KR Bünter René, Lachen
KR Bolfig Rolf, Schwyz
KR Duss Walter, Wilen
KR Fehr Andrea, Freienbach
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Furrer Paul, Schwyz
KR Oberlin Adrian, Siebnen
KR Räber Christoph, Hurden

15. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2012–2016 (RRB Nr. 505/2012, Anhang 8)

RR Othmar Reichmuth beantragt die Genehmigung der Wahlvorschläge zur Besetzung der Schätzungskommission.

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

16. Geschäftsbericht 2011 der Kantonalbank, Genehmigung des Jahresberichtes, Genehmigung des Antrags auf Gewinnverwendung, Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung der Bankorgane (Gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der Aufsichtskommission: Gemäss Paragraf 22 Absatz 3 des neuen Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) erstattet Ihnen die kantonsrätliche Aufsichtskommission (KraK) Bericht über die Jahresrechnung 2011 der SZKB. Wir haben die Pflicht, dem Kantonsrat alle Anträge, die zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich sind, zu unterbreiten. Ich werde heute keine weiteren Worte verlieren über Krise und Zukunft in der Weltwirtschaft oder wie Politiker versuchen, schmerzlos und ruhmvoll eine Schuldenwirtschaft mit neuen und mächtigeren Schulden zu tilgen. Lieber verende ich das Zeitfenster am Schluss zur Würdigung und zu Ehren von bald „alt Bankratspräsident“ Alois Camenzind. Zum Geschäftsbericht: Ich darf Ihnen wiederum mit Freude das gute Jahresergebnis 2011 der Schwyzer Kantonalbank präsentieren. Der Jahresgewinn konnte im Berichtsjahr um 1 Prozent auf 78.7 Mio. Franken gesteigert werden. Die SZKB weist in der Kosten-/Ertragsrelation eine gute Effizienz auf. Ich werde Ihnen dies anhand von einigen Zahlenwerten näher erläutern. Die Erfolgsrechnung weist einen Bruttoertrag von gut 221.2 Mio. Franken aus. Um diesen genannten Ertrag zu erarbeiten, mussten 68.5 Mio. Franken für den Personal- und 28.7 Mio. Franken für Sachaufwand aufgewendet werden. Zusammen ergibt dies einen Geschäftsaufwand von 97.2 Mio. Franken oder 43.9 Prozent des Bruttoertrages. Dies ist im Vergleich mit anderen Universalbanken ein gutes Ergebnis. Wie Sie wis-

sen, ist die Lebensader der SZKB das Zinsdifferenzgeschäft. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung zeigen, dass der Bruttoertrag der SZKB zu 80 Prozent vom Zinsdifferenzgeschäft genährt wird. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft präsentiert trotz schwierigem Umfeld eine solide Ertragslage im Kerngeschäft und legte gegenüber dem Vorjahr um 4.6 Prozent auf 177.3 Mio. Franken zu. Somit erreicht er nahezu mit den einmaligen Dividendenzahlungen aus dem Verkauf des Swiss Holiday Parks wieder den Stand aus dem Jahr 2009 mit 179.2 Mio. Franken. Dabei ist zu vermerken, dass der weiter anhaltende Margenzerfall im Finanzierungsgeschäft nur durch zusätzliches Volumen kompensiert werden konnte. Die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnten trotz unlesbaren Rahmenbedingungen im Markt um 4.2 Prozent auf 33.3 Mio. Franken gesteigert werden und im Handelsgeschäft plus 3.4 Prozent auf total 8.2 Mio. Die Differenz im übrigen ordentlichen Erfolg um gut vier Fünftel gegenüber dem Vorjahr ist auf die einmalige Veräusserung des Swiss Holiday Parks (SHP) im Jahr 2010 zurückzuführen. Nach der Neubildung von Wertberichtigungen und der Zuweisung von 29.2 Mio. Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken resultiert der zu Beginn erwähnte Jahresgewinn von 78.7 Mio. Davon fliessen insgesamt 42.5 Mio. Franken an den Kanton. Die SZKB hat mit diesem Jahresgewinn ein solides Ergebnis erzielt. Die Bilanzsumme stieg auf rund 13 Mrd. (+ 8.9%) an. Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung konnte auf 1 311.4 Mio. (+ 5.5%) verstärkt werden. Die SZKB verzeichnet 7 400 Neukunden, und der Nettoneugeldzufluss inklusive Wertschriften betrug bemerkenswerte 782 Mio. Franken. Auf dieser Grundlage darf man deshalb das Geschäftsjahr 2011 der SZKB als Erfolg präsentieren. Das Ergebnis beruht definitiv nicht auf den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten, sondern hier zeichnet sich eine äusserst seriöse und nachhaltige Strategie in der Geschäftspolitik der SZKB ab, welche durch ein effizientes Team erarbeitet und umgesetzt wurde. Prüfungsbericht der KRAK: Die kantonsrätliche Aufsichtskommission hat sich an mehreren Sitzungen eingehend über den Geschäftsverlauf und die Jahresrechnung 2011 informiert. Zusammen mit Vertretern der Bank und des Inspektorates haben wir die Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss aufgestellt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Die Krak stellt fest: Zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung bestanden weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde, welche die Kantonalbank zum Handeln veranlassen hätten. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der SZKB risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung der Bank, der Kontrollstelle Pricewaterhouse Coopers AG und unseren eigenen Einschätzungen bestehen keine Unterschiede. Während unserer Prüfungen sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen wir hätten schliessen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen von der SZKB nicht eingehalten würden. Unsere Anträge an den Kantonsrat: Die Krak unterstützt alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates gemäss Schreiben vom 10. April 2012 an den Kantonsrat. Die Anträge des Bankrates wurden Ihnen durch die Staatskanzlei per Mail schriftlich zugestellt. Zum Antrag betreffend Gewinnverwendung: Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 62 520.56 Franken stehen somit total 78 713 568.15 Franken zur Gewinnverteilung zur Verfügung. Gestützt auf Paragraph 24 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank hat der Bankrat an den Sitzungen vom 24. November 2011 und vom 24. Januar 2012 folgende Verteilung dieses Reingewinnes beschlossen: Verzinsung des Dotationskapitals 1 034 243.90 Franken, Abgeltung für die Staatsgarantie 5 191 940.00 Franken, Zuweisung an die Staatskasse 36 308 060.00 Franken, Zuweisung an die Reserven 36 000 000.00 Franken, Gewinnvortrag 179 324.25 Franken. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission beantragt daher, den Geschäftsbericht 2011, umfassend den Jahresbericht und die Jahresrechnung, zu genehmigen, wie dies die Revisionsstelle Pricewaterhouse Coopers AG mit Schreiben vom 24. Februar 2012 empfiehlt. Der Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung ist anzunehmen und die Bankorgane sind zu entlasten. Den Mitarbeitenden gehört ein Dank. Dass wir Ihnen wiederum einen sehr guten Geschäftsabschluss vorlegen durften, ist dem Einsatz des ganzen Teams der Schwyzer Kantonalbank zu verdanken unter der Führung von Bankratspräsident Alois Camenzind und dem Vorsitzenden der

Geschäftsleitung, Dr. Peter Hilfiker. Ihr Engagement und ihre treue Arbeitsweise für die Kantonbank verdienen grössten Respekt und unseren aufrichtigen Dank. Einen weiteren Dank möchte ich auch Inspektor Claudio de Gottardi für die sehr gute Zusammenarbeit und stets kompetenten und klaren Auskünfte und Informationen aussprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle, gleich die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Sie ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und den Geschäftsbericht mit der Gewinnverwendung der SZKB. Für das gute Ergebnis im Berichtsjahr 2011 bedankt sich die SVP-Fraktion bei der Geschäftsleitung sowie der gesamten Belegschaft der SZKB, speziell bei Bankratspräsident Alois Camenzind und beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung Dr. Peter Hilfiker für ihre ausgesprochene Teamarbeit und Fachkompetenz. Im Namen der Fraktion einen herzlichen Dank für die geleistete und gute Arbeit.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Die Kantonbank hat im Jahr 2011 wiederum ein gutes Ergebnis erzielt bei tiefen Zinsmargen. Sie ist schlank aufgestellt und arbeitet effizient, konservativ und konstant. Der Zufluss von Kundengeldern ist im Jahr 2011 um 860 Mio. Franken und die Geldverleihungen sind um 580 Mio. Franken gestiegen. Der operative Gewinn aber ist um 10 Prozent gesunken. Den Bilanzgewinn hat man etwa ähnlich gehalten wie im Jahr 2010, deshalb, weil man die Reserveeinlagerung für allgemeine Risiken gesenkt hat, nämlich von 43 auf 29 Mio. Franken. Man wollte für das Jahr 2011 einen schön hohen Betrag auszahlen können, nämlich 42.5 Mio. Franken an die Staatskasse, weil es der Staatskasse offenbar nicht gut gehe, das wissen wir. Es ist aber nicht selbstverständlich, dass ein so hoher Betrag in die Staatskasse fliessen kann. Das müssen wir wissen, und das kann nicht jedes Jahr so wiederholt werden. Allerdings liegt jetzt die Art und Weise, wie man auf diese Auszahlung kam, im Spannungsbereich der Möglichkeiten der Kantonbank. Alle Bankorgane haben unseres Erachtens gut gearbeitet, haben ihre Arbeit gut und effizient verrichtet. Die CVP-Fraktion möchte allen 540 Mitarbeitenden der Kantonbank herzlich danken, insbesondere der Geschäftsleitung unter dem Präsidenten Dr. Peter Hilfiker und dem Bankrat, unter dem abtretenden Präsidenten Alois Camenzind. Alois Camenzind ist seit 1996 im Bankrat und seit 2004 dessen Präsident. Er hat zusammen mit dem Bankrat hervorragende Arbeit geleistet. Nicht nur das letzte Jahr, sondern in all den Jahren, in denen er im Amt war, ist der Karren gut gelaufen. Die Strategien waren stets richtig, sie waren konservativ, auf das Kerngeschäft und auf die Ausleihungen bezogen. In diesem Bereich ist man stets seriös und konservativ gefahren. Der Bankrat hat unter seinem Präsidium der Geschäftsleitung nicht operativ dreingeredet; er hat die Geschäftsleitung gewähren lassen, was die operativen Angelegenheiten betrifft. Sie ist nicht den Strömungen nachgelaufen, wie vor einigen Jahren die internationalen Banken und gewisse Kantonbanken. Diese wollten schnell das grosse Geld machen, und davon hat der Bankrat unter dem Präsidium von Alois Camenzind nichts wissen wollen. Er ist bei seinem Kerngeschäft geblieben, was sich, wie die Geschichte jetzt zeigt, auch bewährt hat. Das ist gut so, und in diesem Rahmen sollte es auch bleiben. Wir hoffen sehr, dass sich das mit dem neuen Bankratspräsidenten nicht wesentlich ändern wird. Wir möchten mit unserer Kantonbank keine Experimente erleben müssen. Die CVP-Fraktion dankt dem Bankratspräsidenten herzlich für die grosse, umsichtige und gute Arbeit in all den Jahren. Sie genehmigt die Jahresrechnung, den Antrag auf die Gewinnverwendung und ist für die Entlastung aller Organe.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der kantonsrätlichen Aufsichtskommission zu. Die Schwyzer Kantonbank macht Freude, und die Erträge der Kantonbank sind für die Finanzen des Kantons Schwyz ein Segen, dies trotz dem schwierigen Bankenumfeld. Gratulation! Ich schliesse mich den Worten der Krak und meines Vorredners an. Die

FDP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die solide und vorausschauende Arbeit.

KR Daniel Hüppin: Wiederum lag der Gewinn bei 78.7 Mio. oder um 0.8 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Das operative Geschäft ist zwar um mehr als 12 Mio. Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr, darf aber trotzdem als sehr gut bezeichnet werden. Auch die Schwyzer Kantonalbank steht immer noch in einem schwierigen Umfeld und der Druck auf die Zinsmargen ist enorm. Die Gewinnablieferung konnte wiederum um 3 Mio. Franken erhöht werden und beträgt nun 41.5 Mio. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden, der Direktion und dem Bankrat herzlich. Dem Bankratspräsidenten Alois Camenzind danke ich herzlich für seinen Einsatz zum Wohl der Schwyzer Kantonalbank. In seiner Amtszeit hat er es geschafft, zusammen mit der Direktion und dem Bankrat die Bank auf ein sehr solides Gerüst zu stellen. Die Gewinnablieferung an den Kanton konnte in den letzten Jahren massiv gesteigert werden. Ich danke Alois Camenzind herzlich für die angenehme und offene Zusammenarbeit in der Kommission und wünsche ihm auf dem weiteren Lebensweg vor allem beste Gesundheit. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und unterstützt den Antrag zur Gewinnverwendung.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 sowie den Antrag auf die Gewinnverteilung mit 95 zu 0 Stimmen und erteilt den Organen Entlastung.

Verabschiedung von Bankratspräsident Alois Camenzind

KR Beat Ehrler: Herr Bankratspräsident, lieber Alois, ich habe die grosse Ehre, als meine letzte Amtshandlung als Präsident der Aufsichtskommission an Alois Camenzind im Namen des Kantonsrates, schlicht von uns allen inklusive Regierungsbank, einige Gedanken und Dankesworte zu richten für die ausserordentliche Leistung in der Funktion als Bankratspräsident der Schwyzer Kantonalbank. Ich hoffe, dass es mir gelingt und er spüren kann, dass es uns allen ein echtes Anliegen ist, Alois Camenzind unsere aufrichtige Wertschätzung auszudrücken. Wir Parlamentarier sehen die erschaffenen und konstant guten Zahlen der Schwyzer Kantonalbank über alle die Jahre hinweg. Vor uns liegt erneut ein starker Jahresabschluss. Wir wissen, dass das ein Ergebnis einer erfolgreichen Teamarbeit ist, und das bestätigt ohne Wenn und Aber die gesunde, offene und faire Führungszusammenarbeit von Alois Camenzind. Er hat mit seiner klaren und weitsichtigen Denkweise und mit einer ausgewogener Führungsqualität wesentlich zur heute angesehenen, kraftvollen Schwyzer Kantonalbank beigetragen. Nicht zuletzt deshalb geniesst die Schwyzer Kantonalbank eine hohe Anerkennung im Schwyzer Volk. Hier und jetzt wollen wir dir, geschätzter Alois, für das erschaffene Gut einfach einmal im Namen aller Danke sagen. Es ist ein Dank für die beachtlich hohe Leistung, und das in einer bemerkenswerten ruhigen, überlegten Art in all den Jahren. Wie er sieht, schätzen wir alle sein unermüdliches Engagement, das er während sechzehn Jahren im Bankrat, wovon acht Jahre als Bankratspräsident, für die Schwyzer Kantonalbank erbracht hat. In seiner achtjährigen Amtszeit als Bankratspräsident ging es mit der Schwyzer Kantonalbank steil bergauf. Ich hatte die Ehre, in meiner Funktion als Krak-Präsident sein Wirken über seine ganze Amtszeit mitzuerleben. Sehr geschickt hat er mit seiner Ausbildung als Jurist und als Nationalökonom, abgestimmt mit der beruflichen Erfahrung in den verschiedenen Tätigkeiten, vereint mit seinem messerscharfen Verstand den Strategieprozess der Schwyzer Kantonalbank erfolgreich mitprägen können. Er hat damit die Schwyzer Kantonalbank auf einem prosperierenden Weg kontinuierlich und fundiert nach oben begleitet. Ich möchte zur Untermauerung einige Fakten und Zahlen erwähnen. Als eintretender neuer Bankrat im Jahr 1996 betrug die Bilanzsumme der Kantonalbank knapp 7.2 Milliarden Franken. Als startender Bankratspräsident 2004 lag sie

bei 9.1 Milliarden und hat sich dann kraftvoll auf gut 13 Milliarden Franken im Jahr 2011 entwickeln können. Die Eigenmittel der Gewinnverwendung haben in seinen Präsidentschaftsjahren von 855.6 Mio. auf 1 311.4 Mio. Franken erhöht werden können. Die Jahresgewinne der Kantonalbank lagen 1996 bei 23.7 Mio. Franken und sind während seiner Präsidentschaftszeit von 39.9 Mio. auf 78.7 Mio. Franken geklettert. Die Zuweisungen an die Staatskasse ohne Verzinsung des Dotationskapitals sind vom Jahr 2004 von 17.5 Mio. auf 41.5 Mio. Franken per Ende 2011 angestiegen. Das ist ein Treibstoff für uns Politiker. Ich möchte auch appellieren, dass man mit diesem Treibstoff sorgfältig und ökonomisch umgeht. Das alles passierte wohlverstanden ohne Plünderung von allfälligen Reserven der Schwyzer Kantonalbank. In seiner Präsidentschaftszeit ist das Dotationskapital von 160 auf 50 Mio. Franken reduziert worden. Das ist im Kanton ein Durchlaufposten, aber fremdfinanziert und somit hat er eine Schuldenreduktion gemacht. Das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank ist nach einer Totalrevision mit sagenhaften 87.8 Prozent Ja-Stimmen vom Souverän gutgeheissen worden. Das ist ein Zeugnis, in dem sich die Glaubwürdigkeit der Kantonalbank widerspiegelt. Er hat den Generationenwechsel in der Geschäftsleitung in seiner Amtszeit mühelos vollzogen. Ja, man verblasst neben Alois Camenzind, wenn man das alles hört, und es gäbe noch viel mehr anzufügen. Seit Herbst 2010 bewertet die Rating-Agentur Standard & Poors die Schwyzer Kantonalbank mit einem Triple A-Rating. In seinen Präsidentschaftsjahren hat der Kanton Schwyz von der Kantonalbank 276.1 Mio. Franken in die allgemeine Staatskasse gespült erhalten. Ich weiss, wir Politiker haben das bereits wieder verbraucht, aber wir durften es brauchen. Dann ist Alois Camenzind auch privat sehr kreativ. Er verfasst ein Buch mit dem Titel „Maultiere machen Geschichte“. Das Buch berichtet über den Feldzug von Suvorov in den Schweizer Alpen, ein sehr interessantes Buch. Herr Bankratspräsident, werter Alois, du übergibst deinem Nachfolger eine äusserst gesunde und solide Bank mit einer starken Kapitalbasis. Alois, du warst für die Kantonalbank ein echter Glücksfall. Du bist ein Mensch, der eine hohe Achtung verdient und zu jenen Menschen gehört, zu denen man gerne aufrichtig und stolz aufsehen darf. Deine höchst professionelle und seriöse Arbeit hat ausnahmslos immer achtbare, ehrliche Zusammenarbeit ermöglicht. Es ist mir in den acht Jahren kein Fall bekannt, bei dem irgendwo etwas nicht richtig gelaufen wäre. Ich habe persönlich von deiner Arbeit als Krak-Präsident nur profitieren können, wofür ich mich bei dieser Gelegenheit auch persönlich bedanken möchte. Ungern haben wir deinen Rücktritt entgegen genommen. Doch in sehr grosser Dankbarkeit nehmen wir das vollbrachte Werk an und werden als Anerkennung dazu Sorge tragen. Wir wünschen dir, geschätzter Alois, von Herzen viel Glück, Freude, Gottes Segen und vor allem Gesundheit in deinem neuen Lebensabschnitt. Herzlichen Dank.

Der Rat dankt und verabschiedet sich mit Standing Ovations von Alois Camenzind.

KR Christoph Pfister: Im Namen der FDP-Fraktion schliesse ich mich der Laudatio des Kommissionspräsidenten an. Sie bedankt sich beim abtretenden Bankratspräsidenten Alois Camenzind herzlich. Er war in seiner Amtszeit stets ein umsichtiger Captain und hat das Schiff Schwyzer Kantonalbank immer durch ruhige Gewässer geführt, obwohl die See rundherum sehr unruhig war. Nochmals Herzlichen Dank, Alois Camenzind. Die FDP-Fraktion wünscht bei dieser Gelegenheit dem neu gewählten Bankratspräsidenten Kuno Kennel eine glückliche Hand und viel Zufriedenheit in seinem Amt.

KRP Elmar Schwyter: Als Kantonsratspräsident möchte ich es nicht unterlassen, Bankratspräsident Alois Camenzind ganz herzlich zu danken. Er kann stolz darauf sein, wie er die Kantonalbank übergibt; der neue Bankratspräsident muss sich daran messen lassen. Ich wünsche ihm dazu viel Glück. Alois Camenzind wünsche ich für die Zukunft alles Gute – vielleicht schreibt er noch ein Buch – und vor allem gute Gesundheit. KR Beat Ehrler hatte vorher seinen letzten Auftritt als Kommissionspräsident. Ich möchte auch ihm herzlich danken für seine Arbeit als Präsident der Aufsichtskommission.

BRP Alois Camenzind: Man könnte rot werden ab so viel Lob; ich denke man hat sicher einiges richtig gemacht. Ob alles richtig war, wird die Zukunft erweisen. Unterstreichen möchte ich hier, dass das Dankeschön primär dem Team gehört, das seinen Beitrag dazu geleistet hat. Das ist primär die Direktion, selbstverständlich das Kontrollorgan, der Bankrat und dann vor allem auch die Mitarbeitenden. Ich werde deshalb Ihren Dank, den Sie an mich gerichtet haben, sehr gerne auch allen Mitarbeitenden der Kantonalbank übermitteln. Dann darf ich mich persönlich bei Ihnen bedanken für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich habe nicht nur die Zusammenarbeit mit der Kommission und ihrem Präsidenten, dem ich noch speziell für die lobenden Worte danken möchte, sondern auch mit dem Parlament stets als sehr angenehm und vor allem als konstruktiv empfunden, vor allem, wenn es einmal etwa zu sagen gab, das nicht in Ordnung war. Wesentlich dabei war, und das müsste auch künftig die Leitlinie sein, dass sich erstens die Bank und alle involvierten Organe der Verantwortung gegenüber dem Eigentümer, dem Kanton Schwyz und der Schwyzer Bevölkerung, bewusst sind. Dass man zweitens in der Schwyzer Kantonalbank die Bodenhaftung nicht verliert und damit verbunden die wesentlichen Werte, die wir uns bei der Bank auf die Fahne geschrieben haben, nämlich Bescheidenheit, Verlässlichkeit, Kundennähe auf allen Stufen gelebt und vor allem von den Führungsorganen vorgelebt wird und dass man drittens trotzdem den notwendigen Innovationsgeist nicht vermissen lässt, den jedes erfolgreiche Unternehmen braucht. Von Bedeutung scheint mir weiter, dass alle Involvierten, vom Kantonsrat bis zu den Bankmitarbeitenden, ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis haben und sich innerhalb der vorgegebenen Zuständigkeiten und in ihren Aufgabenbereichen bewegen sollten und es auch tun. Dann kommt es gut, d.h. es bleibt weiterhin gut. Gut bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die teilweise im Gesetz, teilweise mündlich formulierte Eignerstrategie, mit der man klare Vorstellungen über den Leistungsauftrag im Gesetz definiert hat, oder wo man auch von Parlamentsseite her mündlich die Gewinnausschüttung und Eigenkapitalisierung, also die Anforderungen an die beiden Positionen definiert hat. Schliesslich denke ich, wenn Sie der Bank und den zuständigen Organen neben den zweifellos erforderlichen Leitplanken und Kontrollen aber auch den nötigen Freiraum geben, den jedes Unternehmen braucht, wenn es im Markt erfolgreich sein will, dann werden Sie von der Schwyzer Kantonalbank sicher auch in Zukunft nicht enttäuscht sein. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen als Eigner weiterhin viel Freude mit Ihrer Kantonalbank und der Bank selber, dass sie auch in schwierigen Zeiten weiterhin so erfolgreich sein kann wie in der Vergangenheit.

17. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2011 (Gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Christoph Pfister, Sprecher der Aufsichtskommission: Der Bürgschaftsfonds ist 1943 gegründet worden und ist eine selbstständige Rechtspersönlichkeit. Er gewährt Bürgschaften für Privatpersonen und KMU-Betriebe, die einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten, aber nicht über ausreichende bankfähige Sicherheiten verfügen. Die Geschäftsführung des Bürgschaftsfonds wird von der Schwyzer Kantonalbank wahrgenommen. Im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der eingereichten Gesuche gegenüber dem Vorjahr verringert. Waren es im Jahr 2010 noch 190 Gesuche, sind es 2011 noch 141 Gesuche. Das Gesamtvolumen der Gesuche betrug rund 8 Mio. Franken. Der Anteil der Bürgschaften an Privatpersonen lag bei rund 85 Prozent. Nur 15 Prozent ist von Firmen beansprucht worden. Im letzten Jahr hat dieser Fonds einen Reingewinn von 450 000 Franken erwirtschaftet. Der Bürgschaftsfonds ist gesamthaft gesehen solide aufgestellt. Ich verweise auf den Jahresbericht 2011. Nachdem

die interne Revisionsstelle der Kantonalbank beantragt, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen, stelle ich namens der Krak ebenfalls den Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Jahresrechnung 2011 mit 95 zu 0 Stimmen.

18. Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten (Gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Dem Justizausschuss obliegt neben der Oberaufsicht über die Rechtspflege auch die Oberaufsicht über den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, soweit er seine Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Der Beauftragte bzw. die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz hat die Tätigkeit am 1. November 2008 aufgenommen, 2011 war also das dritte, volle Geschäftsjahr. Die Stelle ist mit dem Beauftragten und seinem Stellvertreter mit je einem 100-Prozent-Pensum sowie einer Assistentin mit einem 50-Prozent-Pensum dotiert. Der Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, Jules Busslinger, erlitt im Berichtsjahr eine Hirnblutung und war deswegen längere Zeit ganz oder teilweise arbeitsunfähig. Das führte dazu, dass die Kontrolltätigkeit nicht ganz im geplanten Umfang ausgeübt werden konnte. Der Beauftragte selbst hält aber fest, dass der gesetzliche Auftrag trotzdem erfüllt werden konnte. In der Tat besteht in dieser Hinsicht ein erheblicher Spielraum, weil das Gesetz keine konkreten Vorgaben über Zahl und Tiefe der Kontrollen macht und auch die weiteren Aufgaben gemäss Paragraph 29 Abs. 1 des Gesetzes nicht quantifiziert sind. Die bei Aufnahme der Tätigkeit in den Jahren 2008 und 2009 gehörten Klagen wegen nicht oder nur mit grosser Verzögerung beantworteten Anfragen von Gemeinden oder Privaten sind inzwischen verstummt. Wie schon vor einem Jahr hat sich der Justizausschuss wiederum auch mit der Personaldotierung der Stelle auseinandergesetzt. Vor einem Jahr hat er die Auffassung vertreten, dass weitere Kantone für die Zusammenarbeit im Datenschutz sollten gewonnen werden können oder – falls dies nicht gelingt – dass die Personaldotierung im Hinblick auf die kommende Amtsdauer überprüft werden muss. Von den kontaktierten Nachbarkantonen hat inzwischen Uri eine Absage erteilt; Glarus hat noch nicht definitiv entschieden. Diese Ungewissheit und weitere Umstände erschweren eine Beurteilung zum heutigen Zeitpunkt. Der Justizausschuss hat deshalb den Beauftragten aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen er bei Kürzungen des Nettoaufwandes ergreifen würde und welche Folgen solche Kürzungen auf die Aufgabenerfüllung hätten. Der Justizausschuss behält sich vor, nach Analyse des angeforderten Berichts bei der Budgetberatung Anträge zu stellen. Der Geschäftsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz weist aus, dass er und die Mitarbeitenden trotz des krankheitsbedingten Ausfalls im Berichtsjahr ihre Aufgaben gut erfüllt haben. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2011 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz zu genehmigen. Im Namen des Justizausschusses danke ich Jules Busslinger und seinen Mitarbeitenden für die Berichterstattung und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr bestens.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen und ausführlich darüber diskutiert. Der Bericht als solcher ist detailliert und übersichtlich erstellt. Er legt die Tätigkeiten klar offen. Die effektive Grundtätigkeit, nämlich die

Aufsicht und Kontrolle haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, was dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Einige Zahlen: Die Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden kostet rund 485 000 Franken im Jahr, wovon 68.9 Prozent auf den Kanton Schwyz entfallen. Das macht rund 334 500 Franken pro Jahr, also eine beachtliche Anzahl Batzen. Die Stelle besteht aus 250 Stellenprozenten. Wie sich diese aufgliedern, kann ich wie folgt festhalten: Zwei Mal hundert Stellenprozent juristisch und 50 Prozent administrativ. Da die gesetzliche Grundlage nun einmal besteht, um so eine Datenschutzbehörde aufrecht zu erhalten, hat der Gesetzgeber geklärt und nun einmal beschlossen. Aufgrund dieser Tatsache nimmt die SVP-Fraktion mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Bericht. Aber zweitens: Wie schon im letzten Jahr von der SVP-Seite angemerkt, kann man anhand der ordentlichen Prüfung einmal mehr feststellen, dass bei der Datenschutzstelle eine personelle Überdotierung vorliegt, und das ist Fakt. Um dem Umstand positiv Rechnung zu tragen, hat man im letzten Jahr beschlossen, die Kantone Uri und Glarus anzufragen, ob sie sich unserer Datenschutzstelle anschliessen wollen. Mittlerweile ist bekannt, dass der Kanton Uri überhaupt kein Interesse hat, und beim Kanton Glarus ist alles noch offen. Sollte sich der Kanton Glarus anschliessen, besteht nach wie vor eine klare Überdotierung der Stellenprozente, da die Datenschutzbehörde immer offen kommuniziert hat, dass es mit den bisherigen Stellenprozenten machbar sei, zwei weitere Kantone zu betreuen. Deshalb liegt es auf der Hand, dass gespart werden kann. Für diese Offenheit ist Herrn Busslinger zu danken. Es ist also klar, dass Handlungsbedarf besteht. Sollte in Zukunft keine Änderung passieren, wird die SVP-Seite den Bericht nicht mehr genehmigen.

KR Rolf Bolting: Wir danken dem Datenschutzbeauftragten für den dritten Tätigkeitsbericht. Wir haben bei der Genehmigung der letzten beiden Berichte gehört, dass mehr oder weniger laute Kritik an der Arbeit dieser Stelle geübt wurde. Wenn man den diesjährigen Bericht betrachtet, dürfen wir von unserer Seite positiv feststellen, dass sich die Stelle langsam eingespielt hat. Man könnte sagen, diese Stelle hat sich im Kanton relativ gut etabliert und läuft gut. Auch die verschiedenen Amtsstellen sind mittlerweile mit der diffizilen Thematik „Datenschutz“ besser sensibilisiert. Der Bericht ist noch einmal ausführlicher und informativer ausgefallen als die bisherigen Berichte. Wir können weiter positiv feststellen, dass die Aufsicht und Kontrolle bei den öffentlichen Organen, eigentlich die Hauptaufgabe dieser Stelle, nochmals zugenommen hat und dass auch die Überwachung der Vorschriften gesteigert werden konnte. In einem Punkt schliesse ich mich meinem Vorredner an. Auch wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Stelle personell überdotiert ist. Wir hoffen sehr, dass die Verhandlungen mit dem Kanton Glarus nicht wie im Kanton Uri einer Heimatschutzlösung zum Opfer fallen. Sollten die Verhandlungen positiv ausgehen, wäre das auch für uns positiv. Ansonsten müssen wir über schlankere Strukturen der Datenschutzstelle diskutieren. Die FDP-Fraktion ist für die Genehmigung des Berichts.

KR Verena Vanomsen: Der Datenschutzbeauftragte hat einen vierfachen Grundauftrag, und im Tätigkeitsbericht wird übersichtlich und informativ über die Aufgaben und deren Aufwand berichtet. Bei der Übersicht über den Gesamtaufwand wird deutlich, dass in allen mitbeteiligten Kantonen der Bereich der Aufsicht und Kontrolle am höchsten ausfällt. Im Kanton Schwyz wird die Aufsicht im Rahmen von Kommunaluntersuchungen durchgeführt und das ist aus unserer Sicht sinnvoll. Im Jahr 2011 sind zehn Gemeinden bzw. Bezirke im Bereich der Organisation des Datenschutzes und der Organisation der Informatik und der Datenbearbeitung durchleuchtet worden. Die Hauptschwierigkeiten ortet die Datenschutzstelle bei den Registern von Datensammlungen und der Organisation der Informatik. Die rund 23 Prozent des Gesamtaufwandes für die Aufsicht, die ja das eigentliche Kerngeschäft der Datenschutzstelle ist, darf unseres Erachtens auch erhöht werden. Vor allem begrüßen wir es, wenn auch in diesem Jahr zusätzliche kantonale Ämter berücksichtigt werden können. Als weiterer Schwerpunkt wird der Bereich der Information und Schulung genannt. Auch wenn bei den Gemeinden und Bezirken die Sensibilisierung gegenüber dem Datenschutz am Laufen ist, finden wir es weiterhin wichtig, dass die Personen, die

mit besonders schützenswerten Daten zu tun haben, auch regelmässig geschult und informiert werden. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass doch zahlreiche Anfragen von öffentlichen Organen und von Privaten eingehen, die sich vor allem in den Bereichen Videoüberwachung, Akten-einsicht oder Datenweitergabe genauer informieren wollen. Der Bereich Führung und Organisation der Datenschutzstelle ist auch in der SP-Fraktion vertieft diskutiert worden. Für uns ist klar, dass man die Personalsituation im Auge behalten muss. Wir sind nicht per se gegen eine Optimierung, finden es aber wichtig, dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Zentrum dieser Optimierungsfrage steht. Dabei hoffen wir fest, dass wir uns darin einig werden, was denn zentral ist für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, aber auch, dass wir uns bewusst werden, dass gewisse Dienstleistungsbereiche schlussendlich auch für Kosteneinsparungen mitverantwortlich gemacht werden können. Die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zustimmend zur Kenntnis und möchte allen Mitarbeitenden danken.

DB Jules Büsslinger: Ich bin sehr dankbar, dass ich heute hier sein darf. Letztes Jahr sah es nicht so aus. Da möchte ich Abt Martin Werlen zitieren, der sagte: „Wer einmal eine Hirnblutung hatte, weiss wenigstens, dass er eines hat.“ Weil es so schwierig war für mich, war es automatisch auch schwierig für meine Mitarbeitenden. Es ist mir ein echtes Anliegen, heute in diesem Raum meinen beiden Mitarbeitenden herzlich zu danken. Sie haben meinen Stellvertreter letztes Jahr hier kennen gelernt. Er musste von Null auf Hundert umdisponieren, umpriorisieren, umorganisieren und neu planen, weil ich einfach ausgefallen bin. Ich danke auch dem Parlament und der Kommission für die konstruktiv-kritische Begleitung meiner Tätigkeit. Es freut mich, dass Sie gemerkt haben, dass ich Ihre Kritik auch aufnehme, dass sich auch die Berichterstattung entwickelt hat und ich danke für die wohlwollende Beurteilung und die Diskussion um die Ressourcen. Im Datenschutzgesetz steht, dass ich die Mittel, die ich brauche, beantrage. Anders als in der vergangenen Legislatur, als das im Rahmen eines Verpflichtungskredits der Fall war, wird das neu jährlich passieren. Sie werden über die Mittel, die ich beantrage, jährlich entscheiden, sie genehmigen, kürzen oder verweigern können. Dieser Herausforderung stelle ich mich und freue mich auch auf eine konstruktiv-kritische Diskussion.

KR René Bünter: Ich war eine Sekunde zu spät dran, um mich zu melden. Vor bald vier Jahren ist der Verpflichtungskredit von 1.26 Mio. Franken hier genehmigt worden aufgrund eines Gesetzes, worüber abgestimmt wurde. Schon damals im Jahr 2008 ist hier bemängelt worden, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht gut sind und nachgeliefert werden mussten. Die SVP-Fraktion hat bekundet, nur dann zuzustimmen, wenn das Bundesrecht so etwas verlange. Man ist gestartet mit 1.5 bis 2 Stellen für 260 000 Franken im Jahr. Heute liegen wir bei brutto 465 000 Franken bei 2.5 Stellen und netto 334 000 Franken. Wir haben damals auch die Einsetzung bemängelt, bevor der Verpflichtungskredit gesprochen war. Der Bericht erweckt nicht den Eindruck, dass diese Einrichtung in diesem Umfang nötig ist. Ich appelliere an diesen Rat, diese Einrichtung generell im Rahmen von weiteren Schritten, wie sie gestern in der Staatsrechnung angekündigt wurden, und später beim Massnahmenplan zu hinterfragen. Wir haben vom Finanzdirektor gehört, dass der weitere Finanzaufwand zu entschleunigen oder sogar auf Aufgaben zu verzichten sei. Wie also kann diese Aufgabe mit weniger Personal erfüllt werden, so wie es ursprünglich geplant war und wie es letztes Jahr von der Rechts- und Justizkommission zur Überprüfung empfohlen wurde. Wie kann man die Aufgabe überhaupt ohne Datenschutzfachstelle erfüllen, wenn die Vorgaben der Unabhängigkeit gemäss Schengen/Dublin trotzdem eingehalten werden können? Das hat die SVP-Fraktion schon letztes Jahr angesprochen und man hat gemeint, man könne das zu einem späteren Zeitpunkt klären. Es ist also verschoben worden. Könnte man die Datenschutzstelle nach dieser dreieinhalbjährigen Einführung einfach wieder kantonal führen? Eine offene Frage ist noch, wie die Kontrolle erfolgt. Es ist kein Konkordat. Die Oberaufsicht über den fachlichen Teil übt die Rechts- und

Justizkommission aus, aber schon im letzten Jahr hat die Stawiko gefragt, wie es eigentlich mit der Finanzaufsicht steht. Diese wurde nicht geprüft. Ist sie dieses Mal geprüft worden? Man sprach auch von einem Turnus unter den drei Kantonen, dass sich diese untereinander austauschen. Abschliessend möchte ich noch Auskunft darüber, wie es sich verhält mit dem neuen Kredit für die Datenschutzfachstelle, weil der Datenschutzbeauftragte das Kreditbegehren an den Kantonsrat stellen muss, dem er direkt unterstellt ist. Gemäss RRB vom Jahr 2008 muss er dem Kantonsrat Antrag stellen. Der Kredit läuft bekanntlich nächsten Samstag aus. Einige SVP-Mitglieder werden diesem Bericht nicht zustimmen.

DB Jules Busslinger: Ich beginne hinten, beim Verpflichtungskredit. Es trifft zu, dass der Verpflichtungskredit am 30. Juni abläuft. Er wird abgerechnet, und wir werden ihn einhalten können. Wir haben beim Regierungsrat beantragt, dass wir das künftig nicht im Rahmen eines Verpflichtungskredits vierjährig tun, sondern ich werde wie eine ordentliche kantonale Aufgabe meine Mittel jährlich im Rahmen der normalen Budgeteingabe beantragen. Das wird also mit der jährlichen Budgetierung passieren. Meine Eingabe für das Jahr 2013 habe ich bereits gemacht. Die Kommission hatte mir noch den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstatten mit Varianten. Das wird bis Ende August auch der Fall sein. Zusammen mit diesem Bericht, der Budgeteingabe plus den Tätigkeitsberichten werden dann die Grundlagen vorhanden sein, um entscheiden zu können, wie viele Mittel der Datenschutzstelle zur Verfügung zu stellen sind. In Bezug auf die Finanzaufsicht hatten wir die Absicht, dies turnusgemäss vorzunehmen. Im Jahr 2010 war die Finanzkontrolle des Kantons Obwalden bei uns. Im Jahr 2011 ist die Finanzaufsicht ausgefallen. Das war eines der Dinge, die auch meinem eigenen Ausfall zum Opfer gefallen sind. Für dieses Jahr wäre der Kanton Nidwalden vorgesehen. Da haben bereits Gespräche stattgefunden und man hat gesagt, bei uns handle es sich um eine so genannte Dienststellen-Revision, und diese nimmt man normalerweise alle vier Jahre vor. So ist mit dem Kanton Nidwalden abgemacht worden, dass die nächste Revision im Jahr 2013 stattfinden wird. Man kann über andere Modelle diskutieren, aber das ist im Moment der aktuelle Stand. Man hat in Absprache mit den Finanzkontrollen davon abgesehen, eine jährliche Dienststellen-Revision durchzuführen, sondern wie andernorts auch alle vier Jahre.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Jahresbericht mit 82 zu 7 Stimmen.

KRP Elmar Schwyter: Bevor wir Traktandum 18 behandeln, möchte ich dem Sportchef des Kantonsrates das Wort erteilen. Ich tue das jetzt, weil sich bereits einige für den Nachmittag wegen Terminen entschuldigt haben.

KR Armin Mächler: Es gibt neben den wichtigen Funktionen, zu denen man gewählt wird, auch die Funktion des Sportchefs. Ich mache jetzt etwas Werbung, weil 31 Kantonsratsmitglieder neu im Rat sind. Ganz aktuell bereiten wir uns auf den Fussball vor. Im August findet in Fribourg die Schweizermeisterschaft der Parlamentarier statt. Die Situation ist effektiv etwas schlecht; wir sind jeweils etwa Zweitletzte. Ich habe bereits etwas Fichen angelegt über die neu gewählten Mitglieder, ich gebe das gerne zu, nachdem der Datenschutzbeauftragte nicht mehr anwesend ist. Ich habe also geforscht, wer noch talentiert sein könnte, und habe beim Apéro diverse Leute „angebaggert“. Ich wäre froh, wenn sich die Leute melden würden. Wer wirklich nichts damit zu tun haben will, kann das sagen. Um jene aber, die sich wenigstens ein bisschen auf dem Fussballplatz bewegen können, wäre ich sehr froh. Wir führen am 11., 14. und 18. Juli jeweils in Freienbach ein Training durch auf der Sportanlage, auf der auch die Schweizer Nationalmannschaft trainieren darf. Wir befinden uns ja auf dem gleichen Niveau – in Sachen Platzbenützung. Auch Regierungsräte sind natürlich willkommen. LA Ar-

min Hüppin war jeweils unser Panther im Goal. Das Turnier findet im August in Fribourg statt. Daneben pflegen wir auch das Skifahren. Es findet jeweils im Februar/März ein Skirennen statt, das wir mit den Zugern zusammen durchführen. Im nächsten Jahr wird das Rennen im Brunni stattfinden. Ich wäre glücklich über ein zahlreiches Erscheinen. Je mehr Teilnehmende dabei sind, desto schöner ist der Anlass.

KRP Elmar Schwyter: Sie haben heute auf dem Platz eine Broschüre vorgefunden, und dazu erteile ich das Wort RR Zibung.

RR Kurt Zibung: Sie haben heute Morgen das Y-Magazin erhalten, aber es gab kein Feld, um kurz zu erklären, warum das so ist. Wir haben beim Amt für Wirtschaft ein Magazin gestaltet als Standortförderungsmagazin für den Kanton Schwyz. Wir haben es aber nicht mit Staatsmitteln finanziert, deshalb bitte keine Sparanträge stellen. Es geht darum, dass wir eine bessere Identifikation finden mit den Leuten, mit den Unternehmen, die wir haben. Einige Unternehmen tragen und finanzieren das ganze Magazin auch mit. Dieses ist in einer relativ grossen Auflage gedruckt worden; wir werden versuchen, es drei bis vier Mal im Jahr herauszugeben, und Sie werden es zugestellt erhalten. Damit möchten wir etwas mehr Information über unseren Kanton verbreiten, über Persönlichkeiten, über Unternehmen und über Kultur. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Betrachten Sie aber nicht nur die Bildchen, sondern lesen Sie auch etwas. Die nächste Auflage erfolgt erst in ein paar Monaten.

19. Offene Wahlen für vier Jahre:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

a) Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)

KR Duss Walter, Bäch, Präsident
KR Bingisser Thomas, Einsiedeln
KR Bünter René, Lachen
KR Föhn Adrian, Rickenbach
KR Hardegger Paul, Sattel
KR Kündig Christian, Rickenbach
KR May Irène, Brunnen
KR Meyerhans Andreas, Wollerau
KR Räber Christoph, Hurden
KR Schwiter Karin, Lachen
KR Theiler Heinz, Goldau
KR Winet Heinz, Altendorf
KR Zehnder Dominik, Bäch
KR Ziegler Raphael, Schübelbach
KR Züger Walter, Altendorf

Ersatzmitglieder:

KR Birchler Urs, Einsiedeln
KR Camenzind Leo, Brunnen
KR Schnüriger Paul, Rothenthurm
KR Thalman Irene, Wilen

b) Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)

KR Brändli Roger, Reichenburg, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Böni Sonja, Bäch
KR Fehr Andrea, Freienbach
KR Isenschmid Eva, Küssnacht
KR Landtwing Werner, Brunnen
KR Lazzarini Gian Reto, Altendorf
KR Schuler Xaver, Seewen
KR Steinegger Peter, Rickenbach
KR Vanomsen Verena, Freienbach
KR Weber Christoph, Schwyz

Ersatzmitglieder:

KR Dummermuth Adrian, Goldau
KR Huwiler Herbert, Freienbach
KR Marty Andreas, Einsiedeln
KR Schirmer Roland, Buttikon

c) Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)

KR Mächler Johannes, Vorderthal, Präsident
KR Bähler Christian, Küssnacht
KR Betschart Marianne, Ibach
KR Dobler Peter, Siebnen
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Holdener Toni, Alpthal
KR Kälin Doris, Einsiedeln
KR Mächler Armin, Galgenen
KR Marty Andreas, Einsiedeln
KR Nötzli Bruno, Pfäffikon
KR Schuler Christian, Küssnacht

Ersatzmitglieder:

KR Bruhin Anton, Schübelbach
KR Dettling Peter, Lauerz
KR Fuchs Albin, Euthal
KR Furrer Paul, Schwyz

d) Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)

KR Stähli Michael, Lachen, Präsident
KR Bolfig Rolf, Schwyz
KR Camenzind Armin, Küssnacht
KR Fischlin Paul, Oberarth
KR Hänggi Thomas, Schindellegi
KR Hauenstein Markus, Wollerau
KR Kälin Beat, Einsiedeln
KR Kälin Christian, Trachslau

KR Michel Christian, Lachen
KR Sigrist Bruno, Schindellegi
KR Weber Erika, Einsiedeln

Ersatzmitglieder:

KR Dettling Marcel, Oberiberg
KR Landolt Josef, Einsiedeln
KR Schwiter Karin, Lachen
KR Vogler Markus, Illgau

e) Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)

KR Michel Thenen Birgitta, Rickenbach, Präsidentin
KR Bürgi Roman, Goldau
KR Gisler Robert, Riemenstalden
KR Kägi Irene, Siebnen
KR Keller Gabriela, Galgenen
KR Laimbacher Franz, Unteriberg
KR Ming Markus, Steinen
KR Müller Marlene, Wollerau
KR Rast Hanspeter, Reichenburg
KR Rutz Franz, Pfäffikon
KR Stäuble Simon, Einsiedeln

Ersatzmitglieder:

KR Furrer Paul, Schwyz
KR Häusermann Peter, Immensee
KR Isler Pia, Schindellegi
KR Pfister Christoph, Tuggen

f) Konkordatskommission (11 Mitglieder)

KR Helbling Max, Steinerberg, Präsident
KR Bachmann Mathias, Küssnacht
KR Dahinden Sibylle, Küssnacht
KR Girsberger Hansueli, Brunnen
KR Gwerder Roland, Ried-Muotathal
KR Immoos Ida, Morschach
KR Isler Pia, Schindellegi
KR Keller Stefan, Altendorf
KR Laimbacher Edi, Schwyz
KR Schirmer Roland, Buttikon
KR Schnüriger Erwin, Steinen

Ersatzmitglieder:

KR Bamert Anton, Tuggen
KR Nigg Robert, Gersau
KR Notter Patrick, Einsiedeln

KR Steiner Daniel, Brunnen

g) Aufsichtskommission für die Kantonalbank (5 Mitglieder)

KR Büeler Othmar, Siebnen, Präsident

KR Beeler Bruno, Goldau

KR Birchler Urs, Einsiedeln

KR Hüppin Daniel, Wangen

KR Pfister Christoph, Tuggen

Ersatzmitglieder:

KR Gwerder Willy, Muotathal

KR Marty Andreas, Einsiedeln

KR Oberlin Adrian, Wangen

KR Zehnder Dominik, Bäch

h) Standesweibel

Gwerder Bruno, Ibach

KR Sibylle Ochsner: Zur Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit habe ich folgende Feststellung: Es geht um die Besetzung des Präsidiums. Wir haben bei den interfraktionellen Gesprächen grundsätzlich abgemacht zwischen den Fraktionen, dass wir uns mit den Nominierungen der Fraktionen einverstanden erklären. Daran ändert sich auch hier nichts. Wir möchten einfach festhalten, dass bei den Gesprächen dieses Präsidium der SP-Fraktion zugesprochen wurde. Es ist nun ihre Entscheidung, dass sie ihr Präsidium der Vertreterin der Grünen Partei überlässt. Sollte es dort zu einer Trennung kommen, möchten wir einfach festgehalten haben, dass daraus nicht der Anspruch erwachsen darf, dass die SP-Fraktion trotzdem Anspruch auf ein zusätzliches Präsidium hätte. Ansonsten ist das für uns in Ordnung.

20. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2011 (Gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Wie bereits im Vorjahr darf ich Ihnen im Namen der Stawiko Bericht und Antrag zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2011 erstatten. Es geht um die Analyse, Bewertung und Würdigung eines 100-seitigen Berichts über die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmässigkeit. Ich kann Ihnen bestätigen, dass dies eine echte Herausforderung ist. Als Ökonom habe ich mir überlegt, diese Herausforderung in einer ökonomischen Sicht anzugehen. Wie bereits gestern erwähnt, haben wir im Jahr 2011 zum ersten Mal eine flächendeckende Anwendung von WOV als Führungs- und Berichterstattungsprinzip angewendet. Wir haben 48 WOV-Verwaltungseinheiten, die je mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag ausgestattet wurden. In der Summe handelt es sich um einen Input von 510 Mio. Franken, den wir als Parlament für die Leistungen der 48 WOV-Verwaltungseinheiten mit dem Voranschlag 2011 gesprochen haben. Von diesen budgetierten 510 Mio. Franken wurden effektiv 496.5 Mio. Franken beansprucht. Der Rechen-

schaftsbericht widmet sich im Gegensatz zur Staatsrechnung nicht dem Input sondern dem Output, sprich der Leistung, die mit dem Input im Jahr 2011 erbracht worden ist. Die kantonale Verwaltung war im Jahr 2011 eine Organisation mit 1 460 Vollzeitstellen. Das ist der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton mit rund 150 000 Einwohnern. Am Ende des Jahres 2011 waren insgesamt 93 332 natürliche Personen im Steuerregister verzeichnet. Diese Organisation weist in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 2011 128 Produktgruppen mit insgesamt 347 unterschiedlichen Produkten aus. Wenn man die Indikatoren für diese 347 Produkte analysiert, sieht man, dass von den 347 Indikatoren 312 als erfüllt bezeichnet werden. Das entspricht einer Zielerreichung von rund 90 Prozent. Die 48 WOV-Verwaltungseinheiten weisen 141 Projekte aus. Von diesen 141 Projekten werden 87 Prozent bzw. 123 Projekte so bewertet, dass sie plangemäss verlaufen. Im Durchschnitt führt also aktuell jede der 48 WOV-Verwaltungseinheiten 2.5 Projekte durch. Stellt man diesen Output dem Input gegenüber, dann ergeben sich weitere interessante Durchschnittswerte. Nimmt man die gesamten Ausgaben von 1 216 Mio. Franken als Basis, dann ergibt sich pro Produktgruppe ein durchschnittlicher Aufwand von 9.5 Mio. Franken, bzw. pro Produkt ein Aufwand von 3.5 Mio. Franken pro Jahr. Sie sehen, dass man mit dem Zahlenmaterial im Rechenschaftsbericht verschiedenste sinnvolle und weniger sinnvolle Auswertungen vornehmen kann. Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält wiederum eine grosse Anzahl von Informationen über die Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung. Aus Sicht der Stawiko darf festgestellt werden, dass ihr Wunsch nach dem Aufführen von Full-Time Equivalent (FTE) in allen Aufstellungen erfüllt wurde. Dies ermöglicht es dem Leser, Entwicklungen und Trends festzustellen. Nichts desto trotz darf ich hier die Wertung abgeben, dass der Erfüllungsgrad von 90 Prozent eine gute Leistung darstellt, die sich sehen lassen kann. Auch der Erfüllungsgrad bei den Projekten von gut 87 Prozent ist eine gute Messlatte. „Das Bessere ist der Feind des Guten“, heisst es. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass es immer noch Luft nach oben gibt, obwohl diese Luft oben sicher immer dünner wird. Anlässlich der Delegationsbesuche der Stawiko sind die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Abweichungen und die Begründungen dazu hinterfragt worden. Ein Beispiel möchte ich Ihnen kurz vorstellen. Es zeigt auch sehr gut den Zusammenhang zwischen den Globalbudgets als Input und dem Rechenschaftsbericht als Output auf. Wenn Sie den RRB zur Staatsrechnung 2011, Seite 6 oben betrachten, führt der Regierungsrat dort aus, warum im Amt für Wirtschaft das Globalbudget überschritten wurde. Wenn Sie nun den dazugehörigen Teil der Produktgruppe 4, Handelsregister, auf Seite 32 des Rechenschaftsberichts lesen, sehen Sie, dass es im Handelsregister tatsächlich eine personelle Unterdotierung gab. Der Outputindikator zeigt, dass diese Unterdotierung zu Rückständen geführt hat, die im Verlauf des Jahres 2011 nicht mehr aufgeholt werden konnten. Hier wurde geführt, also reagiert auf eine ungenügende Leistung. Die Mehraufwände waren allerdings nicht budgetiert, da man diese ungenügende Leistung nicht voraussehen konnte. Die Input- und die Outputbetrachtung stehen in einem klaren, logisch korrekten Zusammenhang. Leider sind sie heute noch in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt. Die Stawiko stellt fest, dass der vorliegende Rechenschaftsbericht ausführlich Auskunft gibt über die vielfältige Tätigkeit der Departemente. Er schafft ein hohes Mass an Transparenz, vermittelt statistische Grundlagen und ermöglicht uns allen eine Meinungsbildung. Die Stawiko freut sich darauf, dass es zukünftig nur noch ein Dokument geben wird, das die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht, Vergleichszahlen, FTE-Personalstellen und weitere statistische Grundlagen enthält, so, wie es in der Privatwirtschaft schon seit geraumer Zeit Usanz ist. Der Rechenschaftsbericht 2011 wird von allen Delegationen zur Annahme empfohlen. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie schliesst sich damit der Empfehlung der Stawiko an.

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren; Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Regierungsrat

KR Marianne Betschart: Seite 13 geht es um das erheblich erklärte Postulat P 1/11, Ausnüchterung auf eigene Kosten, von Adrian Dummermuth und mir. Dort wird in Aussicht gestellt, dass man bei der nächsten Anpassung der Gebührenordnung eine Pauschale erheben will, damit man künftig nicht mehr mit Steuergeldern in Biberbrugg ausnüchtern kann. Wann wird die Gebührenordnung angepasst?

LS Peter Reuteler: Die Frage überrumpelt mich nun etwas. Sicher wird im Verlauf dieses Jahres die Gebührenordnung angepasst. Ich denke, muss mich aber noch vergewissern, sie wird per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden können.

Departement des Innern

KR Paul Hardegger: Meine Frage betrifft Seite 21, Laboratorium der Urkantone. Dieses vollzieht bekanntlich gemäss Konkordat die eidgenössische und kantonale Lebensmittel- und Giftgesetzgebung sowie die eidgenössische Tierseuchen-, Tierschutz- und Heilmittelgesetzgebung. Ferner können auch privatwirtschaftliche, mit der öffentlichen Tätigkeit verwandte Dienstleistungen angeboten werden, sofern dadurch die Hauptaufgaben nicht beeinträchtigt werden. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht werden offensichtlich die privatwirtschaftlichen Dienstleistungen im Kapitel „Kantonschemiker“ nicht erwähnt und sind auch im zusätzlich vorliegenden Jahresbericht 2011 nicht enthalten. Warum werden die privatwirtschaftlichen Dienstleistungen im Rechenschaftsbericht nicht erwähnt? Wie gross ist der Anteil der nicht gesetzlich vorgegebenen Dienstleistungen im Bereich Analytik? Sind aufgrund der privatwirtschaftlichen Dienstleistungen besondere Zertifizierungen oder Akkreditierungen notwendig? Decken die privatwirtschaftlichen Dienstleistungen die Selbstkosten und wie beurteilt man die Konkurrenzsituation zu den privaten Labors?

LA Armin Hüppin: Wir haben die Dienstleistungen deshalb nicht im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weil sich dieser relativ strikte an den Leistungsaufträgen orientiert. Die Frage, wie gross der Anteil der Dienstleistungen im Bereich Analytik ist, überrumpelt mich etwa gleich wie Peter Reuteler; es ist an der Zeit, dass wir gehen. Ich oder meine Nachfolgerin werden die Antwort aber nachliefern. Die privatwirtschaftlichen Leistungen bedingen an sich keine zusätzlichen Zertifizierungen. Die Zertifizierungen, die wir im Laboratorium haben müssen, haben wir von Amtes wegen, weil wir beispielsweise im Lebensmittelbereich auch Unternehmen prüfen, die exportieren. Damit wir das tun können, müssen wir die Zertifizierungen und Akkreditierungen haben. Das ist eine sehr aufwändige Geschichte für das Laboratorium und oft etwas mühsam, weil man von der halben Welt kontrolliert wird. Die Dienstleistungen, die wir für Dritte erbringen, müssen kostendeckend sein, sonst würden wir es nicht tun. Es ist auch ein gutes Standbein, damit wir den Globalkredit etwas quersubventionieren können. Man muss auf der anderen Seite aber auch sagen, dass die Rückkoppelung nicht funktioniert. Es ist also nicht so, dass wir mit Staatsmitteln diese Aufträge verbilligen würden. Wir müssen Konkurrenzofferten einreichen. Dann bekommen solche Aufträge aber auch andere Laboratorien, je nachdem, welche Analytikreihe und –geräte man hat. Nicht jedes private Labor und auch nicht jedes staatliche Labor bietet alles an. Das

könnten wir uns alle nicht leisten. Es sind also sehr spezielle Aufträge, bei denen das Labor der Urkantone seit Jahrzehnten einen gewissen Leistungsausweis hat. Zum dritten Punkt: Ich denke, einen schönen Teil, den wir hereinholen, geben wir auch wieder an die Privatwirtschaft ab. Wir können also beileibe nicht alles selber analysieren im Laboratorium der Urkantone. Ich werde es als Pendenz aufnehmen, dass man sich im Jahresbericht oder im Rechenschaftsbericht zu diesem Thema genauer äussert.

Volkswirtschaftsdepartement

KR Christoph Weber: Ich habe eine Frage zum Amt für Raumentwicklung. Die Harmonisierung der Baubegriffe ist mir im Zusammenhang mit effizienten Bauprozessen schon länger ein Anliegen. Ich habe in der vergangenen Legislatur zu diesem Thema denn auch einen Vorstoss eingereicht. Wie sieht der aktuelle Stand aus von der Strategie her. Ist es das Ziel, dass man eine innerkantonale Lösung sucht? Das wäre meines Erachtens der bessere Weg. Oder ist der Beitritt zum entsprechenden Konkordat das Ziel? Wie sieht der zeitliche Ablauf aus? Wann ist damit zu rechnen, dass man eine Harmonisierung in Kraft setzen könnte?

RR Kurt Zibung: Das ist ein schwieriges Thema geworden aufgrund von verschiedensten Faktoren. Betreffend die Harmonisierung der Baubegriffe gibt es ein Konkordat, dem man beitreten kann. Wir haben uns gedacht, das Ganze erst einmal auf eine kantonale Lösung zu stellen. Das geht schneller und man hat nachher weniger Anpassungsbedarf auszuweisen. Man muss deswegen das Planungs- und Baugesetz nicht ändern. Dort sollte man ja eine gewisse Rechtssicherheit schaffen, damit es möglichst lange bestehen bleibt. Die letzte Revision erfolgte erst im Jahr 2007, deshalb wollten wir es nicht unbedingt antasten. Wir haben bei den Gemeinden eine Umfrage gemacht. Diese sind der Meinung, man solle direkt dem Konkordat beitreten; das erfordere nur einen „Hosenlupf“, also eine einzige Anpassung. Dem ist aber leider nicht so. Wir alle kennen die laufenden Bemühungen auf Bundesebene, Anpassung des Raumplanungsgesetzes, die ganze Pferdehaltungsgeschichte, die jetzt läuft, dann die ganze Revision 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene. Das würde bedeuten, dass wir auch auf unserer Stufe laufend Anpassungen bei unseren Gesetzen vornehmen müssten. Wir möchten möglichst vermeiden, dass wir überall nach einem Jahr schon wieder Anpassungen vornehmen müssen. Wir haben uns deshalb gedacht, in zwei Schritten vorzugehen, aber das wird immer schwieriger, weil die Gemeinden anderer Meinung sind. Deshalb haben wir den Gemeinden in Anbetracht der Schwierigkeiten auf Bundesebene nochmals die Möglichkeit gegeben, eine neue Vernehmlassung zu starten. Das Resultat lautete in etwa gleich wie beim ersten Mal, sodass wir jetzt gefordert sind. Wahrscheinlich müssen wir halt in Richtung Konkordatslösung gehen. Welches der idealste Ablauf in zeitlicher Hinsicht ist, ist zurzeit sehr schwierig zu beantworten bei den sich verändernden Verhältnissen auf eidgenössischer Ebene aber auch auf kantonaler Ebene, wo einige andere Änderungen anstehen.

Bildungsdepartement

KR Christoph Räber: Mir geht es um die Qualitätssicherung bei der Volksschulbildung. Aus gewerblichen Kreisen ist bekanntlich ein Vorstoss eingereicht worden, der vom Bildungsdepartement dann auch erfüllt wurde, indem künftig im Zeugnis vermerkt ist, ob von einem Schüler das Stellwerk absolviert wurde oder nicht. Wir haben hier auch einen entsprechenden Indikator, der gemessen wird. Ich lese den Kommentar, der lautet: „Die Beteiligungsquote bei den Leistungsmessungen wurde nicht vollkommen erreicht, da bei den Tests im Klass Cockpit mit den vierten Klassen ein Teil der Lehrpersonen trotz Einführung und wiederholter Anleitung wiederum mit falschen oder fehlerhaften Logineingaben die zentrale Erfassung im System verunmöglichte.“ Ich habe in der Schule gelernt, dass man das Wort „Lehrpersonen“ mit „h“ schreibt. Ich frage mich

aber, wenn ich diesen Kommentar lese, ob es nicht in einzelnen Schulzimmern „Leerpersonen“ mit Doppel-e gibt. Was unternimmt das Bildungsdepartement, damit die gewünschte korrekte Schreibweise in allen Schulzimmern vorhanden ist?

RR Walter Stählin: Das Problem ist bekannt und ich werde mich bemühen, damit diese Begründung nächstes Jahr nicht mehr enthalten sein muss. Ich bemühe mich auch, das Problem bis dahin zu beheben. Es ist schon nicht so, dass wir Lehrpersonen mit zwei „e“ hätten. Aber es ist nicht immer einfach, denn wir sind ein Kanton, in dem eine grosse Teilautonomie an den Schulen herrscht. In einem Jahr werden wir das Problem gelöst haben, ohne eine PUK einsetzen zu müssen.

Sicherheitsdepartement

KR Dr. Bruno Beeler: Mir geht es um die Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft und ich spreche im Namen des Justizausschusses. Wir haben im Rahmen der diesjährigen Prüfung die spezielle Situation, dass der Justizausschuss die Instanzen nicht separat betrachtet hat, sondern zusammen mit der Staatswirtschaftskommission. Das hat gut funktioniert und ist wiederholungsfähig. Die Koordination ist gut. Wenn wir den Rechenschaftsbericht betrachten und ihn vergleichen mit den Berichten der Gerichte der Vorjahre, erkennt man, dass nicht das Gleiche gemeint sein kann. Man hat das Gefühl, es handle sich um etwas anderes. Die Anpassung der Strafprozessordnung allein kann den Unterschied auch nicht ausmachen. Unseres Erachtens genügt der Bericht nicht, wie er hier enthalten ist, und unseres Erachtens ist die Untersuchungsbehörde nicht WOV-fähig. Man kann ja keine Ziele setzen, auch nicht in Sachen Finanzen oder in anderen Dingen, wie bei anderen Verwaltungszweigen. Das geht bei Strafuntersuchungsbehörden nicht. Die Fälle, die eingehen, gehen ein, und jene, die nicht kommen, die kommen auch nicht. Sind sie teuer, dann sind sie teuer, und wenn sie billig sind, dann sind sie billig. Da kann man nicht einfach budgetieren gehen. Man kann nicht im November die Tätigkeit einstellen, weil das Budget ausgeschöpft ist; das geht einfach nicht. Die Pendenzen werden hier gar nicht erwähnt; es sind ja keine Ziele. Das Parlament muss prüfen, ob der Geschäftsgang in Ordnung ist, ob man nicht zu viele Pendenzen hat. Das kann dann wieder personelle Konsequenzen haben. Hier steht nichts von Pendenzen. In dieser Hinsicht genügt der Bericht nicht. Es ist nicht das, was wir uns gewohnt sind von den früheren Gerichtsprüfungen her. Die Vergleichbarkeit ist aus verschiedenen Gründen nicht gegeben. Man zählt im Jahr 2011 anders, man hat andere Voraussetzungen mit den neuen Prozessordnungen, das ist auch zu erwähnen, deshalb ist die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Berichten nicht gegeben. Das ist eine gewisse Entlastung in der Sache, aber die Tatsache bleibt trotzdem bestehen, dass wir keine vernünftige Referenz darüber haben, was wirklich passiert ist und was zu verbessern wäre. Der Regierungsrat ist als Institution nicht geeignet als Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörde. Die Strafverfolgungsbehörde gehört zur Justiz. Man fragt sich ja auch schon, ob die Verwaltungsrechtspflege der Verwaltung angehängt werden soll. Bei diesem Punkt sagt man, dass das noch im Bereich des Möglichen liege, aber hier bei der Strafverfolgungsbehörde stellt sich wirklich die Frage, ob sie am richtigen Ort ist. Ich erinnere daran, als wir die Justizverordnung beraten haben, dass das ein Diskussionspunkt war. Wir haben dann allein wegen den Friktionen mit dem Kantonsgerichtspräsidenten schlussendlich beschlossen, die Strafverfolgungsbehörde dem Regierungsrat zu unterstellen. Das war in diesem Sinn eine Notlösung. Ich denke aber, dass es nicht richtig ist, wenn der Regierungsrat die Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörde ausüben muss. Zum Materiellem: Wenn man den Bericht betrachtet, könnte man meinen, die Bezirks-Staatsanwaltschaften gebe es gar nicht. Aber es gibt sie. Es gibt drei Kreise und diese funktionieren gut. Sie erfüllen ihre Arbeit und werden gut geführt. In diesem Rechenschaftsbericht gibt es diese Institute aber nicht. Diese stehen unter der Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft, und diese wiederum wird nach der neuen Ordnung vom Regierungsrat beaufsichtigt. Das würde also in den Rechen-

schaftsbericht gehören. Die Arbeit wird aber erfüllt, das haben wir überprüft. Der Pendenzenstand ist in Ordnung, da kann man nichts sagen. Er ist an einzelnen Orten sogar verbessert worden. Zur kantonalen Staatsanwaltschaft, ehemals Verhöramt: Dazu ist zu sagen, dass es gewisse Abstriche gibt, was die Arbeitsqualität und den Output betrifft. Das hat verschiedene Gründe. Die Staatsanwaltschaft hatte diverse Abgänge von langjährigen Mitarbeitenden und sie hatte die Vakanz des Leiters. Das kann man nicht einfach abtun. Diese Arbeitskapazitäten fehlten und der Chef fehlte. Hinzu kommt, dass es zu Verzögerungen kam wegen der neuen Strafprozessordnung. Das war Neuland. Vor allem bei den Anklagen hat man sich schwer getan und deshalb sind gewisse Verzögerungen entstanden. Die Oberstaatsanwaltschaft musste in vielen Fällen die Anklage übernehmen und vertreten. Dann ist das Ganze teurer geworden als man gedacht hatte. Teurer wurde es vor allem wegen dem Anwalt der ersten Stunde. Das kostet Geld. Wenn man mehr Rechte will, dann kostet es etwas. Das mussten wir zur Kenntnis nehmen. Die kantonale Staatsanwaltschaft hat jetzt einen neuen Chef bekommen. Was uns aber vor allem positiv gestimmt hat bei der Befragung ist die Tatsache, dass er die kantonale Staatsanwaltschaft relativ engmaschig begleiten und einführen wird in die neue Prozessordnung, insbesondere im Anklagebereich. Der Oberstaatsanwalt hat uns glaubhaft zugesichert, dass er vor allem die weniger Erfahrenen engmaschig begleiten wird und auch die Leitung wird er auf eine gute Ebene bringen. Das lässt uns hoffen. Letztlich hat der Oberstaatsanwalt selber neue Aufgaben gefasst ab 1. Januar 2011. Er musste Aufbauarbeiten vornehmen. Die Jugendanwaltschaft ist zentral seit Januar 2011. Neu muss sie auch den Vollzug vornehmen, deshalb ist auch dieser Bereich teurer geworden. Eine Vergleichbarkeit ist nicht möglich. Alles in Allem ist der ganze Problembereich im Rechenschaftsbericht nicht in Ordnung, aber wir hoffen, dass die Berichterstattung das nächste Mal besser ausfallen wird.

KR Verena Vanomsen: Es ist bekannt, dass die Einführung der neuen Strafprozessordnung auch der Kantonspolizei einen grossen Aufwand bescherte. Das Korps musste sich weiterbilden, und der Aufwand im Rahmen der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten hat sich im Jahr 2011 um rund 10 Prozent erhöht. Wir können dem Rechenschaftsbericht Seite 64 entnehmen, dass beim Projekt „Sicherheitspolizei 08“ die Stärkung der Präsenz nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Es ist auch bekannt, dass dem Schwyzer Polizeikorps Polizisten fehlen und es offenbar gar nicht einfach ist, genügend neue Polizisten zu rekrutieren, weil unter anderem auch die Lohnfrage im Raum steht. Ich möchte wissen, wie der Regierungsrat der Personalknappheit bei der Polizei begegnen will und was er unternimmt, um wieder ein vollständiges und schlagkräftiges Polizeikorps zu haben.

KR Walter Duss: Ich halte kurz Replik zum Votum Beeler, das ich gut nachvollziehen kann. Ich bin aber der Meinung, dass er doch ein paar massive Bewertungen und Vorwürfe geäussert hat. Die Strafvollzugsbehörde sei nicht WOV-fähig und der Regierungsrat als Aufsicht über die Strafvollzugsbehörde sei ungeeignet. Die Rede ist dann von der Hoffnung auf den Oberstaatsanwalt, der das Ganze engmaschig begleiten werde, und das soll ausreichen, um alle die Mängel, die KR Beeler aufgezählt hat, zu beheben. Ich frage ihn, ob es denn aus seiner Sicht notwendig ist, dass sich die Rechts- und Justizkommission und die Staatswirtschaftskommission Überlegungen anstellen sollen, ob die Strafvollzugsbehörde aus dem WOV heraus gelöst werden soll. Soll man den Regierungsrat als Aufsicht über die Strafvollzugsbehörde ablösen, und durch wen soll er ersetzt werden? Auf welche Art und Weise sollen die Überlegungen aus seiner Sicht erfolgen?

LS Peter Reuteler: Der Regierungsrat befindet sich natürlich im Dilemma mit dem Rechenschaftsbericht. Wir haben darin alle Ämter auf die gleiche Art und Weise dargestellt. Dass es nicht ausreicht für die Rechts- und Justizkommission ist uns auch klar. Deshalb haben wir einen Zusatzbericht erstellt, der auch den Bezirksämtern, der Staatswirtschaftskommission sowie der Rechts- und Justizkommission zugestellt wurde, nicht aber dem Parlament. Ich bitte doch auch,

dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir den Rechenschaftsbericht das nächste Jahr gestalten sollen. Aber hier sind alle Details enthalten. Ich halte noch fest, dass die Staatsanwaltschaft funktioniert hat. Sie hatte 100 Fälle mehr als im Jahr 2010 und hat etwa gleich viele Fälle bearbeitet wie im Jahr zuvor. In Bezug auf die Aufsicht haben wir bekanntlich eine Analyse mit dem Bericht Marty. Dieser ist zweiteilig, und ein Teil beleuchtet die Staatsanwaltschaft. Sie sind die gesetzgebende Behörde. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Bericht Marty geäußert, dass er einen Massnahmenplan erstellen, die Angelegenheiten analysieren und dann dem Parlament Vorschläge unterbreiten will. Das wird im zweiten Halbjahr passieren. Zu den Fragen von KR Vanomsen: Es ist richtig, dass unsere Polizei mit der neuen Strafprozessordnung einen bedeutend höheren administrativen Aufwand hat, und davon sind etwa 80 bis 100 Stellen betroffen. Wir wussten das bereits im Vorfeld, wollten aber nicht auf Vorrat zusätzliche Leute anstellen. Zuerst wollten wir abwarten, wie sich das Ganze entwickelt. Wir hoffen noch immer, dass in Bern gewisse Korrekturen erfolgen, nachdem erste Erfahrungen mit der neuen Strafprozessordnung gesammelt wurden. Eines der entscheidenden Elemente ist, dass man Bagatellfälle praktisch gleich hoch administriert wie Schwerstverbrechen. Ich glaube, da haben wir Spielraum für eine Verbesserung. Auf der anderen Seite haben wir auch laufend versucht, Prozessoptimierungen vorzunehmen. Wir haben ja das Zwangsmassnahmengericht, das heute Räumlichkeiten bezogen hat im Sicherheitsstützpunkt. Dadurch findet eine gewisse Rationalisierung statt. Wir haben das Problem aber sicher noch nicht gelöst und müssen jetzt streng beachten, was das für die Zukunft bedeutet. Beim Bereich der Präsenz der Sicherheitspolizei haben wir die nötige Anzahl Leute gemäss Strategie 2010 nicht gefunden, deshalb konnte das Ganze erst im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Per Februar 2012 haben wir die Gruppenkonzepte aber ins Leben rufen können. Dadurch haben wir natürlich auch einen Qualitätsschub bei der Präsenz der Polizei. Wie will der Regierungsrat umgehen mit dem Problem von zu wenig Polizisten: An sich sind wir heute bei dem Ausmass angelangt, das uns der Rat bezüglich Stellenprozente zugestanden hat. Wir möchten dem Parlament aber auch aufzeigen, wie es weitergeht. Dem Regierungsrat haben wir vorerst einmal die Strategie 2020 präsentiert, bei der wir aufzeigen, was die Polizei heute tun kann und wozu sie weniger geeignet ist. Wir möchten auch das Parlament mit in die Verantwortung ziehen, denn es geht schlussendlich um unsere Bevölkerung und ihre Sicherheit. Wir haben in der Vergangenheit alle drei Jahre eine Umfrage darüber durchgeführt, wie sicher sich die Bevölkerung in unserem Kanton fühlt. Wegen Sparmassnahmen haben wir diese Umfrage, die schon vor einem Jahr hätte stattfinden sollen, nicht durchgeführt und das ist eigentlich schade. Es wäre gut zu wissen, was die Bevölkerung denkt. Im Moment ist die Polizei aber gut ausgerüstet, sie ist gut ausgebildet und motiviert. In Sachen Sicherheitsbedürfnis darf die Bevölkerung, was die Dienstleistungen der Polizei anbelangt, sicher zufrieden sein und sich sicher fühlen. Ich hoffe natürlich, dass wir die Strategie 2020 im nächsten Budget 2013 werden aufzeigen können. Im Kontext des Leistungsauftrages kann man sich dann überlegen, wie weit man das Ganze ausbauen oder ob man Leistungen reduzieren will. Mein Nachfolger wird das hoffentlich im vierten Quartal ins Parlament bringen.

Umweltdepartement

KR Sibylle Dahinden: Meine Frage betrifft das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Unter Punkt 3 wird beim Projektstand zur Wirkungsevaluation Natur- und Landschaftsschutz auf die unterzeichnete Evaluationsvereinbarung vom 8. Juli 2011 hingewiesen. Es wird erwähnt, dass der zuständige Evaluator - das Finanzdepartement - seine Arbeit aufgrund von anderen Aufgaben noch nicht aufnehmen können. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang folgende Frage: Bis wann wird sich die Evaluation durch das Finanzdepartement verzögern bzw. ist ein Datum festgelegt worden?

RR Andreas Barraud: Es ist auch für uns eine unbefriedigende Situation, dass wir im Rahmen des Leistungsauftrages ein Projekt enthalten haben, bei dem wir eigentlich die Geprüften sind, selber aber keinen Einfluss haben auf den, der uns evaluiert. Wir haben eine Vereinbarung mit dem Finanzdepartement getroffen, wonach in diesem Sommer die Evaluation weitergeführt wird. Wir gehen davon aus, dass der Bericht im ersten Semester 2013 vorliegen wird.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2011 mit 92 zu 0 Stimmen.

21. Verordnung über die Volksschule (RRB Nr. 383/2012, zweite Lesung, Anhänge 9 und 10)

Eintretensreferat

KR Dr. Adrian Oberlin, Präsident der vorberatenden Kommission: An der letzten Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2012 wurde die Volksschulverordnung bereits in einer ersten Lesung behandelt. Da ein Teil dieser Vorlage im direkten Zusammenhang steht mit dem Massnahmenplan und weil noch eine Sitzung der Kommission zur Vorberatung des Massnahmenplans nach den Fraktionssitzungen im Mai erforderlich war, um offene Fragen zu klären, hat man das vorliegende Geschäft in eine erste und zweite Lesung aufgeteilt. In der ersten Lesung wurden die Paragraphen bis und mit 16 behandelt. Das heisst, das Parlament hat über die neuen Rechtsgrundlagen im Bereich Datenschutz (Paragraf 10a und Paragraf 10b), den Zweijahres-Kindergarten als Angebotsobligatorium (Paragraf 11 Abs. 2) und über KOS (Paragraf 16) bereits entschieden. Über alle Fraktionen hinweg war man sich grundsätzlich einig, dass über die bereits entschiedenen Themen in der zweiten Lesung nicht mehr diskutiert werden soll, auch wenn wir heute in dieser zweiten Lesung aus formellen Gründen nochmals alle Paragraphen durchgehen müssen, auch die bereits behandelten bis und mit Paragraf 16. Gegenstand der heutigen Diskussionen sind also die Paragraphen 17 und folgende, wobei vor allem die vorgeschlagenen Kostenverschiebungen bei der Sonderschulung im Zentrum stehen, die mit dem Massnahmenplan verbunden sind. Erlauben Sie mir kurz die folgenden Anmerkungen zu den noch nicht behandelten Paragraphen. In den Paragraphen 17 und 20 Absatz 3 sowie 33 Absatz 1 und 59 gibt es nur geringfügige Anpassungen, die alle unbestritten waren. Die ehemaligen Heilpädagogischen Tagesschulen heissen neu Heilpädagogische Zentren, die Spezialdienste Schulpsychologischer Beratungsdienst und der Dienst für Sonderschulung sind neu zu einer Abteilung Schulpsychologie zusammengefasst worden. Der logopädische Dienst wurde neu zur Abteilung Logopädie und der Schulrat der Sonderschulen wurde aufgelöst. In Paragraf 20 Absatz 2 geht es nochmals um KOS. Diesen Paragraphen hätte man eigentlich das letzte Mal auch noch behandeln sollen. Da KOS als einheitliches Modell auf der Sekundarstufe I bereits an der letzten Kantonsratssitzung im Mai ausführlich diskutiert und schliesslich abgelehnt wurde, wäre bei Paragraf 20 Absatz 2 folgerichtig der Kommissionsantrag, also die bisherige Fassung zu unterstützen. In diesem Fall würden dann auch die Absätze 2 bis 4 bei "II. Übergangsbestimmungen" wegfallen. In der vorberatenden Kommission wurde intensiv und kontrovers diskutiert, ob die Schulträger bei der Sonderschulung finanziell stärker eingebunden werden sollen. Unbestritten war, dass nicht nur Gemeinden, sondern auch die Bezirke als Schulträger beigezogen werden sollen. Das betrifft die Paragraphen 30 Absatz 1, 68 und auch 32. Der umstrittene Paragraf 32 behandelt direkt die beiden Massnahmen KR-6 und KR-7 des Massnahmenplans 2011. Mit Stichtentscheid des Präsidenten unterstützt die Kommissionsmehrheit die Regierungsfassung, wonach die Schulträger bei der separierten und der integrier-

ten Sonderschulung neu hälftig, also zu 50 Prozent an den Kosten beteiligt sein sollen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit können mit dem neuen Kostenteiler Fehlanreize beseitigt und die Kantonsfinanzen entlastet werden. Im Übrigen wurde die hälftige Kostenaufteilung bereits bei der Einführung des NFA in Aussicht gestellt. Die Kommissionsminderheit erachtet die Massnahmen KR-6 und KR-7 als blosser Kostenumlagerung und hält sich an den Grundsatz: "Wenn der Kanton die Entscheidung bei der Sonderschulung trifft, dann soll der Kanton auch zur Hauptsache bezahlen." Zwar hat die Kommission Vorschläge des Bildungsdepartements für einen verstärkten Einbezug der Schulträger in die Entscheidungsprozesse ausgiebig diskutiert. Die Kommissionsminderheit erachtet diese aber als ungenügend. Aus diesem Grund verlangt die Kommissionsminderheit die Beibehaltung der bisherigen Fassung, wobei einzig der vorher erwähnte finanzielle Einbezug auch der Bezirke umgesetzt werden soll, was im Minderheitsantrag kursiv formuliert ist. Insgesamt hat die vorberatende Kommission die vorliegende Kommissionsfassung einstimmig genehmigt, und auch ich bitte Sie im Namen der Kommission um Ihre Unterstützung der Vorlage und der Kommissionsanträge. Die als Postulat erheblich erklärte Motion M 11/09 kann als erledigt abgeschrieben werden. Kantonsrätin Verena Vanomsen hat an der letzten Kantonsratssitzung stellvertretend für mich diese Vorlage im Rat vertreten. Wie man es von ihr kennt, hat sie das äusserst kompetent und fachkundig getan. Dafür möchte ich ihr ganz herzlich danken. Auch mein Dank an Regierungsrat, jetzt Landammann Walter Stählin, an die Vertreter der kantonalen Verwaltung und an die Kommissionsmitglieder soll heute nochmals erwähnt sein. Aus Zeit- und Effizienzgründen unterbreite ich auch die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Sie unterstützt den Miteinbezug der Bezirke wie vorgeschlagen. Sie unterstützt den vorgeschlagenen Kostenteiler von 50 zu 50 bei der Sonderschulung, nicht aber bei der Logopädie, um das Fuder nicht zu überladen. Einem allenfalls anderen Kostenteiler oder weiteren Begehrlichkeiten wird die SVP-Fraktion kritisch gegenüber stehen. Hinter den bei der ersten Lesung bereits getroffenen Beschlüssen steht die SVP-Fraktion selbstverständlich nach wie vor.

Keine weiteren Wortbegehren

Detailberatung

§ 11 Abs. 2

Am Entschluss der ersten Lesung wird festgehalten; es wird die Regierungsfassung übernommen.

§ 16

Am Entschluss der ersten Lesung wird festgehalten; es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 20 Abs. 2

KR Dr. Adrian Oberlin: Jetzt wäre folgerichtig bei Absatz 2 die mittlere Spalte, also die bisherige Fassung zu übernehmen.

Dem wird nicht opponiert.

§ 32

KR Rolf Bolfig: Hier geht es eigentlich um eine reine Finanzierungsvorlage, welche die Volksschulverordnung als gesetzliche Grundlage hat. Der Bund hat sich im Jahr 2008 vollum-

fänglich aus der Sonderschulung zurückgezogen. Durch den Rückzug der IV haben sich die Kosten für die Sonderschulung im Kanton Schwyz auf einen Schlag um 19 Mio. Franken erhöht. Die Gemeinden haben bis heute lediglich den kleinen Beitrag von 2.2 Mio. Franken dazu beigetragen. Die Bezirke, mit Ausnahme der Eingemeindebezirke, waren in diese Finanzierung überhaupt nicht eingebunden. Neu sollen die Kosten je hälftig zwischen den Gemeinden und Bezirken einerseits und dem Kanton andererseits aufgeteilt werden. Was in unseren Nachbarkantonen Zug und Luzern seit Langem Gang und Gäbe ist, soll jetzt auch im Kanton Schwyz verankert werden. Im Kanton Zürich ist es ganz anders. Dort tragen die Gemeinden praktisch die gesamten Kosten der Sonderschulung. Unser heutiges System birgt Fehlanreize. Eigentlich hätte der Kanton die Gemeinden von den Kosten für die integrierenden Massnahmen befreien wollen. Man wollte damit erreichen, dass die integrierenden Massnahmen den separierenden Massnahmen vorgezogen werden. Das verlangt auch der Bund. Wie es sich herausgestellt hat, war das ein fataler Irrtum. Es sind viel mehr Anträge für die integrierte Sonderschulung gestellt worden, ohne dass dabei die Zahl der Anmeldungen für Heimplatzierungen wesentlich zurückgegangen wäre. Dieser Fehlanreiz muss im Bereich der Verhaltensauffälligen beseitigt werden. Die Sonderschulung ist eine Verbundaufgabe, wie es das übrige Bildungssystem auch ist. Deshalb ist es nur richtig, dass hier die Gemeinden ihre Beiträge leisten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinden einen zentralen Punkt darstellt, um die Integration in die richtigen Bahnen zu leiten. Wir haben nämlich den Nebeneffekt, dass die Gemeinden dann viel besser kontrollieren, ob diese oder jene Massnahme überhaupt nötig ist. Schliesslich geht es noch darum, die Massnahmen KR6 und KR7 des Massnahmenplans 2011 umzusetzen. Gemäss Anhörung vom März 2012 wird das Gesamtpaket der Massnahmen aus finanzpolitischer Sicht vom Verband der Schwyzerschen Gemeindeschreiber und der Mehrheit der Gemeinden mitgetragen. Die FDP-Fraktion trägt das ebenfalls mit. Wir bitten den Rat deshalb, die Regierungsfassung zu unterstützen.

KR Armin Camenzind: Die Sonderschulfinanzierung soll neu geregelt werden. Insbesondere geht es hier um die neue Kostenverteilung im Bereich der integrierten Sonderschulung. Der Kostenverteiler soll neu 50 zu 50 zwischen Kanton und Schulträger ausmachen. Bis anhin kam der Kanton zu 100 Prozent auf. Da ortet man vom Kanton her einen Fehlanreiz, indem die Schulträger viel zu viele Kinder in den Bereich Integrierte Sonderschulung (IS) anmelden und der Grund dafür soll sein, dass es für den Schulträger kostenlos sei. Deshalb müsse das korrigiert werden. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Erwiesenermassen kommt eine hohe Anzahl von IS-Kindern aus dem vorschulischen Bereich. Dort werden viele als IS-Kinder bezeichnet von nicht schulischen Instanzen, welche die Kinder auf die IS-Schiene bringen. Nur ein kleiner Teil kommt in der obligatorischen Schulzeit neu hinzu. Der Entscheid liegt nach wie vor bei den kantonalen Stellen und nicht beim Schulträger selber. Um das zu begründen, will man die Schulträger nun mehr in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Dazu gibt es ein neues Ablaufschema. Es gibt einen Vorbescheid, dann hört man den Schulträger an und wenn man nicht gleicher Meinung ist und ein Entscheid angefochten werden könnte vom Schulträger, tauscht man noch einmal Argumente aus. Als letzte und abschliessende Möglichkeit kann der Schulträger die Massnahme mit Rekurs beim Regierungsrat anfechten. Damit wird sicher ein langer Prozess angestossen und das generiert auch mehr Verwaltungsaufwand, sprich Bürokratie, als das bis jetzt der Fall ist. Die CVP-Fraktion hält am Minderheitsantrag fest aus folgenden Gründen: Die Mitsprache und Mitbestimmung des Schulträgers ist nicht oder viel zu wenig ausgewiesen. Die endgültige Entscheidung bleibt nach wie vor bei kantonalen Amtsstellen. Das Verfahren, wie es jetzt vorgesehen ist, ist schlussendlich komplizierter, schwerfälliger und wird dadurch länger dauern. Es werden Mehrkosten entstehen und die Kosten, die man einzusparen versucht, sind illusorisch. Es ist eine reine Kostenumlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Das ist eine nicht zulässige Vermischung mit dem Massnahmenplan. Das einzige Instrument, um hier eine Bereinigung herbeizuführen, ist das Postulat P 4/12 von KR Adrian Dummermuth, das die ganze Systematik der Sonderschulung geprüft und allenfalls

neu aufgegleist haben will. Deshalb bitte ich den Rat, die bisherige Variante beizubehalten und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Auch in Bezug auf den Kostenteiler bei der Logopädie sind wir einstimmig der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist. Auch hier soll der Kanton die gesamten Kosten tragen, denn es ist eine Massnahme, die zu 100 Prozent beim Kanton angesiedelt ist, und das soll auch so bleiben.

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion hat es sich bei dieser doch sehr komplexen Geschichte um die Finanzierung der integrierten Sonderschulkinder in der Volksschule nicht einfach gemacht und sich nach langem Hin und Her gegen die Kostenverschiebung zu Lasten der Schulträger ausgesprochen, auch wenn wir uns damals in der ersten Beratung zum Massnahmenplan wie auch in der Vernehmlassung zur Volksschulverordnung noch tendenziell für die Massnahme ausgesprochen haben. Bitte lassen Sie mich diesen „Wandel“ erklären. Im Grundsatz stehen wir nicht hinter dem ganzen Massnahmenpaket und der damit verbundenen Sparübung und Kostenverschiebung. Bei der Frage der Finanzierung der integrierten Sonderschulkinder befinden wir uns zusätzlich in einem sozialpolitisch sensiblen Bereich und wir befürchten, dass schlussendlich auf dem Buckel der Schwächsten, nämlich auf dem Buckel der Kinder mit schulischen Defiziten und deren Familien gespart wird. Das hat der Kanton Schwyz nach unserer Überzeugung aber nicht nötig, denn wie es so schön heisst, lässt sich der Reichtum eines Landes in seinem Umgang mit den Schwächsten messen. Die ganze Frage um die Sonderbeschulung von Kindern und Jugendlichen ist ein klarer Ausfluss der NFA. Bei dieser Abstimmungsvorlage damals sind ja vor allem seitens der Behindertenorganisationen Bedenken geäussert worden, vor allem was die Finanzierung betrifft. Die Kantone tragen seit dem Inkrafttreten der NFA vom Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und vor allem auch finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung und die sonderpädagogischen Massnahmen. Bei der Totalrevision der Volksschulverordnung im Jahr 2005 hat man Paragraph 32 so geschaffen, dass die Verantwortung beim Kanton liegen soll, damit eben auch tatsächlich Integrationsbemühungen in den Gemeinden angestrebt werden und man somit Artikel 63 der Bundesverfassung gerecht wird. Es wurde befürchtet, dass die Gemeinden die Aufgabe sonst nicht wahrnehmen werden, weil sie für sie eben teuer zu stehen kommt. Das Bewusstsein war also irgendwo vorhanden, dass die Gemeinden ihre sonderpädagogischen Massnahmen vorwiegend finanzpolitisch begründen könnten. Jetzt, sechs Jahre später, behandelt auch der Kanton die doch heikle Frage der integrierten Sonderbeschulung als Finanzvorlage und diese Entwicklung ist aus unserer Sicht problematisch. Auch wir kämpfen mit einer gewissen Ambivalenz bei dieser Frage. Einerseits sehen wir ein, dass durch die Mitbeteiligung der Gemeinden gerade auf der Sachebene das Verständnis für die sonderpädagogischen Massnahmen respektive für die integrierten Sonderschulkinder gefördert werden kann und man damit einen neuen Kostenteiler rechtfertigen könnte. Andererseits befürchten wir sehr, dass die vorgeschlagene Mitsprache der Schulträger beim Ganzen die fachliche Begutachtung und Abklärung der Abteilung Schulpsychologie zur Farce machen könnte. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Bei einem Primarschulkind mit einer unheilbaren Krankheit und einer Teilleistungsschwäche vielleicht im sprachlichen Bereich empfiehlt die Abteilung Schulpsychologie zusätzlich zehn Lektionen Unterstützung durch eine Fachkraft für integrierte Förderung. Die Schulbehörden rechnen aus, wie viel das für sie kostet und finden dann, fünf Lektionen müssten reichen. Welchen Belastungen dann das betreffende Kind und seine Familie sowie die betreffende Lehrperson mit ihrer Klasse ausgesetzt werden, können Sie sich hoffentlich vorstellen. Sicher ist dann dieser Entscheid nicht förderlich für die Entwicklung dieses einzelnen Kindes, auch nicht für die ganze Klasse. Denn hinter jedem integrierten Sonderschulkind steht ein ganzer Klassenverband mit durchschnittlich und überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern. Die Gemeinde hat sich dann wohl mitbeteiligt und der Kanton ist finanziell entlastet, doch für die Situation der Schule ist das eine Mehrbelastung. Wir hinterfragen deshalb im Grundsatz die vorgeschlagene Mitsprache der Gemeinden. Es ist aus unserer Sicht nämlich richtig, dass Entscheide, die eine schulische und später auch berufliche Laufbahn so stark beeinflussen, von einer fachlich legiti-

mierten und nicht von einer politisch legitimierten Stelle gefällt werden. Die SP-Fraktion ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass es der Kanton bereits heute in der Hand hat, wie viele so genannte IS-Kinder er halten kann und mag. Ein neuer Kostenteiler löst das Problem der integrierten Sonderschulung nicht. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag der CVP-Fraktion unterstützen.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat schlägt dem Rat vor, einerseits das Fehlanreizsystem auszuräumen und andererseits eine Kostenverlagerung vorzunehmen vom Kanton zu den Gemeinden. Die Fraktionssprecher haben es angesprochen, dass der Kanton Schwyz Mehraufwände übernehmen musste im Zusammenhang mit dem NFA per 1. Januar 2008, und das sind genau 19 Mio. Franken. Von diesen 19 Mio. haben die Gemeinden und Bezirke 2 Mio. übernommen und 17 Mio. sind beim Kanton geblieben. Sie erinnern sich bestimmt daran, dass der Regierungsrat beim Paket NFA 2008, das vom Parlament verabschiedet wurde, schon im Kommentar in Aussicht gestellt hat, dass er die Gemeinden zu 50 Prozent mitbeteiligen möchte. Das Fehlanreizsystem liegt tatsächlich vor allem beim „IS Verhalten“. Bei der integrierten Sonderschule ist zu unterscheiden zwischen Verhalten - das hat es vor 20 Jahren weniger gegeben - und Sonderschülern, die geistig, körperlich oder mehrfach behindert sind. Die Gruppe, die uns Sorgen bereitet, sind die Verhaltensauffälligen. Es ist ein Unterschied, ob jemand eine niederschwellige oder hochschwellige Unterstützung in Anspruch nimmt. Auf nationaler Ebene spricht man im modernen Jargon von einfachen und verstärkten Massnahmen. Der Unterschied liegt in der Anzahl Therapiektionen. Es versteht sich von selbst, dass im niederschweligen Bereich wesentlich weniger Lektionen erforderlich sind als im hochschweligen Bereich. Demzufolge entstehen auch unterschiedliche Kosten, die getragen werden müssen. Man kann nicht sagen, es spiele keine Rolle, ob die Kosten beim Kanton oder bei den Gemeinden anfallen. Bei den integrierten Sonderschülern „Verhalten“ gibt es praktisch keine niederschwellige Schüler. Sie verstehen sicher, was „IS Verhalten“ bedeutet. Das sind Kinder, die disziplinarische Probleme haben, die zu einem grossen Teil aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen. Diese sind aber nicht einfach vom ersten Tag an hochschuldig. Wir haben praktisch keine Niederschweligen, weil die Gemeinden daran interessiert sind, jemanden möglichst schnell als Hochschweligen zu bezeichnen, weil dieser für sie nichts kostet. Das ist grundsätzlich nicht richtig. Das ist das Fehlanreizsystem, weil damit unterschiedliche Kosten ausgelöst werden. Wir haben noch ein anderes schwieriges System, nämlich die Heimzuweisung im Zusammenhang mit Schülern, die grosse disziplinarische Probleme haben, und zwar nicht aus schulischer Sicht, sondern aus sozialen und disziplinarischen Gründen. Da wäre die Gemeinde mit der Vormundschaftsbehörde gefordert, aber wir haben die unsägliche Situation, dass die Gemeinden eben zuwarten, bis es mit einer Klasse wirklich fast nicht mehr geht und der Kanton dann sagt, er übernehme den Fall und ordne eine Heimeinweisung an, damit es in der Klasse endlich Ruhe gibt. Das ist ebenfalls falsch. Die Gemeinden werden auch in diesem Bereich einfach zu wenig einbezogen. Der Kanton hat per 1. August 2009 beim „IS Verhalten“ ein Moratorium erlassen; es gibt kein „IS Verhalten“ mehr seit 2009. Alle Schüler, die hochschuldig sind, werden in ein Heim eingewiesen. Vor dem Jahr 2009 hatten wir eine 25-prozentige Steigerung. Das Ganze ist eskaliert. Gleichzeitig fand aber keine Entlastung bei den Heimeinweisungen statt. Das möchten wir jetzt korrigieren. Mit der Anhörung ist es so: Wir haben eine Stufe eingebaut, bei der die Schulträger ein Rekursrecht haben, wenn das Amt für Volksschulen und Sport einen Vorentscheid erlassen hat. Mehr können wir nicht tun, das ist nicht möglich. Sie müssen verstehen, dass nicht ein Schulleiter, der eine sonderpädagogische Ausbildung hat, entscheiden kann, ob eine Sonderschulmassnahme angeordnet werden soll oder nicht. Das müssen Fachleute tun und diese Fachleute sind nun einmal beim Kanton angesiedelt. Beim besten Willen kann es nicht sein, dass dann abschliessend die Schulen, die Schulgemeinden oder die Teamleiter entscheiden sollen. Wir haben jetzt eine weitere Möglichkeit eingebaut, wonach die Schulträger ein Anhörungsrecht haben, bevor definitiv entschieden wird. Es ist eben ein Fehlanreizsystem enthal-

ten. Es fallen nicht gleich hohe Kosten an bei niederschweligen und hochschweligen „IS Verhaltens-Fällen“. Jetzt geht es um eine Kostenverlagerung, und diese haben wir bei der NFA-Belastung seinerzeit angekündigt. Ich bitte Sie deshalb, der Regierungsfassung zuzustimmen.

KR Peter Steinegger: Der Bildungsdirektor hat jetzt diese Zwischenstufe, das Anhören der Schulträger erwähnt. Er hat gesagt, es sei ein Rekursrecht. Jetzt möchte ich einfach die Frage stellen, wie verbindlich diese Zusage ist. Wird das ab sofort eingeführt? Wenn man von einem Recht spricht, dann gibt es auch Rechtsmittel. Wie wir alle wissen, sind Rechtsmittel mit Fristen verbunden. Ich stelle rundweg in Abrede, dass das noch praktikabel ist. Wenn das Rekursrecht für die Schulträger verbindlich sein soll, dann kommen wir überhaupt nicht mehr durch im Jahresrhythmus. Dann haben wir ein Ghetto von Fällen, die zunehmen werden. Wir werden offene Fälle haben im Bereich der Sonderschule, die sich jahrelang verzögern. Es wird Fälle geben, die bis vor weiss nicht welche Instanzen gehen. Sie wissen, wie lange diese Instanzenwege sind. Wie verbindlich also ist das Rekursrecht, das quasi als Zückerli offeriert wird, damit man die Schulträger zu 50 Prozent an den Kosten beteiligen kann? Die Zuweisungen zur Sonderschule werden zudem ausschliesslich von kantonalen Instanzen beschlossen. Die Schulträger hatten bis anhin keine Mitsprache. Es heisst, wer bezahlt, befiehlt. Da möchte ich den Ball retour geben und dem Bildungsdirektor sagen: Sehen Sie zu, dass Ihre Fachleute diese Anzahl Fälle in den Griff bekommen und nicht bequem die Kosten dann auf die Schulträger abschieben, wenn die Fälle zunehmen.

RR Walter Stählin: Es ist schwierig, die Trennung vorzunehmen, wer bezahlt und wer befiehlt. Der Kanton bezahlt 20 Prozent an die Lehrerlöhne und hat de facto nichts zu sagen. Die Anstellungen nehmen die Gemeinden und Bezirke vor. Die Anzahl Klassen, die geführt werden, gibt nicht der Kanton vor, das tun ebenfalls die Gemeinden und Bezirke. Der Kanton hat eigentlich kein Mitspracherecht. Das einzige Mitspracherecht hat er bei der Höhe der Löhne, die er festlegt. Aber das Volksschulwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Wegen dem Rekursrecht: KR Steinegger war in der vorberatenden Kommission und kennt das Blatt, das wir abgegeben haben. Wir haben es nicht notariell beglaubigen lassen aber wir haben es bei uns geprüft. Das werden wir so auch in die Vollzugsverordnung aufnehmen, sofern Sie jetzt grünes Licht geben. Das muss nachher verbindlich sein. De facto ist es natürlich schon eine komplexe Geschichte, denn schlussendlich haben auch Kinderärzte ein Antragsrecht, Erziehungsberechtigte usw. Da spielen sehr viele Faktoren mit. Ob nun eine Stufe mehr oder weniger enthalten ist, macht den Braten nicht fett. Wir haben es eingehend geprüft und es ist ein gangbarer Weg. Das Rekursrecht kommt selbstverständlich in die Vollzugsverordnung.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 48 zu 40 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

KR Kuno Kennel: Ich weiss, dass ich jetzt steinigen Boden betrete, aber ich stelle den Antrag trotzdem. Dieser Antrag stammt nicht aus der Küche Kennel, sondern war tatsächlich auch als mögliche Massnahme vorgesehen, die wir dem Regierungsrat letzten Herbst zur Ausarbeitung auf den Weg gaben. Es war der Antrag betreffend die Logopädie-Kostenaufteilung. KR Oberlin hat es vorher erwähnt, Unterstützung werde ich bei seiner Fraktion leider kaum finden; ich hätte sie natürlich gebraucht, um den Antrag durchzubringen. Ich habe auch von den anderen Fraktionen gehört, dass mit keiner Unterstützung zu rechnen ist, aber man soll darüber diskutieren können. Bei der Kommissionsvorbereitung habe ich mich gefragt, warum das als Massnahme nicht auch zur Diskussion gestellt wird. Die Begründung lautete schlicht, man wolle das Fuder nicht überladen. Das kann ich nachvollziehen. Das war aber die einzige Begründung. Es hat genau die gleiche Logik wie die Massnahme, die wir soeben diskutiert

haben. Es ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde, Bezirk und Kanton. Wie ich bereits erwähnt habe, soll das auch beim Kanton organisiert bleiben; das ist in der Kommission etwas anders diskutiert worden. Deshalb wurde der Vorschlag nie im Detail beleuchtet. An der Organisationsform will ich nichts ändern. Was ich einzig ändern will, ist der Kostenschlüssel. Auch hier soll 50 zu 50 gelten zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das sollte möglich sein; es sind 8 Prozent des gesamten Pakets, das wir diskutieren, also 2.4 Mio. Franken. Ich beantrage deshalb folgenden neuen Paragraphen:

Die Wohnsitzgemeinde leistet an die Logopädie-Kosten von Kindern aus der Gemeinde einen Beitrag. Die Kostenbeteiligung gilt für die Kindergarten- und Primarstufenjahre. Der Bezirk leistet an die Logopädie-Kosten von Kindern aus dem Bezirk einen Beitrag. Die Kostenbeteiligung gilt für die Schuljahre der Sekundarstufe 1. Der Beitrag für Logopädie-Kosten entspricht pro Kind und Schuljahr der Hälfte des Durchschnittswertes der kantonalen Aufwendungen.

KR Erika Weber: Im Jahre 1977 wurde die Steuerung und die Finanzierung der Logopädie von den Bezirken und Gemeinden auf die Stufe Kanton gehievt, damit das Therapieangebot im Kanton flächendeckend auf dem gleichen Level angeboten werden konnte. Nun schreiben wir das Jahr 2012. Natürlich will man nur die Kostenteilung, aber wir sind überzeugt, dass bei einer Änderung die ärmeren und kleineren Gemeinden ihr Angebot zurückfahren werden. Der Druck wird markant steigen, und dies ganz klar zu Ungunsten der Kinder. Die Dezentralisierung der Logopädie löchert auch die flächendeckende Zusammenarbeit der Therapeuten. Wenn sich die Sprachentwicklung bei Kindern verzögert, beispielsweise wegen Sprachfehlern oder wenn Kinder stottern, isolieren sie sich und rekrutieren somit noch weitere Defizite. Der Logopädie-Unterricht im Vorschulalter und zum richtigen Zeitpunkt kann mithelfen, motorische, auditive und visuelle Defizite im Anfangsstadium zu korrigieren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist noch zu erwähnen. Bei Rekrutierungen im Militär stösst man immer wieder auf Rekruten, die wohl lesen und schreiben, das Gelesene aber nicht umsetzen und nicht verstehen können. Auch hier ist die Logopädie gefragt. Fazit: Die SP-Fraktion ist sich einig, dass das logopädische Therapieangebot vollumfänglich beim Kanton bleiben muss. Die Chancengleichheit müssen wir so erhalten wie sie ist. Die Gründe sprechen für sich; ich will hier nur vier davon aufzählen. Um sich adäquat bewegen zu können in unserer Gesellschaft, braucht es ein gutes Sprachverständnis. Eine gute sprachliche Kompetenz ist auch die Voraussetzung für das Erlangen von weiteren wichtigen Fähigkeiten im Gesellschafts- aber auch im Berufsleben. Der finanzielle Aufwand ist für den Kanton Schwyz absolut gewinnbringend, wenn man die Zukunft im Fokus hat. Die Qualität ist weiterhin flächendeckend gewährleistet.

KR René Bünter: Nach dem Votum von KR Weber hätte ich Lust, dem Antrag Kennel zuzustimmen. Aber bei aller Sympathie zum Antrag sagen wir heute grossmehrheitlich Nein. Um es nochmals zu betonen: Der Regierungsrat hat es sehr unterstrichen im folgenden Traktandum, dass das gesamte Massnahmenpaket als ein Guss zu betrachten ist. Es ist schon schwierig genug, dass es überhaupt noch durchgeht. Um dem drohenden Flurschaden etwas vorbeugen zu können, lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der Kostenteiler 50 zu 50 nicht neu eingeführt werden soll. Der Regierungsrat hat diese Massnahme völlig zu Recht als nicht verfolgungswürdig eingestuft. Das soll vollumfänglich beim Kanton bleiben. Es ist eindeutig und klar, dass auch der Kostenschlüssel beim Kanton bleibt, und zwar zu 100 Prozent. Ich bitte um Ablehnung des Antrags.

KR Kuno Kennel: Ich muss etwas berichtigen. Geschätzte Erika, tatsächlich habe ich es explizit auch geschrieben, dass es nicht um eine Dezentralisierung der Organisation geht, sondern einzig

und allein um den Kostenschlüssel. Wenn KR Weber von Dezentralisierung spricht, dann habe ich das nie beabsichtigt mit dem Antrag.

KR Dr. Bruno Beeler: Mit den vorgeschlagenen Massnahmen trifft es die Gemeinde Arth mit 21 Prozent theoretischer Steuererhöhung. Es sind noch keine zwei Jahre her, da hat KR Kennel in Goldau an einer Gemeindeversammlung gefragt, ob die Gemeinde nicht auch die Steuern senken wolle. Heute kommt er, hört, hört, und lädt das Fuder noch auf. Es trifft beim ganzen Massnahmenpaket mitunter jene Gemeinden am stärksten, die eine schwache Finanzkraft aber viele Einwohner haben. Die Gemeinde Arth ist eine jener Gemeinden, die am meisten unter die Räder kommen würde. So, wie das Fuder bereits geladen ist, reicht es allemal. Es braucht nicht noch eine Ladung darauf, die sogar von jemandem aus der Gemeinde Arth beantragt wird. Es reicht jetzt.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat hat vor einem Jahr gesagt, er wolle die Massnahme prüfen, ob der logopädische Dienst allenfalls an die Gemeinden abgegeben werden soll. Jetzt ist er beim Kanton angesiedelt und kostet jährlich 2.5 Mio. Franken. Wir haben dann auf diese Massnahme verzichtet, aber nicht aus dem Grund, weil das Fuder überladen wäre, sondern weil es keinen Sinn macht. Wir haben vierzehn Dienststellen bei uns, die im ganzen Kanton verteilt sind. Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten irgendwo in einem Schulhaus und sind nicht immer am gleichen Ort eingesetzt. Es sind Spezialisten unter den Logopäden, je nachdem, welchen Schwierigkeitsgrad ein Fall aufweist. Wir wollten den Dienst nicht an die Gemeinden abgeben, weil es dort wahrscheinlich, wie KR Weber gesagt hat, zu einem Qualitätsabbau gekommen wäre. Das ist nicht mit dem zu vergleichen, was wir vorher diskutiert haben. Der sonderpädagogische Bereich IS und IF ist ein kantonaler Dienst. Das ist nicht eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden. Das steuert der Kanton zu 100 Prozent. Natürlich sind 1.3 Mio. Franken viel Geld und es wäre schön, wenn es der Kanton einnehmen könnte. Aber der Aufwand und der Ertrag mit dem ganzen Verrechnungswesen lohnen sich nicht; das ist nicht sinnvoll. Stimmen Sie dem Antrag bitte nicht zu.

Abstimmung

Der Antrag Kennel wird mit 62 zu 20 Stimmen abgewiesen.

II. Übergangsbestimmungen

KR Dr. Adrian Oberlin: Auch hier ist folgerichtig die Fassung der mittleren Spalte zu verwenden. Dann habe ich noch einen formellen Wunsch. Wir haben eigentlich über Paragraf 20 Absatz 2 nicht formell diskutiert; er stand nicht zur Diskussion. Bei Paragraf 20 Absatz 3 geht es noch um die sprachliche Anpassung der Heilpädagogischen Zentren, was eigentlich kein Problem sein sollte.

Paragraf 20 Absätze 2 und 3 sind unbestritten und bei den Übergangsbestimmungen wird die Kommissionsfassung übernommen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 83 zu 4 Stimmen.

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel: Wir beraten hier zweifellos ein schwieriges Geschäft. Zugleich ist es offensichtlich, dass es sich wohl um die bedeutendste Finanzvorlage der Legislatur 2008/12 handelt. Der Entscheid über die Vorlage fällt aus bekannten Gründen sogar in die neue Legislatur. Ich habe gestern bei den Bemerkungen zur Staatsrechnung bereits erwähnt, wo die Herausforderungen unseres Staatshaushalts liegen. Es ist offensichtlich: Wir schieben ein strukturelles Defizit vor uns her, das es mit verschiedenen Massnahmen abzubauen gilt. Einen Teil dieser Massnahmen bilden die beiden Vorlagen, die Sie zu beraten haben; ein anderer Teil war die vorherige Volksschulverordnung. Es ist der Teil, der in die Kompetenz des Kantonsrates fällt und der betreffend die Grundstückgewinnsteuer und den ÖV-Kostenteiler sogar dem Volk unterbreitet wird. Der Regierungsrat hat etliche Massnahmen in seinem eigenen Kompetenzbereich bereits umgesetzt oder ist daran, dies zu tun. Gleiches gilt für die Departemente, die ebenfalls einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung von Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes haben. Wir sind daran, akribisch, hartnäckig und konsequent. Auch der Budgetierungsprozess ist ausserordentlich stringent und durchkomponiert. Sie haben gestern davon gehört. Wir gehen wirklich sehr ins Detail, wägen ab, überprüfen, bewerten und diskutieren jeden einzelnen Kontoposten. Die Finanzverwaltung leistet hier zusammen mit den Departementen wirklich eine Kernarbeit. Vor allem wenden wir die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Notwendigkeit, Tragbarkeit, Dringlichkeit und Verursacherprinzip konsequent an und schätzen minutiös die Folgen der Budgetierung ab. Glauben Sie mir: der Regierungsrat ist mit grossem Engagement und mit Energie daran, die Ausgaben in der Laufenden Rechnung tief zu halten und eine möglichst realistische Budgetierung vorzunehmen, realistisch gerade auch bei den Investitionsvorhaben. Um dem gesetzlich vorgeschriebenen und richtigerweise auch politisch geforderten Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung näher zu kommen, brauchen wir aber dringend noch denjenigen Teil, der jetzt eben in Ihrem Kompetenzbereich liegt. Das Parlament hat uns vor einem Jahr aus einem Katalog von 21 Vorschlägen elf Massnahmen zur Weiterbearbeitung zugewiesen. Der Regierungsrat hat dann diese nochmals tiefgründig geprüft, bewertet und besprochen. Aus einem möglichen Maximalvolumen von rund 70 Mio. Franken haben wir ein Paket mit einem Volumen von jetzt etwas über 30 Mio. geschnürt. Es ist unschwer zu erkennen, dass es bei den Massnahmen vor allem auch um eine Korrektur einer Entwicklung gegangen ist, die in den letzten zehn Jahren nachweislich etliche Mehrbelastungen des Kantons, teilweise Entlastungen der Gemeinden oder auch Nicht-Belastungen der Gemeinden mit neuen Aufgaben gebracht hat. Die verschiedenen finanziellen Entwicklungen der Gemeinden und des Kantons sind Ihnen in den Unterlagen erläutert worden. Ebenso ist Ihnen die glücklicherweise wirklich sehr solide und gestärkte Finanzlage der meisten unserer Gemeinwesen bekannt. Sie kennen die einzelnen Massnahmenvorschläge. Ich wiederhole sie nicht im Detail. Der Regierungsrat ist aber ganz klar der Meinung, dass sich die vorgeschlagenen Korrekturen respektive die vorgeschlagenen neuen Kostenteiler absolut rechtfertigen lassen. Sie bringen eben nicht nur eine Entlastung der Staatskasse, sondern sind wirklich auch in der Sache selbst gerechtfertigt. Das gilt natürlich auch für die Reduktion des Anteils der Gemeinden und Bezirke an der Grundstückgewinnsteuer. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine kantonale Steuer. Sie gehört dem Kanton. Sie ist als historisches Relikt aus der Zeit vor einem wirkungsvollen innerkantonalen Finanzausgleich noch zu einem beachtlichen Teil den Gemeinden und Bezirken überlassen worden. Das rechtfertigt sich heute eigentlich nicht mehr in dieser Grössenordnung. Die Gemeinden und Bezirke werden durch die vorgeschlagenen Massnahmen zu gewissen Teilen mehr belastet. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Das war auch keine einfache Ausgangslage. Trotzdem haben auch die verschiedenen

Vertreter der Gemeinden und Bezirke eingesehen, dass es angebracht ist, dass auch sie ihren Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen und an die Eliminierung des strukturellen Defizits beitragen müssen. Auch das habe ich gestern gesagt. Den Gemeinden geht es mittelfristig nur gut, wenn auch der Kanton gesund ist. Nach einer anfänglich begreiflicher Weise sehr kritischen Haltung hat man einen ernsthaften und konstruktiven Dialog mit dem Kanton betreffend den vom Parlament in Auftrag gegebenen Massnahmenplan gefordert. Die Regierung ist diesen Dialog eingegangen. Er war interessant, und er war fruchtbar. Ein Grossteil der Gemeinden und Bezirke haben sich schlussendlich zu diesem jetzt vorgeschlagenen Massnahmenpaket in der Höhe von rund 30 Mio. bekannt. Man hat nicht mit Begeisterung, aber mit Einsicht bestätigt, dass es wohl oder übel richtig ist, genau dieses Paket umzusetzen. Denn nach Abwägen aller Vor- und Nachteile hat man gesehen, dass es sich um grundsätzlich massvolle, ausgewogene und auch weitgehend tragbare Mehrbelastungen handelt. Man hat auch anerkannt, dass das Belastungsvolumen praktisch halbiert worden ist. Aber es ist auch klar, dass nach der Annahme dieses Pakets die Gemeinden ihren Beitrag im Rahmen der Massnahmen geleistet haben, und dass die verbleibenden weiteren Konsequenzen bezüglich der Aufwandreduktionen von Regierung und Parlament zu suchen und zu finden sind. Dahingehend haben sich die Gemeinden klar geäussert. Was, sehr geehrte Damen und Herren, sind denn die Alternativen? Wir wissen doch, wie erdrückend gross der Anteil an gebundenen Ausgaben in unserem Budget ist. Wo also könnte der Regierungsrat schnellstmöglich grosse Volumen, also eigentliche Sparvolumen frei machen? Wir müssten Ihnen sicher unterbreiten, die ganze Grundstückgewinnsteuer wieder dorthin zu führen, wo sie ursprünglich und von Rechts wegen hingehört, nämlich in die kantonale Staatskasse. Wir müssten Ihnen wohl mehrere Gesetzesänderungen vorlegen, welche die Quoten der Sozialleistungsbezüger senken würden, beispielsweise den Anteil der Schwyzerinnen und Schwyzer, die von der Prämienverbilligung profitieren oder von Ergänzungsleistungen. Wollen wir das wirklich? Wir müssten die zahlreichen Leistungsvereinbarungen, die wir nach bewährtem, für den Kanton Schwyz recht typischen Muster mit verschiedenen Leistungsträgern abgeschlossen haben, fundamental überprüfen und bezüglich der Kosten drastisch reduzieren mit entsprechenden Folgen für die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir müssten nicht nur einen Personalstopp, sondern eine gezielte Personalreduktion verfügen, auch mit klaren Konsequenzen für die Wirksamkeit und die Effizienz der Verwaltung gegenüber den Bürgern. Und wir müssten ganz klar unmittelbar das Volumen des Normaufwandausgleichs drastisch reduzieren, was sich auf die Gemeinden im Finanzausgleich sicher auch sehr nachteilig auswirken würde. Die Reduktion würde übrigens in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates fallen. Das sind alles sehr suboptimale, um nicht sagen zu müssen schlechte Alternativen. Bitte verstehen Sie diese wahllose Aufzählung nicht als Drohkulisse. Aber das wären nur einige der unmittelbaren Handlungsfelder seitens der Exekutive. Jetzt ist eben auch einsichtig, weshalb die meisten Gemeinden und ganz eindeutig auch die Verbände und Wirtschaftsverbände zur Überzeugung gelangt sind, dass der Massnahmenplan eben massvoll und ausgewogen ist und daher die Bereitschaft da ist, die Mehrbelastungen zu tragen. Ich möchte zum Schluss noch auf etwas hinweisen, was mir am Herzen liegt: Wir haben im Kanton Schwyz einen soliden und funktionierenden Finanzausgleich. Die Wirkung dieses Finanzausgleichs ist sehr überzeugend. Alle, ausser zwei Gemeinden, haben in den letzten zehn Jahren Eigenkapital bilden können, teilweise ein beachtlich grosses. Viele Gemeinden konnten ihre Steuern senken, teilweise selbst ursprünglich sehr belastete Gemeinden, und befinden sich heute in der Nähe von schweizweit sehr konkurrenzfähigen Steuerfüssen. Gleichzeitig hat sowohl der horizontale Finanzausgleich, alimentiert durch die finanzstarken Gemeinden, als auch der direkte Finanzausgleich, der Normaufwandausgleich, der durch den Kanton gespiesen wird, solide und grundsätzlich für alle gewinnbringend ausgestaltet werden können. Dieses sehr komplexe, diffizile und möglicherweise politisch auch fragile Gefüge darf nicht gefährdet werden. Es zählt zu den grossen Leistungen unseres Kantons, dieses Ausgleichssystem eingeführt zu haben. Es hat selbst für den Bund als Vorbild gedient. Die enorme Bedeutung der finanzstarken Gemeinden für den Finanzausgleich, aber auch für das kantonale Steuersubstrat,

ist offensichtlich. Das ist nicht wegzudiskutieren. Umso mehr ist es ein Spiel mit dem Feuer, wenn man durch kurzfristige Begehrlichkeiten eine Schwächung dieses Systems, namentlich auch eine Schwächung der finanzstarken Gemeinden in Kauf nehmen will. Mittelfristig wäre das fatal. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne des Ganzen, im Sinne der Sache, im Sinne Ihrer Mitverantwortung für unsere Staatsfinanzen und auch in der Konsequenz Ihres Handelns als Besteller dieses Massnahmenplans den einzelnen Vorlagen zuzustimmen, und zwar allen. Wir brauchen diese 30 Mio. Franken, um einen ersten erfolgreichen Schritt in Richtung Entlastung tun zu können. Er ist gerechtfertigt, er wird von einem Grossteil der Gemeinden solidarisch mitgetragen und ist als erster wesentlicher Schritt zu Sanierung der Schwyzer Staatsfinanzen unverzichtbar. Sie sind Mitglieder des kantonalen Parlaments. Der Regierungsrat dankt Ihnen, wenn Sie jetzt im Sinne des Kantons handeln. Wir werden in ein, zwei Jahren sehen, dass die Auswirkungen dieses Massnahmenplans für unsere Gemeinden, ich wiederhole es nochmals, massvoll, ausgewogen und tragbar gewesen sind. Sie selber sehen das vorwiegend auch so.

KR Paul Furrer, Präsident der vorberatenden Kommission: „Alles ist relativ.“ So sind drei Haare auf dem Kopf relativ wenig aber drei Haare in der Suppe relativ viel. So ist auch der Massnahmenplan in einer Relation zu betrachten. Nachdem der Kantonsrat im Dezember 2010 das Budget zurückgewiesen hatte, wurde der Regierungsrat vom Parlament vor einem Jahr beauftragt, Sparmassnahmen vorzuschlagen. Im Frühjahr 2011 entschied das Kantonsparlament, von den 21 vorgeschlagenen Massnahmen deren elf weiterzuverfolgen. Nun liegt ein Massnahmen-Gesamtpaket des Regierungsrates mit Mehreinnahmen und Kostenverschiebungen auf die Gemeinden im Rahmen von rund 33 Mio. Franken vor. Ein Teil der Massnahmen wurde bereits in der Volksschulverordnung beraten. Die Gemeinden haben sich in ihren Vernehmlassungen mehrheitlich dahin gehend geäussert, dass sie bereit seien, ihren Teil zur Sanierung der Kantonsfinanzen beizutragen. Der Regierungsrat seinerseits verzichtet auf eine Kostenbeteiligung an den NFA-Ausgleichszahlungen der Gemeinden und Bezirke, welche diese mit bis zu 60 Mio. Franken mehr belastet hätte. Weiter haben sich die finanzstarken Gemeinden bereit erklärt, den horizontalen innerkantonalen Finanzausgleich an Stelle einer Beteiligung an den NFA-Ausgleichszahlungen um rund 4 Mio. Franken zu erhöhen. Die Gemeinden und Bezirke erwarten jedoch vom Kanton, dass auch dort Anstrengungen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt unternommen werden. Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrates am 3. April 2012 den Bericht und zwei Vorlagen zur Umsetzung des Massnahmenplans 2011 verabschiedet. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die zwei Vorlagen am 13. April sowie am 21. Mai 2012 behandelt. Sowohl in der Eintretensdebatte als auch in der Detailberatung wurden der Bericht und die Vorlagen von allen an der Diskussion beteiligten Fraktionen grundsätzlich begrüsst. Die Kommission hatte sich mit drei Anträgen auseinander zu setzen. Zu den einzelnen Massnahmen: In der Geschäftsordnung des Kantonsrates soll eine Ausgabenbremse eingeführt werden, wonach Ausgaben, die einmalig mehr als 125 000 Franken oder wiederkehrend jährlich mehr als 25 000 Franken zur Folge haben, dem qualifizierten Mehr von 60 Mitgliedern des Kantonsrates unterstellt werden. Die Kommission befürwortet die Einführung einer Ausgabenbremse. Aufgrund der per 1. Januar 2015 geplanten Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) welches in sich bereits Formen der Ausgabenbremse beinhaltet, schlägt die Kommission eine Befristung der Ausgabenbremse vor. Die Kommissionsmehrheit will diese Befristung bis 31. Dezember 2017. Eine Kommissionsminderheit verlangt eine Befristung bis lediglich 31. Dezember 2014, da sich eine Weiterführung aufgrund der oben erwähnten Einführung des HRM 2 erübrigt. Paragraf 38 der Finanzhaushaltsverordnung soll eine Aufwandbegrenzung für die Jahre 2013 und 2014 einführen. Der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung des Voranschlags soll im Rechnungsjahr 2013 auf 80 Mio. Franken und im Rechnungsjahr 2014 auf 70 Mio. Franken begrenzt werden. Weist die Rechnung einen höheren Fehlbetrag aus, so sperrt der Regierungsrat bewilligte Voranschlagskredite des Folgejahres in gleicher Höhe sofort und vorsorglich. Der Kantonsrat entscheidet danach definitiv über die gesperrten Kredite. Die Kommission unterstützt diese vorge-

schlagenen Begrenzungen des Aufwandüberschusses. Sie will jedoch sicherstellen, dass der Steuerfuss auch mit der Begrenzung des Aufwandüberschusses in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 nicht geändert wird. Die Begrenzung des Aufwandüberschusses soll deshalb nur unter Beibehaltung des für das Rechnungsjahr 2012 beschlossenen Steuerfusses von 120 Prozent der einfachen Steuer gelten. Damit würde der Kantonsrat nicht nur zur Begrenzung des Aufwandüberschusses, sondern auch zur Beibehaltung des Steuerfusses in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 verpflichtet. Zur Vorlage 2: Bei der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Bezirken und Gemeinden sollen die Gemeinden bei den ÖV-Abteilungen prozentual höher belastet werden. Diese prozentuale Verschiebung bringt dem Kanton Minderaufwendungen von rund 2.9 Mio. Franken. Weiter soll im Bereich der Grundstückgewinnsteuer der Ertrag nach Einwohnerzahl aufgehoben werden. Mit dieser geänderten Verteilung fliessen künftig 25 Prozent des Gesamtertrages der Grundstückgewinnsteuer in den Steuerkraftausgleich. 75 Prozent bleiben neu beim Kanton. Daraus resultieren beim Kanton Mehreinnahmen von 17 Mio. Franken. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Vorlage 2 ohne Änderungsanträge zu. Einen redaktionellen Hinweis habe ich noch: Die in Paragraph 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001, Systemische Gesetzessammlung SRSZ 154.100, FAG, festgelegte Verteilung der Grundstückgewinnsteuer ist ebenfalls in Paragraph 199 Absatz 1 des Steuergesetzes vom 9. Februar 2000, SRSZ 172.200, StG, geregelt. Bei der Ausarbeitung der Vorlage 2 wurde die Anpassung von Paragraph 199 Absatz 1 StG nicht vorgenommen. Zur Auslegung von Gesetzesbestimmungen gilt der Grundsatz, dass das jüngere Recht gegenüber dem älteren Recht Vorrang hat. Dementsprechend geht der geänderte Paragraph 12 Abs. 1 FAG Paragraph 199 Absatz 1 StG vor. Deshalb verzichtet der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt auf eine zusätzliche Anpassung der Vorlage 2. Der heutige Paragraph 199 Absatz 1 StG wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision geändert. Die Kommission unterstützt das Vorgehen, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Dem Geschäft wurde bei der Schlussabstimmung mit 6 zu 1 Stimme und einer Enthaltung zugestimmt. Einstimmig stimmt die Kommission dem Antrag zu, die Motion M 1/11 „Verursacherprinzip bei NFA-Zahlungen einführen.“ als erledigt abzuschreiben. Wie Sie sehen, ist die Vorlage relativ ausgewogen und die Grossmehrheit der Kommission empfiehlt, die Vorlagen als Gesamtpaket, wie sie mit den Gemeinden und Bezirken ausgehandelt wurden, anzunehmen. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Kaspar Michel, bei Herrn Rauchenstein und Frau Mahara des Finanzdepartements sowie bei meinen Kollegen der kantonsrätlichen Spezialkommission für die aktive Mitarbeit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich über drei Haare auf dem Kopf zu freuen oder drei Haare in der Suppe zu suchen. Ich bitte Sie, die Relationen nicht zu verlieren und im Sinne der Kommission dem Geschäft zuzustimmen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Kuno Kennel: Taten nicht Worte verändern die Welt. Bei Gott, es ist viel geredet worden über diese Vorlage. Es liegt wohl im Naturell des Politikers, dass er gerne redet, aber weniger gerne handelt, wenn es jemanden zu schmerzen beginnt. Ich habe einige gesehen, die vom Kantonsrat zum Gemeinderat mutiert sind. Andere wiederum haben im Herbst gesagt, man solle jetzt wirklich sparen, es sei höchste Zeit, sonst müssten die Steuern erhöht werden und jetzt wollen sie davon nichts mehr wissen. Sie sagen, ja wahrscheinlich geht es ja trotzdem ohne Steuererhöhung. Warum sind wir denn heute überhaupt hier und diskutieren über diese Vorlage? Der Ursprung fand im Herbst statt. Dieses Parlament hat mit grosser Mehrheit, wenn auch in anderer Zusammensetzung, aber deutlich bürgerlich, dem Regierungsrat gesagt, dass das die Massnahmen sind, die er auszuarbeiten und zu prüfen habe, ob sie sinnvoll sind. Der Regierungsrat hat dem Folge geleistet, hat die sinnvollsten Massnahmen herausgepickt und legt sie uns heute vor. Wenn wir das nicht unterstützen, dann sind wir nicht mehr glaubwürdig gegenüber dem Bürger, der erwartet, dass wir etwas unternehmen. Ich habe in der Zeitung nirgends Leserbriefe gesehen, die Stellung dagegen bezogen hätten. Ich habe auch keine Ar-

tikel gesehen, in denen von Todsparen die Rede war. Es ist eben keine Sparvorlage, es ist eine Umverteilung vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke. Es ist eine Umverteilung von Aufgaben, die der Kanton getragen hat, weil es ihm gut ging, weil er finanziell in sehr guter Verfassung war. Jetzt muss man eben einen gewissen Ausgleich schaffen. Das wichtigste und einer der grössten Ausgabenpunkte in unserem Kantonsbudget ist der NFA. Andere Kantone, beispielsweise Zug, haben von Anfang an gesagt, nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden hätten mitzutragen. Sie sehen, dass im Kanton Zug gewisse Gemeinden happig zur Kasse gebeten werden. Das ist im Kanton Schwyz nicht der Fall. Ich bin auch der Meinung, dass wir ein sehr gutes Instrument geschaffen haben mit dem innerkantonalen Finanzausgleich und dieser hat funktioniert. Die Gemeinden haben sich in den letzten fünfzehn Jahren gesundstossen können. KR Michel hat es erwähnt, bis auf zwei Gemeinden haben alle relativ stattliche Eigenkapitalpuffer. Jetzt, wo wir über mögliche Steuererhöhungen auf Gemeindestufe sprechen, haben wir das aber nicht eingerechnet. Durch das Eigenkapital, das sie haben, brauchen sie die Steuern nicht zu erhöhen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Massnahmenpaket, wie es vorliegt. Wir bauen auch auf eure Vernunft und auf euer Verantwortungsgefühl, dass ihr das Paket mitträgt. Die Ausgabenbremse wird von uns als Parlament erwartet als Zeichen, dass auch wir uns disziplinieren wollen. Wir finden es sinnvoll, dass es auch eine Defizitbegrenzung gibt von 80 und 70 Mio. Franken in den kommenden zwei Jahren. Wir finden es auch sinnvoll, dass das bei gleichbleibendem Steuerfuss erfolgen soll. Die Ausgaben werden weiter steigen. Erschrocken sind wir ja letztes Jahr vor allem, als wir die Budgetplanung für die nächsten drei Jahre gesehen haben. Wir konnten nicht herausfinden, wie wir die eigentlich hohen vorgesehenen Defizite senken könnten, ohne dass wir etwas unternehmen. 33 Mio. Franken, wie sie jetzt vorlegen, sind massvoll. Es ist ein dünner Grat, und ich begreife auch jene nicht, die sagen, man könne ja nochmals immer die gleichen drei Gemeinden heranziehen, die haben ja das Geld, diese sollen den Rest bezahlen. Das dürfen wir nicht. Das ist letztlich jene Gans, die uns die goldenen Eier legt. Es war sehr fair und ausgewogen, wie man hier auch mit dem Bezirk Höfe umgegangen ist. Die Ausgabenbremse als Disziplinierungsinstrument finde ich sehr sinnvoll. Wer heute Nein sagt zum Massnahmenpaket sagt Ja zu einer Steuererhöhung, und zwar nicht etwa von zehn Steuereinheiten. Es werden etwa dreissig Steuereinheiten sein, ein brutales Signal gegen aussen. Wir hier konnten doch alle profitieren, dass es unserem Kanton gut geht. Tiefe Steuern heisst höherer Konsum. Tiefe Steuer heisst auch, dass das Gewerbe Arbeitsplätze schaffen kann. Deshalb bitte ich den Rat ohne Wenn und Aber, das Massnahmenpaket zu unterstützen. Es liegt im Interesse von Schwyz und den Einwohnern des Kantons Schwyz.

KR Andreas Marty: Es geht heute darum, erstmals in unserem Kanton eine Ausgaben- aber auch eine Einnahmenbremse einzuführen, sowie um eine Kostenverlagerung von 33 Mio. Franken auf die Gemeinden. Beides sind sehr einschneidende Massnahmen. Die SP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb wir diese rigorosen Massnahmen unterstützen sollen. In den letzten zehn Jahren ist die Handänderungssteuer abgeschafft worden. Die Vermögenssteuer ist auf 0.5 Promille reduziert und die Unternehmenssteuer ist halbiert worden. Zusätzlich sind die Kantonssteuern um 10 Prozent einer Einheit auf 120 Prozent gesunken. Die Bezirke und Gemeinden haben ihre Steuern um 60 Prozent einer Einheit senken können. Die Steuerbelastung in unserem Kanton ist so tief, wie national und international kaum anderswo. Das gilt erst recht für Personen mit hohem Einkommen und für Unternehmen. Wir haben in den letzten zehn Jahren also einiges unternommen, damit die Einnahmen nicht höher ausfallen. Neben diesen Kürzungen auf der Einnahmenseite ist es gleichzeitig so, dass unsere Staatsrechnung auf der Ausgabenseite um beachtliche 57 Prozent zugenommen hat, dies vor allem wegen den enorm hohen Mehrausgaben beim NFA und bei der Spitalfinanzierung. Wenn wir noch die Teuerung der letzten zehn Jahre einrechnen und das ebenfalls sehr hohe Bevölkerungswachstum von 23 Prozent berücksichtigen, ist die hohe Steigerung bei den Staatsaufwendungen jedoch nicht verwunderlich. Unser Kanton ist deshalb nach wie vor in einer sehr

beneidenswerten Situation. Trotz den stark gestiegenen Ausgaben und den grossen Steuer-senkungen besitzen wir immer noch ein stolzes Eigenkapital von 514 Mio. Franken. Damit könnten wir über zehn Jahre hinweg jährlich ein Defizit von 50 Mio. Franken decken, auch ohne eine Anpassung der Steuern. In den vergangenen Jahren haben wir in der Staatsrech-nung zwar jedes Jahr ein Defizit geschrieben, dies aber auch nur deshalb, um das sehr hohe Eigenkapital auf eine Schwankungsreserve von rund 300 Mio. Franken zu senken. So ist es uns in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden. Aufgrund dieser Vorgeschichte rech-tfertigt sich heute die Einführung einer Ausgaben- und Einnahmenbremse überhaupt nicht. Erst recht bedenklich ist die Anbindung des Steuerfusses. Eine solche Massnahme kommt einer Bevormundung gleich und steht im krassen Gegensatz zu dem, was wir gestern geschwo-ren haben. Das Wohl und das Interesse unseres Kantons hängen bei weitem nicht mit der heutigen Höhe des Steuerfusses zusammen. Haben Sie derart Angst vor einer Disziplinlosig-keit hier im bürgerlich dominierten Parlament oder beim Regierungsrat? Wovor haben Sie Angst? Die SP-Fraktion möchte auch in Zukunft im Interesse der Sache entscheiden können und ist einstimmig gegen Eintreten auf die Vorlage. Wir sind keinesfalls gegen das Sparen, aber wir sind gegen die Kostenabschiebung an die Gemeinden und die Bevormundung des Parlaments durch eine Ausgaben- und Einnahmenbremse. Die vom Finanzminister vorher er-wähnte Dringlichkeit der Vorlage macht aus unserer Sicht einzig Sinn in Bezug auf die rasant angestiegenen NFA-Kosten. Allein diese neue Ausgabe hat unseren Staatshaushalt in die ro-ten Zahlen gebracht. Innerhalb von wenigen Jahren ist dieser Ausgabenposten von Null auf 106 Mio. Franken angestiegen. Erstaunlicherweise will der Regierungsrat aber genau hier den Vorschlag gemäss Motion M 1/11 betreffend Mitbeteiligung der finanzstarken Gemeinden nicht weiter prüfen. Die SP-Fraktion ist gegen die beantragte Abschreibung dieser Motion und gegen Eintreten auf den Massnahmenplan.

KR Andreas Meyerhans: Ein neu zusammengesetztes Parlament berät heute ein Geschäft mit einer langen Vorgeschichte. Die Eckwerte des Massnahmenplans 2011 sind uns im April prä-sentiert und vom Kantonsrat im Mai 2011 beschlossen worden. Schon damals war klar, dass es im Grossen und Ganzen um eine Neuverteilung der Lasten geht zwischen Gemeinden und Kanton. Die CVP-Fraktion hat damals die Massnahmen Neuverteilung der Grundstückgewinn-steuer und Neuverteilung der NFA-Zahlungen mitgetragen, hat sich gegenüber weiteren Mass-nahmen jedoch kritisch geäussert. Ein Jahr später liegt uns jetzt ein Paket vor, das statt der damals prognostizierten rund 60 Mio. Franken Verschiebungswirkung rund 33 Mio. Franken Umverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden vorsieht. Einen guten Kompromiss könnte man das nennen. Nur ist es leider einer, der in den letzten Wochen nur noch teilweise von jenen mitgetragen wird, die ihn hier drin damals gefordert haben. Es ist viel Unsicherheit ver-breitet worden. Leider basiert die Umsetzung jetzt auch sozusagen als Ersatz für eine NFA-Vorlage und da kann man geteilter Meinung sein, ob der Regierungsrat hier den richtigen Weg gewählt hat mit den Einzelmassnahmen, welche die CVP-Fraktion im Mai 2011 abgelehnt hatte. Die Einzelmassnahmen haben zur Folge, dass vorab die mittelgrossen und grösseren Gemeinden belastet werden, unabhängig von ihrer Steuersituation, weil sie mehrheitlich auf den Einwohnerzahlen basieren. Das haben wir bereits in der Kommission kritisch angemerkt. Vor diesem Hintergrund hat die neu zusammengesetzte Fraktion eine Beurteilung vorgenom-men und sich mehrheitlich gegen den Massnahmenplan entschieden. Massnahmen im Be-reich der Volksschule sind jetzt bereits gegen den Willen der CVP-Fraktion angenommen wor-den. Für sie ist klar, dass eine Ablehnung des Massnahmenplans die Belastung auf Kantons-ebene nicht weg zaubert. Die auf der Basis von 2011 benötigten 30 Mio. Franken müssen beschafft und sollen nicht durch weitere Sparrunden beim Kanton kompensiert werden. Wir versperren uns gezielten Sparvorschlägen nicht. Wir sind aber der Meinung, dass der Abbau des Eigenkapitals wie auch die Frage des Steuerfusses nicht tabu sein dürfen. Deshalb stellen wir uns auch gegen die Ausgabenbremse und die fixe Begrenzung des Aufwandüberschusses für die Jahre 2013 und 2014. Auch dort haben wir in der Kommission kritisiert, dass es in

unserer Verantwortung liegen muss, mit den Geldern haushälterisch umzugehen. Uns selber eine Ausgabenbremse aufzuerlegen ist für uns nicht nachvollziehbar. Deshalb haben wir auch verschiedene Minderheitsanträge gestellt für den Fall, dass es dennoch zu dieser Ausgabenbremse kommen sollte. Da die Beurteilung der Vorlage 1 betreffend Ausgabenbremse und Aufwandbegrenzung in direkter Abhängigkeit steht mit dem Entscheid der Vorlage 2 betreffend den Massnahmenplan stellt die CVP-Fraktion den Antrag:

Die Vorlage 2 ist vor der Vorlage 1 zu beraten.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung melden.

KR Dr. Adrian Oberlin: Der Massnahmenplan oder der Verschiebungsplan, wie ihn einige liebevoll nennen, war von Anfang an eine umstrittene Angelegenheit. Schon bei der letzten Beratung des Massnahmenplans 2011 haben wir hier lange diskutiert. Die SVP-Fraktion hat damals praktisch geschlossen die Ausgabenbremse und die Bemühungen um eine Ausgabenbegrenzung unterstützt, aber praktisch geschlossen den eigentlichen Massnahmenplan abgelehnt. Die Abstimmung fand damals unter Namensaufruf statt. Schon damals haben wir unser Nichteinverständnis über die Verschiebemaassnahmen deutlich geäussert. Wir haben eine Opfersymmetrie, also Sparbemühungen des Kantons vermisst. Es ist also nicht korrekt, wenn zum Teil hier drin oder auch in der Presse suggeriert wird, der Massnahmenplan sei auf unserem Mist gewachsen. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Ausdrücklich festhalten will ich auch, dass wir die reine Kostenverschiebung ohne entsprechende Delegation von Kompetenzen klar abgelehnt haben. Der heutige Massnahmenplan fusst auf der damaligen Zustimmung der Ratsmitte, die Extremparteien haben Nein gestimmt. Unabhängig davon waren die Finanzen des Kantons Schwyz für die SVP-Fraktion schon viel früher ein Kernthema. Mit zahlreichen Vorstössen haben wir immer wieder auf die drohende finanzielle Schieflage hingewiesen, sind in diesem Rat aber abgeblockt worden. Zudem sind von der SVP-Fraktion zwei Finanzinitiativen als weitere Sparmassnahmen-Druckmittel hängig. Basierend auf der ganzen Ausgangslage und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kanton gerade in letzter Zeit sowohl mit Mehrkosten konfrontiert ist, NFA beispielsweise oder das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, aber auch mit drohenden Mindereinnahmen, ich denke an die Schweizer Nationalbank, hat sich die SVP-Fraktion sehr intensiv und eingehend mit dem Massnahmenplan auseinandergesetzt, sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion. Schon im Vorfeld der Kommission haben wir, namentlich meine Person, uns kritisch über die Kommunikation der Zahlen geäussert, die man den Gemeinden und Bezirken vorgelegt hat. Aus unserer Sicht war nicht ganz klar, ob allen Schwyzer Gemeinden die entsprechenden Mehrbelastungen beziehungsweise Mindereinnahmen klar waren. Wir sind aber sehr froh, dass wir das klären konnten und dass die zu erwartenden Auswirkungen und die zu erwartenden theoretischen Steuerfusserhöhungen für die Gemeinden und Bezirke klar dargelegt wurden. Das war wichtig, hat aber eine Verzögerung ergeben, sodass wir erst heute darüber beraten können. Die Ausgangslage ist somit für alle Kommunen klar. Für die SVP-Fraktion sind die zu erwartenden Auswirkungen für die Gemeinden und Bezirke zu massiv, sind es zum Teil doch mehr als 20 Steuerprozent. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass für die meisten Gemeinden die drohenden Auswirkungen offenbar akzeptabel und offenbar auch mehrheitsfähig sind. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Bereitschaft der meisten Gemeinden und Bezirke vorhanden ist, die Kosten zu übernehmen beziehungsweise die Einnahmeneinbussen in Kauf zu nehmen. Das ist Fakt. Nur wenige haben sich in der zweiten Rückmeldung auf die Korrektur der Zahlen gemeldet. Es waren Schübelbach, Wangen, Schwyz und der Bezirk March. Sehr viele haben sich gar nicht mehr dazu geäussert. Basierend auf dieser Feststellung wird sich die SVP-Fraktion dem Massnahmenplan nicht verschliessen. Eine Mehrheit der Fraktion wird ihn aus diesen Gründen unterstützen in klarer Erwartung von Sparmassnahmen seitens des Kantons

und unter Berücksichtigung der drohenden Mehrbelastungen auch auf Kantonsseite. Eine kritische Bemerkung möchte ich noch anbringen. Der Zeitdruck, der bei diesem Geschäft dem Parlament auferlegt worden ist, dient einer seriösen parlamentarischen Arbeit nicht. Wenn es offene Fragen gibt, wenn es Unklarheiten gibt, muss man sich die Zeit nehmen und man muss dann halt auch eine zweite Kommissionssitzung einberufen, wie wir es auch getan haben, und das in Kauf nehmen. Ich bitte den Rat insgesamt, den Massnahmenplan und die Ausgabenbremse zu unterstützen. Zum Abschluss verweise ich noch auf zwei kleine Fehler in den Unterlagen. Im RRB wird erwähnt, dass die Gebergemeinden insgesamt 4 Mio. Franken mehr in den Finanzausgleich legen. Das ist der Horizontalausgleich unterhalb der Gemeinden und Bezirke. Damit hat der Kanton nicht viel zu tun und ist auch nicht Gegenstand einer Gesetzesvorlage. Es sind aber 7 Mio. Franken nicht 4 Mio. Dann haben wir die Tabelle in der Beilage. Dort sind 4 Mio. Franken enthalten, aber auch das ist nicht Gegenstand der Gesetzesvorlage, also in der Kompetenz des Regierungsrates. Es wird aber so verkauft, als würde es darum gehen, dass die Höfner Gemeinden diese 4 Mio. dem Kanton bezahlen würden. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Es geht darum, dass der Kanton 4 Mio. Franken weniger in den Normaufwand legt. Diese 4 Mio. werden dann meines Erachtens anders verteilt als hier aufgeführt.

KR René Bünler: Der Finanzdirektor hat gesagt, es sei eine massvolle, ausgewogene und transparente Vorlage. Beim Vergleichen, wie der Prozess abgelaufen ist bei den Kommissionssitzungen, bezweifle ich das. Wir hatten Mühe, uns ins Thema einzuarbeiten. Es ist natürlich auch sehr komplex. Aber an der letzten Kantonsratssitzung hat man sich sogar lustig gemacht, weil wir die Behandlung auf heute verschoben haben. „Der Berg hat eine Maus geboren“, wurde gesagt. Dass es nötig war, zeigt sich jetzt. Wir müssen heute hier zustimmen, wie KR Kennel sagte, sonst könne es bis zu 30 Prozent Steuererhöhungen geben. So geht es aber auch nicht. Ich habe Verständnis für das, was KR Marty sagt, wenn das so stimmt, dass man beim Zusammenzählen aller Steuersenkungen in den verschiedenen Bereichen 40 bis 50 Mio. Franken jährlich auffangen könnte. Sie haben die Frage gestellt, wovor wir denn Angst hätten. Vielleicht könnte ein Teil der Antwort lauten, wo der Kanton denn heute stehen würde, wenn wir alles so hätten laufen lassen, denn die Haushaltstrategie, an der der Regierungsrat immer noch festhält, ist eben die Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushalts. KR Meyerhans hat gesagt, es sei Unsicherheit verbreitet worden. Vielleicht hat er uns gemeint. Die Unsicherheiten sind vielleicht eher wegen den vielen Tabellen entstanden, die wir in der Kommission nicht verstanden haben. Ich hatte auch nicht unbedingt den Eindruck, dass das Finanzdepartement alles verstanden hat. Es ist überaus komplex. Dass man da nachfragt und ins Grübeln gerät verstehe ich durchaus. Über alles gesehen war die Unzufriedenheit sicher sehr gross, vielleicht auch deshalb, weil es viel Zeit in Anspruch nimmt. Aber jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Ausgabenbremse und Defizitsperre. Im gesamten Paket ist das wahrscheinlich das Zeichen gegenüber den Gemeinden und Bezirken als ersten und wichtigen Gewichtstein für die Balance, damit es längerfristig tatsächlich besser kommt mit dem kantonalen Finanzhaushalt. Es ist ein kleines Gegengewicht zu den Opfern, welche die Gemeinden und Bezirke offenbar erbringen müssen und mehrheitlich sogar gewillt sind, sie zu erbringen. Es sind immerhin durchschnittlich rund 14 Steuerprozent. Mit der Einführung der Ausgabenbremse ist eine grosse Forderung der SVP-Fraktion erfüllt. Dass es nicht ausreicht, ist wohl allen klar geworden. Ich muss KR Meyerhans aber noch etwas entgegen: Wir haben mindestens seit 2008 mehrmals gesagt und immer wieder gefordert, dass man das in Angriff nehmen muss. Beim Postulat 2/10 haben wir drei Forderungen gestellt, erstens Kosten um 2.5 Prozent jährlich reduzieren, das Personalwachstum stoppen und dies alles kostenneutral für die Gemeinden und Bezirke. Der Regierungsrat hat dann zur Antwort gegeben, es sei erstens kein Sparpotenzial vorhanden, zweitens hätten wir bereits die tiefsten Personalaufwendungen der ganzen Schweiz und schliesslich ist er etwas ausgewichen bei den Gemeinden und Bezirken. Der

Kanton könne sich nicht weiter selber belasten. Wir müssen mit aller Deutlichkeit sagen, dass der Regierungsrat und alle anderen Fraktionen ständig abgelehnt haben, was wir schon damals forderten. Wir wollten solche Massnahmen schon vor vier Jahren aufgleisen, damit wir ab dem Jahr 2012 vielleicht einen etwas ausgeglichenen Haushalt hätten erreichen können. Man hat die Vorstösse stets abgelehnt. Deshalb meinen Appell an alle: Diesen ersten kleinen Schritt für den Kanton soll nun getan werden. Richten wir die Ausgabendisziplinierung an uns selber und setzen somit das Zeichen gegenüber den Gemeinden und Bezirken für ihren Sparwillen. Ohne geht es nicht.

KR Othmar Büeler: Der Massnahmenplan war bereits im Mai 2011 ein wichtiges Traktandum. Ich habe im damaligen Wortprotokoll nochmals nachgelesen und dabei ist mir eine Aussage unseres Finanzministers aufgefallen, ich zitiere: „Da weiss ich wieder einmal, wovon ich spreche; einen Teil den Gemeinden zu übergeben, ist rein historisch begründet. Dieses Eisen hat bisher noch nie jemand angetastet. Jetzt tun wir es.“ Tatsächlich, das Departement macht sein Versprechen eindrücklich wahr in der Vorlage 2. Es wird nicht nur ein Teil an die Bezirke und Gemeinden übergeben, sondern der volle Sparauftrag wird schlicht vom Kanton wegdelegiert. KR Oberlin hat erwähnt, wie das Ganze in der Kommission abgelaufen ist. Einige Bezirke und Gemeinden haben es gemerkt und haben grosse Bedenken angemeldet. Andere haben es nicht gemerkt, sie werden es spätestens im Herbst merken und ein Wehklagen auslösen, wenn die Auswirkungen bei den Budgetierungen wirksam werden. Interessant und bemerkenswert dabei ist, dass sich die Gebergemeinden durchwegs zustimmend äussern zu dieser Vorlage, dies aus Rücksicht und Vorsicht, weil sie eher moderat belastet werden. An dieser Stelle darf aber ruhig auch Folgendes deutlich gesagt werden: Den Gemeinden der Bezirke Höfe und Untermarch gilt ein herzlicher Dank für ihre bisherige und künftige Unterstützung im Finanzausgleich. Leider gibt es in dieser Vorlage beträchtliche Unterschiede bei den Auswirkungen, je nach Struktur und Finanzkraft einer Gemeinde. Grosse, strukturschwächere Gemeinden sind von dieser Verlagerung weit mehr betroffen als Gemeinden mit guter Finanzkraft. Kleinere Gemeinden, die dem Kanton für den Finanzausgleich sogar aus der Portokasse unter die Arme greifen könnten, werden wahrscheinlich mit einem blauen Auge davon kommen. Mittlere und grössere Gemeinden stehen aber in den nächsten Jahren vor ausgewiesenen Steuererhöhungen von teilweise über 20 Prozent, auch wenn sie in dieser Zeit von einem gewissen Eigenkapital zehren können. Jetzt wird es aber gefährlich, wenn nicht brandgefährlich. Mit der Vorlage 2 wird am heutigen austarierten Steuerfrieden im Kanton Schwyz kräftig gerüttelt. Da gebe ich unserem Finanzminister Recht: Die Steuerschere zwischen den Gemeinden wird sehr weit geöffnet. Der nicht sehr transparente Finanzausgleich, wie wir ihn bis jetzt kennen, wird die Bandbreite von unterschiedlichen Voraussetzungen und Lasten nicht mehr genügend ausgleichen können. Einzelne Gemeinden haben Steuerfüsse von 60 gegenüber anderen Gemeinden von 200 Prozent. So gross ist die Steuerschere bei den Gemeindesteuern, also 60 zu 200, und das versteht der Bürger vor allem in den weniger privilegierten Gemeinden nicht mehr. Solche eklatante Unterschiede sind einfach nicht gut für den bodenständigen Stand Schwyz und führen zu grossem Unmut und Verdross. Die Weichen, die jetzt gestellt werden, haben wahrlich historische Dimensionen. Wenn sie vom Kantonsrat einmal beschlossen sind, können sie nicht so schnell wieder rückgängig gemacht werden. Sie werden auf Jahre hinaus zementiert sein. Die Zeitungen werden später viel über die Auswirkungen zu berichten wissen; das ist gut für die Medien, aber schlecht für den Bürger. Wie bereits in der Kommission dargetan, kann ich eine so eklatante Ungleichheit, ausgelöst durch die Verschiebmassnahmen, nicht verantworten. Ich lade Sie ein, mit mir zu allen Gesetzesänderungen gemäss Vorlage 2 konsequent Nein zu sagen.

KR Paul Fischlin: Der vorliegende Massnahmenplan ist meines Erachtens ein Umverteilungsplan, mit dem die Kosten vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke verschoben werden. Bevor der Kanton diese Kosten verschiebt, müsste er erst bei den kantonalen Ämtern den

Aufwand reduzieren oder streichen. Kosten sparen und Aufwand senken heisst für mich verzichten. Dazu braucht es aber politischen Willen und eine Mehrheit. Bei 500 Mio. Franken Eigenkapital des Kantons ist der Wille, Kosten und Aufwand zu senken, bei vielen Politikern nicht vorhanden. Ich bin überzeugt, dass man bei jeder ständigen kantonsrätlichen Kommission die Kosten senken könnte, wenn der Kantonsrat Gesetze ändern oder streichen will. Aber es muss ein politischer Wille vorhanden sein. Ich bringe ein Beispiel, wo man den Aufwand senken könnte. Der Kantonsrat hat im Jahr 2009 das ÖV-Investitionshilfegesetz angenommen. Dieses Gesetz entspricht keiner zwingenden Bundesvorgabe, aber damit muss der Kanton Schwyz SBB-Infrastrukturprojekte mitfinanzieren. Meines Erachtens ist dieses Gesetz ein Widerspruch und ist nicht nötig. Die Kosten für die SBB-Infrastrukturprojekte müssten nämlich zum grössten Teil vom Bund getragen werden. Der Ausbau „Tiefbahnhof Zürich“, vierte Teilergänzung, kostet 500 Mio. Franken. Der Bund sagt, er habe kein Geld für dieses Projekt. Also nimmt der Kanton Zürich mit den umliegenden Kantonen eine Vorfinanzierung vor für den Bund. Der Kanton Schwyz hat bis jetzt 18.5 Mio. Franken bezahlt. Gleichzeitig bezahlt der Bund Beiträge ans Schieneninfrastrukturprojekt in Frankreich in Richtung Paris und in Italien in Richtung Domodossola – Mailand, weil diese Länder kein Geld dafür hätten. Die Schweiz als Milchkuh hat ja genug Geld. Hier wären die Regierungsräte, also die ÖV-Ressorchefs aller Kantone gefordert, Herr Regierungsrat Reichmuth. Sie sollten beim Bund mehr Druck ausüben, damit ÖV-Bundsgelder bei Schieneninfrastrukturprojekten im Inland investiert werden. So könnte auch der Kanton Schwyz finanziell entlastet werden. Jetzt betreibt der Bund finanzielle Entwicklungshilfe mit Schweizer ÖV-Geldern im grenznahen Ausland. Der Massnahmenplan 2011 geht politisch den Weg des geringsten Widerstandes. Heisse, unbeliebte Eisen, um Kosten zu senken, werden gar nicht in die Hand genommen. Deshalb sage ich Nein dazu.

KR Heinrich Züger: Es wird immer wieder von Vermögen gesprochen, das die Gemeinden angehäuft haben sollen. Man weiss aber auch, dass der Kanton 514 Mio. Franken Vermögen besitzt. Es heisst, einige Gemeinden hätten in letzter Zeit Vermögen anhäufen können. Wenn man das in Prozenten betrachtet, dann ist das bei einer Gemeinde mit 8 000 Einwohnern, die vorher 1 Mio. Franken hatte und jetzt vielleicht 5 oder 6 Mio. in Prozenten ein enormer Zuwachs des Vermögens. Vergleichen wir das mit dem Vermögen, das der Kanton pro Kopf der Bevölkerung hat, ist nicht mehr viel vorhanden. Vermögen haben ist eben immer relativ. Heute ist auch erwähnt worden, unsere Einwohner würden sich einen stabilen Steuerfuss wünschen. Einen stabilen Steuerfuss suche ich selbstverständlich auch mit meinem geringen Lohn. Aber was nützt es, wenn der Kantonssteuerfuss stabil ist, wenn die Gemeinden ihre Steuerfüsse plötzlich erhöhen oder senken. Dabei werden ausgerechnet jene Gemeinden bestraft, die es bitter nötig hätten, finanzstarke Unternehmen oder Einwohner anzuziehen. Aber genau dort haben wir die grössten Schwankungen. Was tun wir mit diesem Beschluss: Wir treiben solche Leute sogar aus den Gemeinden weg, die es am nötigsten hätten. Da bestrafen wir die Falschen. Erwähnen möchte ich noch, was wir vor nicht langer Zeit hier drin fertig gebracht haben, als es darum ging, den Bahnshuttle zu finanzieren. Dort hat man ohne Massnahmenplan und ohne etwas sagen zu können 60 Prozent der Kosten den Gemeinden überlassen. Wir können schon dauernd den Gemeinden delegieren, aber hier bitte ich den Rat und appelliere an ihn, etwas Gleichheit zu behalten, damit wir den Frieden innerhalb des Kantons nicht allzu stark strapazieren. Es ist natürlich so, dass jeder – auch ich – Wasser auf die eigene Mühle fliessen lässt, aber wir brauchen auch etwas Weitsicht. Wir müssen alles betrachten. Ein Vogel, der sich am Mast festklammert, kann auch nicht fliegen.

Abstimmung

Mit 72 zu 12 Stimmen wird der Nichteintretensantrag von KR Marty abgewiesen; auf die Vorlagen wird eingetreten.

RR Kaspar Michel: Es sind sehr viele gute und auch interessante Dinge geäussert worden; sehr viele Dinge waren auch ungenau oder unzutreffend. Wir müssen aber auch gescheiter werden. Wir müssen zu einem Entschluss kommen, und ich hoffe immer noch und bitte Sie darum, dass dieser Entschluss so ausfällt, wie ihn der Regierungsrat für den Rat geschnürt hat als Paket. Ich muss sagen, KR Marty, Sie haben unheimlich rudimentäre Vorstellungen von der Mechanik des NFA. Dieser wird von Ihnen ständig zitiert hier und vor allem im Zusammenhang mit NFA und Steuerfuss. Das ist schlichtweg falsch, was Sie hier in Anwesenheit des Parlaments und der Presse erzählen. Wenn Sie meinen, mit einer Erhöhung der Steuern könne man die NFA-Problematik für den Kanton Schwyz lösen oder mildern, sind Sie falsch unterwegs. Informieren Sie sich einmal. Unser Problem mit dem NFA ist, dass wir zusammen mit den Zugern und den Nidwaldnern kompensieren müssen, weil in den jetzigen Bemessungsjahren Genf, Waadt und Zürich massiv eingebrochen sind. Sie sind eingebrochen beim Mithelfen und Füllen dieses Topfes von 1 453 Mio. Franken, der gemäss Gesetz gefüllt werden muss. Das ist unser Problem. Das lösen Sie nicht mit einer Steuererhöhung, im Gegenteil. Ich muss den Blick auch noch etwas weiter wenden. Natürlich, wenn wir so weitermachen, müssen wir über Steuererhöhungen sprechen. Dann kommen wir aber mit einem relativ guten Gewissen hierher und sagen dem Rat, es gehe nicht mehr, es seien Steuererhöhungen erforderlich. Die gleiche Argumentation höre ich hier auch von gewissen „Gemeindevertretern“. Es heisst, jetzt kommt etwas daher, jetzt müssen wir die Steuer erhöhen. Glauben Sie mir, die Gemeindegeldmeister tun das Gleiche wie der Finanzdirektor des Kantons Schwyz mit seinen Kollegen. Sie nehmen eine Gesamtbeurteilung vor und schauen, wie sie eine Mehrbelastung auffangen und das Ganze abfedern können. Das ist eine sehr komplexe Beurteilung. Das haben unsere Partner in den Gemeinden getan. Immerhin ist ein Grossteil dieser Gemeinde- und Bezirksvertreter zum Schluss gekommen und ist sich bewusst, dass man zwar in einen sauren Apfel beisst, dass es aber tragbar ist. Der Steuerfuss und die Steuerfusserhöhung ist wirklich kein Allerweltsheilmittel, vor allem nicht vor dem budgetären Defizit von 90 Mio. Franken oder wie wir es gestern glücklicherweise präsentieren konnten, dem realen Defizit von 50 Mio. Franken. 10 Prozent Steuererhöhung im Kanton ergeben auf der Basis 2010 23 Mio. Franken Mehreinnahmen. Jetzt müssen Sie mir sagen, ob es unser Problem löst, wenn wir die Steuern erhöhen! Sind die Folgen einer Steuererhöhung bei der Zusammensetzung unseres Substrats nicht dramatischer? Ist es deshalb nicht gefährlich, dies anzutasten? Diese Beurteilung muss ich Ihnen überlassen. Die Festsetzung der Steuerhöhe liegt denn auch in der Kompetenz des Parlaments. Wir hier vorne, die ganze Bank, sind wirklich hart daran am Sparen, zu reduzieren, Aufwände zurückzufahren, abzuwägen, ob etwas nötig ist oder nicht, ob man etwas verschieben kann, ob und wie etwas vorzukehren ist. Glauben Sie uns endlich, dass wir das tun. Aber KR Fischlin hat Recht: Wenn wir künftig den Hebel ansetzen wollen, dann müssen wir die Gesetze ändern. Sie haben vorher eines erwähnt. Reichen Sie eine Motion ein, bringen Sie das ein. Ich beurteile nicht, ob es sinnvoll ist oder nicht. Wir wollen sehen, ob es mehrheitsfähig ist. Es gibt auch noch andere Ideen, mit denen man tatsächlich die Kosten senken könnte, wenn man die Gesetze und die Kostenteiler bei Gesetzen ändert. Dann wollen wir sehen, wie mehrheitsfähig das ist und wie es weitergeht. In diesem Spittel ist man ja schon lange krank beim Regierungsrat. Deshalb haben wir auch immer gesagt, es sei nur beschränkt tauglich, einen Massnahmenplan zu erstellen. Wir haben ihn erstellt. Ich bitte Sie noch einmal, verlassen Sie die Gemeindegrenzen. Überlassen Sie es Ihren Gemeindegeldmeistern und Gemeindegeldkassiers, ob sie dafür oder dagegen sind, das Problem zu beheben. Die meisten sind dafür. Ich bin sehr gespannt, KR Büeler, wenn wir uns in eineinhalb Jahren hier wieder treffen, wie sich die Steuerfüsse draussen in den Gemeinden tatsächlich verändert haben, ob die Gemeinde Arth tatsächlich um 20 Prozent erhöhen muss oder wie es in Schübelbach aussehen wird. Das werden wir dann sehen. Ich weiss, wie es in der Vergangenheit war. Natürlich hat es auch Mehrbelastungen gegeben. Hier glaube ich noch nicht daran, aber ich bin kein Prophet. Ich bitte Sie wirklich, das Gesamtpaket zu betrachten. Realisieren wir das doch. Wagen wir uns doch jetzt an diesen Schritt heran, an diesen ersten

grossen Schritt und machen wir zünftig vorwärts in dieser Defizitminderung. Es ist tatsächlich so, dass wir beim Budget 30 Mio. Franken herausnehmen können. Diese Gelegenheit müssen wir, nachdem wir die Gemeinden grossmehrheitlich im Boot haben, ergreifen.

Abstimmung

Mit 51 zu 40 Stimmen wird der Antrag Meyerhans abgewiesen; Vorlage 1 wird vor Vorlage 2 behandelt.

Detailberatung

Vorlage 1, Kantonsratsbeschluss betreffend Ausgabenbremse und Aufwandbegrenzung

Geschäftsordnung für den Kantonsrat

KR Christian Kündig: Ich habe eine Frage zum Bericht des Regierungsrates betreffend die Legitimation der Ausgabenbremse. „Diese Ausgabenbremse wurde 2004 mit staatsrechtlicher Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts angefochten. Aufgrund mangelnder demokratischer Legitimation (bloss fakultatives Referendum) wurde der Kantonsratsbeschluss vom Bundesgericht kassiert.“ Wie sieht die rechtliche Situation heute aus? Ich habe Mühe mit diesem Artikel und lehne ihn ab. Es kommt fast dem Vetorecht einer Partei gleich.

KR Dr. Bruno Beeler: Die CVP-Fraktion lehnt das qualifizierte Quorum ab. Der Kantonsrat ist rechtens. Er hat es in jedem Fall selber in der Hand, ob er etwas annehmen will oder nicht, ob wir zuviel ausgeben oder nicht. Eine einzige Fraktion könnte hier mehr oder weniger solche Beschlüsse verhindern. Das dürfen wir nicht eingehen. Wir haben vorher von KR Fischlin gehört, wie er es mit dem öffentlichen Verkehr hält. Ich möchte Sie alle daran erinnern, dass alle Gebiete dieses Kantons in letzter Zeit unterschiedlich von ÖV-Vorlagen betroffen waren. Diese Vorlagen sind oft im Bereich von 50 Stimmen gerade noch knapp durchgeschwappt. Mit anderen Worten müssen Sie damit rechnen, dass es bei Aufnahme des 60er Quorums dann vorbei sein wird mit ÖV-Vorlagen und dann schwindet auch die Attraktivität des Kantons. Wenn der ÖV wegfällt, dann sind wir wirklich ganz arm dran in diesem Kanton. Schon aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Bremse mit dem 60er-Quorum überhaupt nicht. Es ist unwürdig für dieses Parlament. Wenn wir es nicht selber fertigbringen, im Einzelfall abzuwägen, dann sind wir nicht fähig, hier im Parlament tätig zu sein. Sollte dieses Quorum wider Erwarten angenommen werden, reichen die zwei Jahre Befristung überaus. Wir würden in diesem Fall für eine Befristung von nur zwei Jahren plädieren, damit wir höchstens zwei Jahre zusehen können, wie es sich verhält. Wenn wir sehen, dass es schlecht läuft, reichen diese zwei Jahre durchaus; sonst kann man immer noch verlängern.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig der Kommissionsmehrheit zu. Wir wollen die Befristung bis 2017, und das Quorum ist überhaupt nicht bestritten, auch wenn jetzt hier von Vetorecht die Rede ist. Genau das wollen wir ja. Es soll schwieriger werden, neue Ausgaben zu tätigen. Das ist ja die Absicht. Ich weiss nicht, was jetzt hier an den Himmel gemalt wird. Eine Befristung lehnt der Regierungsrat ab, weil er sagt, mit der neuen Rechnungslegung werde die Ausgabenbremse sowieso fortgeführt. Aus zwei Gründen sehen wir das anders. Es ist nicht ganz sicher, ob per 2015 diese Rechnungslegung in Kraft treten kann. Wir empfehlen, an der Befristung festzuhalten, unabhängig von HRM 2. Wir sehen dieses Instrument als stärkstes Zeichen, als Maximum gegenüber den Gemeinden und Bezirken, dass bei uns der Sparwille vorhanden ist. Genau das ist das Gegengewicht, wenn die Gemeinden und Bezirke Steuererhöhungen von 20 und mehr Prozent in Kauf nehmen müssen.

RR Kaspar Michel: Zur berechtigten Frage von KR Kündig: Es war tatsächlich so, dass man in den 90er-Jahren eine Ausgabenbremse im Parlament hatte, die mit Erfolg gelebt wurde. Es trifft auch zu, dass man im Jahr 2003 erneut eine solche einführen wollte, und dagegen ist dann das Rechtsmittel ergriffen worden; man ging bis vor Bundesgericht. Das Bundesgericht hat diese Beschwerde kassiert. Das war aber eine völlig andere Massnahme als die vorliegende. Damals hiess es auch, es müsse ein Quorum erreicht werden, das über dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen lag. Wir haben diesen Bundesgerichtsentscheid detailliert analysiert und haben dieses Problem behoben, indem wir jetzt schlicht und einfach eine pragmatische Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates vornehmen. Dieses rechtliche Problem ist saniert. In Bezug auf die Befristung stimmt das, was KR Bünler erwähnt hat. Der Regierungsrat wird im Jahr 2014, so alles gut geht, ein völlig neues Finanzhaushaltsgesetz vorlegen. Darin ist eine Mustergesetzgebung vorgesehen, indem Mechanismen, wie Schuldenbremse und Ausgabenbremse bereits enthalten sind. Sie hätten also im Jahr 2014 ohnehin die Möglichkeit, über diese Instrumente zu beraten. Deshalb hat der Regierungsrat relativ leidenschaftslos gesagt, man könne es befristen oder auch nicht. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, weil das Ganze ohnehin aufs Tapet kommt.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 53 zu 39 Stimmen, Paragraph 73 GO generell aufzunehmen.

2. Abstimmung

Die Fassung der Kommissionsmehrheit setzt sich mit 50 zu 42 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

3. Abstimmung

Die Kommissionsfassung mit Befristung setzt sich mit 57 zu 1 Stimme gegen die Regierungsfassung ohne Befristung durch.

§ 38

KR Dr. Bruno Beeler: Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieser Paragraph nicht nötig ist. Der Regierungsrat kann selber bestimmen, ob er mit 70 oder 80 Mio. Franken Defizit kommen will. In seiner eigenen Kompetenz kann er sagen, was er für richtig hält. Der Kantonsrat, sollte das Defizit zu hoch sein, kann immer noch verlangen, das Budget müsse überarbeitet werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum sich der Regierungsrat diese Vorgabe auferlegen soll mit der Beschränkung. Es ist unwürdig für den Regierungsrat, unwürdig auch für das Parlament. Lehnen Sie das ab!

KR Leo Camenzind: Wir haben gestern den Eid abgelegt "...den Nutzen des Landes zu fördern und Schaden abzuwenden". Ich bin überzeugt, Sie wollen wie ich diese Aufgabe pflichtbewusst wahrnehmen. Für mich heisst das, zuerst die Aufgaben und Leistungen demokratisch und mit Weitblick festzulegen und dann die Kosten gerecht aufzuteilen. Gerecht aufteilen heisst, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger. Mit dem Antrag der Kommission zur Festlegung des Aufwandüberschusses unter Beibehaltung des Steuerfusses ist kein Weitblick vorhanden. Der Steuerattraktivität wird alles untergeordnet. Für die Bevölkerung gilt weiterhin, dass die Leistungen rationiert sind. Es werden keine Mittel für wichtige zukunftsweisende Projekte, wie beispielsweise für die Umsetzung des Energiegesetzes zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen ist einseitig und unvernünftig. Noch schlimmer ist, dass der Kantonsrat nicht mehr angemessen und pflichtbewusst handeln kann. Wenn Sie mit dem Auto auf der Autobahn unterwegs sind und merken, dass Sie zu schnell fahren, dann arretieren Sie sicher nicht das Lenkschloss. Aber genau das wollen Sie hier tun. Sie und ich wissen nicht, welche Herausforderungen in den nächs-

ten Jahren auf den Kanton Schwyz zukommen. Es ist nicht seriös, heute den Steuerfuss für die nächsten zwei Jahre festzulegen. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, den Kommissionsantrag abzulehnen.

KR René Bünler: Unwürdig und unnötig ist es nun wirklich nicht. Es ist uns vom Regierungsrat tiptop erläutert worden, warum er das will. Es ist ein Wunsch des Regierungsrates, und der Kantonsrat soll das jetzt bestätigen. Es ist doch nichts anderes, als ein zusätzlicher Druck, den man sich selber auferlegt. Es ist so oft betont worden, dass dies als Gesamtpaket zu betrachten ist. Ich sehe es auch immer als Gegengewicht zu den Gemeinden und Bezirken, die so viel „bluten“ müssen. Deshalb müssen auch wir etwas dazu beitragen. Dann weiss ich nicht, was das Pflichtbewusstsein mit einem Lenkschloss arretieren zu tun haben soll. Ich sehe es schon auch mit dem Sinnbild „Auto fahren“. Wir fahren mit Leitplanken. Diese geben uns sauber vor, was wir zu tun haben. Man kann nicht gleichzeitig Gas geben und dabei nicht steuern. Man muss beides tun. Stimmen Sie der Defizitbegrenzung zu inklusive der Plafonierung des Steuerfusses.

KR Kuno Kennel: Wir sind natürlich auch gesetzlich verpflichtet, KR Camenzind, mittelfristig die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Wenn das anders nicht geht, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder disziplinieren wir uns selber und senken die Defizite oder die Aufwände oder man erhöht die Steuern und zwar relativ massiv. Das sind die zwei Möglichkeiten. Das Parlament selber, das ist eine Utopie, spart nicht. Es sind zu viele Klienteln vorhanden, die bedient werden müssen. Deshalb stehen wir dazu, entweder die Steuern zu erhöhen oder das Parlament zu disziplinieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass ein rechter Teil des Wohlstandes für alle darauf gründet, dass wir ein sehr attraktives Steuerklima und -niveau haben im Kanton Schwyz.

RR Kaspar Michel: Die Geschichte mit den 80 und 70 Mio. Franken funktioniert nur, wenn man das Gesamtpaket verabschiedet. Das hat der Regierungsrat aber gesagt, und das gebe ich auch zu Protokoll. Dann ist zu sagen, dass man in der Finanzpolitik auf zwei Jahre hinaus schon etwa abschätzen kann, wie es herauskommen wird. Man kennt die Eigenkapitallage, man kennt die Steuereinnahmen, Steuerperspektiven und Finanzplan. Ich muss aber Folgendes sagen: Wenn Sie hier zustimmen, dann müssen Sie dem ganzen Massnahmenpaket zustimmen, sonst können Sie garantiert sicher sein, dass wir genau diese Hebelwirkung zur Anwendung bringen müssen.

1. Abstimmung

Der Streichungsantrag Beeler wird mit 51 zu 39 Stimmen abgewiesen; § 38 bleibt enthalten.

2. Abstimmung

Mit 53 zu 26 Stimmen wird beschlossen, die Regierungsfassung mit dem Antrag der Kommission zu ergänzen.

Keine weiteren Wortbegehren

Vorlage II, Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton sowie den Bezirken und Gemeinden

KR Andreas Marty: Ich äussere mich zur beantragten Abschreibung der Motion M 1/11. Vorerst möchte ich aber noch eine kurze Antwort an RR Michel geben. Es wäre wirklich gut, wenn er einen Platz nachrutschen könnte, damit er noch etwas besser zu uns herüber sieht und uns genauer zuhören kann und uns richtig versteht. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Höhe

des Steuerfusses gar nichts mit der Höhe der NFA-Abgaben zu tun hat. Ich habe vorher nichts Entsprechendes in meinem Votum gesagt. Zur Motion: Es gibt offenbar einige hier, die diesen Antrag auf Abschreibung nicht beachtet haben. Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs unter den Kantonen im Jahr 2008 gehört der Kanton Schwyz wegen seiner grossen Zahl an gut situierten Steuerzahlern zu den Geberkantonen. Der ungebrochene Zustrom von weiteren zahlungskräftigen Personen hat die Ausgleichszahlungen stark ansteigen lassen. Im Jahr 2008 mussten wir erstmals 45 Mio. Franken in den NFA bezahlen. Im Jahr 2011 waren es bereits 84 Mio. Franken und im laufenden Jahr sind es 106 Mio. Franken. Gemäss aktuellen Schätzungen muss mit weiteren jährlichen Zunahmen gerechnet werden von bis zu 150 Mio. Franken bis zum Jahr 2015. Diese Zahl stammt aus einer Antwort auf eine Interpellation. Diese enorme Aufwandsteigerung droht unseren kantonalen Finanzhaushalt ins Kippen zu bringen. Angesichts der rasant ansteigenden NFA-Zahlungen drängt sich unseres Erachtens langsam aber sicher die Frage auf, warum diese Beträge der Kanton allein bezahlen soll. Bekanntlich sind die NFA-Zahlungen eine Art Abgeltung für die zahlungskräftigen Steuerzahler, die wir mit unserer Tiefsteuerepolitik anziehen. Von diesen guten Steuerzahlern profitiert nicht nur der Kanton, sondern es profitieren auch die Bezirke und Gemeinden. Wie vorher KR Kennel erwähnt hat, finanzieren andere Geberkantone, wie der Kanton Zug, die NFA-Beiträge gemeinsam mit den Gemeinden. Im Kanton Schwyz ist das allein Sache des Kantons. Die finanzstarken Gemeinden haben sich gemäss RRB bereit erklärt, 4 Mio. Franken mehr an den horizontalen innerkantonalen Finanzausgleich zu bezahlen. Angesichts der vom Kanton zu bezahlenden über 100 Mio. Franken NFA-Zahlungen sind diese 4 Mio. allerdings ein läppisch kleiner Betrag. Es ist auch nicht so, dass die davon betroffenen Gemeinden so knapp bei Kasse wären. Allein die vier Gemeinden Wollerau, Freienbach, Feusisberg und Küssnacht besitzen derzeit ein Eigenkapital von rund 200 Mio. Franken bei einem extrem tiefen Steuerfuss. Nachdem der Regierungsrat mit einem grossen Aufwand Möglichkeiten gesucht hat zum Sparen und um Kosten an die Gemeinden abzuwälzen, finde ich es unglaublich, dass diese Motion vom Regierungsrat mit einer fünf bis sechs Zeilen langen Antwort zur Abschreibung beantragt wird. Es gibt hier vermutlich sehr viele, die nicht einmal wissen, worum es in dieser Motion geht. Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag:

Die Motion M 1/11 ist nicht abzuschreiben.

Wir wollen keine Erheblicherklärung, sondern einzig, dass sie nicht abgeschrieben wird.

KR Christian Kündig: Für mich als Neuling ging es etwas schnell; darf ich nochmals zurückkommen auf Paragraf 12? Es ist mir ein wichtiges Anliegen, eine andere Sichtweise aufzuzeigen betreffend die Grundstückgewinnsteuer. Der Finanzdirektor hat ausgeführt, sie gehöre ganz klar dem Kanton. Ich habe eine differenzierte Sichtweise. Wie entstehen denn die Grundstückgewinnsteuern? Sie entstehen zu einem grossen Teil durch Einzonungen. Die Gemeinden generieren mit ihren Einzonungen also die Grundstückgewinnsteuern. Sie haben aber auch zusätzliche Ausgaben bei den Infrastrukturen, und diese sind erheblich. Deshalb bin ich nicht für diese Bestimmung. Ich weise auch darauf hin, dass die Handänderungssteuer vor ein paar Jahren abgeschafft wurde. Deshalb stelle ich den Antrag:

Paragraf 12 ist zu streichen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte nicht kleinlich sein, aber wahrscheinlich müsste KR Kündig einen Wiedererwägungsantrag stellen. Zur Motionsabschreibung möchte ich Folgendes festhalten: Wir haben sie ehrlich gesagt in der Fraktion auch nicht im Detail behandelt. Ich hätte deshalb ein schlechtes Gefühl, wenn man sie jetzt einfach als erledigt abschreiben würde. Ich will sie auch nicht annehmen, aber man soll die Möglichkeit haben, darüber beraten zu können.

RR Kaspar Michel. Wenn die Motion heute nicht abgeschrieben wird, dann wird sie normal beantwortet. Der Rat wird so die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, wie es KR Oberlin angeregt hat. Meine Meinung ist gemacht, Sie müssen die Ihre selber machen.

KR Sibylle Ochsner: Ich habe noch eine Frage. Wie viel kostet es, diese Motion zu beantworten?

RR Kaspar Michel: Das kann ich nicht sagen. Ich habe meinen Stundenlohn und den des Departementssekretärs noch nie ausgerechnet. Wenn das gewünscht wird, kann man das selbstverständlich aufführen, wie es oft auch bei anderen Vorstössen schön wäre, wenn man hinschreiben könnte, wie viel die Beantwortung gekostet hat.

Abstimmung

Die Motion wird mit 42 zu 41 Stimmen abgeschrieben.

§ 12

KR Armin Mächler: Ich bin der Meinung, dass man über den Rückkommensantrag abstimmen müsste.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag Kündig wird mit 52 zu 34 Stimmen abgewiesen.

1. Schlussabstimmung

Die Vorlage 1 wird mit 51 zu 39 Stimmen angenommen.

2. Schlussabstimmung

Bei der Vorlage 2 herrscht mit 43 zu 43 Stimmen Stimmengleichheit. Der Stichentscheid des Präsidenten fällt für die Zustimmung zur Vorlage aus.

23. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 352/2012 und 464/2012, Anhänge 13 und 14)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Ich habe nun die „angenehme“ Aufgabe, das letzte Traktandum im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales vorzustellen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Konzentration und Aufmerksamkeit langsam aber sicher den Höhepunkt erreicht hat. Bei dieser Vorlage geht es um den Nachvollzug von Bundesrecht. Dies bedeutet, dass neu auch Selbstständigerwerbende schweizweit zwingend dem Familienzulagengesetz unterstellt werden. Die Landwirtschaft bleibt nach wie vor ausgeschlossen. Das Familienzulagengesetz für die Landwirtschaft sowie das eigentliche Familienzulagengesetz bestehen weiterhin nebeneinander. Die Landwirtschaft bekommt auch in Zukunft gratis Familienzulagen, die fast zu 100 Prozent via Steuern finanziert werden. Zweck und Ziel der Familienzulagen sind einmalige oder periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Das Ziel der Vorlage ist, dass das Bundesgesetz über die Familienzulagen im kantonalen Gesetz angepasst

wird, damit in Zukunft jedes Kind eine Zulage erhält. Warum gibt es eigentlich Familienzulagen? Ohne Kinder gäbe es unsere Gesellschaft nicht mehr. Die Familie ist nicht nur etwas Privates, sondern sie hat auch gesellschaftliche Verpflichtungen. Die Familien tragen mit der Eigenverantwortung auch ihre finanzielle Verantwortung. Familienzulagen sind noch vor dem Steuerabzug der bedeutendste Teil der Familienpolitik. Gesamtschweizerisch geht es um ein Geschäft von 5 Mrd. Franken, grösser also als das Unfallversicherungsgeschäft. Im Januar 2009 ist ein bundesweites Familienzulagengesetz geschaffen worden. Vorher waren die Kantone selber verantwortlich, mit Ausnahme der Landwirtschaft, wo der Bund schon früh eingegriffen hat. Früher, in den 60er-Jahren, waren die Familienzulagen nur eine Arbeitnehmersversicherung. Heute hat sich eine Verschiebung hin zur „Volksversicherung“ ergeben. Neu müssen alle Selbstständigerwerbenden einer Familienausgleichskasse angeschlossen sein. Dieses bundesrechtliche Obligatorium muss von den Kantonen umgesetzt werden, was eine Teilrevision erfordert. Seit 1960 bezahlen nur die Arbeitgeber einen Beitrag von 1.6 Prozent. Einzig im Kanton Wallis müssen auch Arbeitnehmer mitbezahlen. Die Arbeitgeber tragen eine hohe finanzielle Verantwortung. Für das nächste Jahr ist vorgesehen, dass die Selbstständigerwerbenden neu gleichviel zahlen müssen. Zulagen bekommen alle die Gleichen. Die Mindesthöhe der Zulagen ist auf Bundebene geregelt. Altersrentner, die Kinder haben, werden bewusst ausgeschlossen, da sie bereits eine Kinderrente haben, ebenso die Arbeitslosen. Diese erhalten ein Arbeitslosentaggeld. In diesem Taggeld sind die Kinderzulagen bereits enthalten. Im Falle einer Aussteuerung hatten Arbeitslose bis anhin keine Zulagen erhalten. Das wird sich ändern. Das Gesamtvolumen der Familienausgleichskassen im Kanton Schwyz beträgt 65 Mio. Franken. Die Lohnsumme, die im Kanton Schwyz bei allen Kassen abgerechnet wird, beträgt 4.1 Mia. Franken. Bei der Familienausgleichskasse Schwyz legt der Regierungsrat den Beitragssatz fest. Neu ist vorgesehen, dass Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende gleich hohe Beiträge bezahlen müssen. Selbstständigerwerbende müssen Beiträge auf maximal 126 000 Franken bezahlen, was einem maximalen Beitragssatz von 2 016 Franken entspricht. Wegen der Solidarität müssen auch Selbstständigerwerbende Beiträge bezahlen, die keine Kinder haben oder die aufgrund des Alters der Kinder keinen Anspruch mehr auf Zulagen haben. Ziel des Lastenausgleiches ist ein möglichst tiefer und stabiler Beitragssatz. Die Kommission hatte sich an ihrer Sitzung ohne Einwand für Eintreten auf die Vorlage entschieden. Schade ist, dass diese Vorlage nun nicht mehr mit der damaligen Besetzung beraten werden kann. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir diese schlanke Vorlage effizient werden behandeln können. Anlässlich der Fraktionssitzungen einzelner Parteien wurde über Paragraph 7, also über die Ansätze der Zulagen, eingehend diskutiert. Hier gehen die Meinungen einer Kommissionsmehrheit und einzelner Fraktionen auseinander. Bei diesem Paragraphen ist ein Antrag zu erwarten. Zu den einzelnen Paragraphen: Bei Paragraph 5a hätte eine Regelung für Personen im Tieflohnbereich ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Auf diesen Paragraphen kann im kantonalen Gesetz aber verzichtet werden, da diese Problematik im künftigen Art. 19 auf Bundesebene geregelt wird. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Streichung von Paragraph 5a. Paragraph 7 ist der brisanteste Paragraph. Es stellt sich hier die Frage, ob der Kantonsrat unter Einhaltung des Mindest-Grundsatzes über die Höhe der Zulagen entscheiden soll, oder ob es bleiben soll wie es ist, das heisst, dass die Mindestansätze des Bundes übernommen würden. Nach Meinung des Regierungsrates und einer Mehrheit der Kommission soll der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen unter Berücksichtigung der Mindestansätze des Familienzulagen-Gesetzes entscheiden. Begründung: Wenn Möglichkeiten vorhanden sind, wenn also Geld da ist, dann soll man die Diskussion über eine Erhöhung der Zulagen nicht im stillen Kämmerlein, sondern im Kantonsparlament führen. Es ist zu erwähnen, dass seit zehn Jahren der gleiche Beitragssatz sowie der gleiche Zulagensatz gelten. Es wird nicht ständig daran herumgeschraubt. Das zeigt eine politische Kontinuität, die auch in anderen Bereichen wünschenswert wäre. Es ist einfacher, eine Änderung im Kantonsrat herbeizuführen, als wenn man jedes Mal das Gesetz ändern müsste. Dadurch würde neu der Kantonsrat abschliessend über die Vorlage beraten. Der Weg ist kürzer und einfacher. Eine Minderheit möchte die alte Regelung

beibehalten. Aus Gründen der Verlässlichkeit und der Kontinuität über die Höhe der Kinderzulagen soll die Kompetenz nicht an den Kantonsrat gehen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen sollen lediglich den Ansätzen gemäss Familienzulagengesetztes des Bundes entsprechen, weil sonst die Gefahr einer allfälligen Erhöhung dieser Zulagen besteht. Mit Paragraf 16 Absatz 3 wird die Finanzierung geregelt. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder beantragt, dass ebenfalls der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates den Beitragssatz für die Familienausgleichskasse Schwyz festlegt. Begründung: Wenn der Kantonsrat schon die Ermächtigung zur Festsetzung der Zulagenhöhe habe, müsste er auch die Konsequenzen ziehen, wenn es um Beitragserhöhungen oder -senkungen gehe. Für die Ausgleichskasse ist diese Lösung überhaupt kein Problem. Der Beitragssatz ist eigentlich eine technische Sache. Man will Stabilität. Die Gegner stellen einen Minderheitsantrag und beantragen, dass der Regierungsrat den Beitragssatz festlegen soll, da es sonst zu einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme des Kantonsrates führe. Das Bundesrecht regle, dass der Anstieg der Zulagen der Teuerung von über 5 Prozent angepasst werden soll. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist bei Paragraf 24, Schwankungsreserve, dafür, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Senkung oder Erhöhung der Reserven unter oder über das gesetzliche Minimum vorschlagen soll. Dies ist eine zusätzliche Sicherungsbarriere, zahlt die Ausgleichskasse doch jeden Monat 50 Mio. Franken aus. Hiezu liegt ein Minderheitsantrag vor. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit möchten, dass beim Familienzulagengesetz alles aus einer Hand, und zwar via Kantonsrat gesteuert wird. Das betrifft die Festlegung der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen, den Beitragssatz und die Höhe der Schwankungsreserve. Man stelle sich ein Wasserreservoir vor. Der Bund beauftragt die Kantone, ein Reservoir zu betreiben. Der Einlass wird durch einen Beitragssatz von 1.6 Prozent der Lohnsumme von den Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden finanziert. Der Auslass, also Kinder- und Ausbildungszulagen, richtet sich nach der Mindesthöhe des Bundes und kommt den Familien zu Gute. Diese Zulagen betragen im Moment 1 000 Franken für eine einmalige Geburtszulage, 200 Franken für eine Kinderzulage, 250 Franken für eine Ausbildungszulage. Die Schwankungsreserve soll 20 bis 50 Prozent des durchschnittlichen Jahresaufwandes betragen. Wir dürfen jetzt den politischen Entscheid fällen, wer das Einlassventil respektive das Auslassventil betätigen soll und mit welcher Dosierung. Geschieht dies ausschliesslich über den Regierungsrat oder ausschliesslich über den Kantonsrat, kommt die Bundesmindest-Lösung zum Zuge oder wird diese Aufgabe aufgeteilt? Aus meiner Sicht werden bei Paragraf 7 die Weichen gestellt. Legt der Kantonsrat die Höhe der Zulagen fest oder werden die Bundes-Minimalsätze übernommen? So oder anders sollte der Beitragssatz und die Schwankungsreserve entweder vom Kantonsrat oder vom Regierungsrat festgelegt werden. Ein Aufsplitten macht keinen Sinn, ganz nach dem Motto: „Alles aus einer Hand“. Ich bedanke mich in Namen der Kommission beim Vorsteher des Departements des Innern, Landammann Armin Hüppin. Ein weiterer Dank geht an den Geschäftsleiter der Ausgleichskasse Schwyz, Andreas Dummermuth, sowie an die Mitarbeiterin des Rechtsdienstes der Ausgleichskasse Schwyz, Daniela Sieber. Die sehr gute Vorbereitung der Vorlage erleichterte unsere Arbeit in der Kommission enorm. Ich gebe auch gleich die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie ist für Eintreten. Bei der Höhe der Zulage ist sie für die Minimal-Bundeslösung. Das heisst, die ursprüngliche Fassung soll beibehalten werden. Bei Paragraf 16 Absatz 3 ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für das geltende Recht. Der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat soll bestimmen. Bei den Schwankungsreserven möchte eine grosse Mehrheit der Fraktion den Entscheid wiederum dem Regierungsrat überlassen.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Dahinden: Die vorliegende Teilrevision setzt ein langjähriges SP-Anliegen um. Durch den obligatorischen Einbezug der Selbstständigerwerbenden ist der Grundsatz „ein Kind - eine Zulage“ endlich gewährleistet und schafft Rechtsgleichheit gegenüber den Kindern von unselbstständig erwerbenden Eltern. Gut gelöst ist der Schlüssel des Beitragssatzes,

der gleich hoch sein wird wie bei den Arbeitnehmenden. Als eher ungerecht stufe ich aber die Plafonierung des Beitragssatzes ein, die nur bei den Selbstständigerwerbenden, nicht aber bei der Arbeitnehmenden berücksichtigt wird. Wir unterstützten auch die Kompetenzdelegation zur Festlegung der Zulagenhöhe und des Beitragssatzes an den Kantonsrat. Mit diesem Vorgehen ist ein demokratischer Entscheid gegeben, da wir ja als Volksvertretende für unseren Kanton gewählt worden sind. Sehr erfreut sind wir auch, dass künftig Personen, die beispielsweise während dem Jahr ausgesteuert wurden, den Mindestbeitrag aber bereits ausgerichtet haben, die Zulagen ebenfalls erhalten werden. Wir sind froh, dass diese Lücke im Bundesgesetz geschlossen wird, dass auch diese Personen künftig ohne Unterbruch Anspruch auf die monatlichen Auszahlungen haben werden. Bedauert haben wir hingegen den Entscheid, dass auch künftig - analog der Geburtszulage - keine Adoptionszulage ausgerichtet wird. Die regierungsrätliche Begründung lautet: „Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Einführung einer Adoptionszulage nicht von Bedeutung ist, da es erfahrungsgemäss sehr wenige Adoptionen gibt“. Diese Begründung ist sehr mager. Gerade weil es so wenige Adoptionen gibt, fallen diese kostenmässig kaum ins Gewicht und könnten aus unserer Sicht durchaus ausgerichtet werden. Es könnte mit wenig Geld ein wichtiges Signal gesendet werden, dass Adoptiveltern bzw. ihre Kinder den Eltern mit leiblichen Kindern gleichgestellt sind. Für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Wir werden uns allenfalls in der Detailberatung nochmals melden.

KR Franz Rutz: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wird sich bei der Detailberatung wieder melden.

KR Sibylle Ochsner: Die vorliegende Revision drängt sich auf wegen der geänderten Bundesgesetzgebung. Die bisher freiwillige Unterstellung von Selbstständigerwerbenden ist damit Geschichte geworden. Einmal mehr haben auf Bundesebene die Etatisten gesiegt und einen neuen Zwang eingeführt. Bei der damaligen Abstimmung auf Bundesebene betreffend die Kinderzulagen lautete ein viel gehörtes Argument von links, dass unterschiedliche Zulagen in den Kantonen unfair seien, deshalb brauche es eine schweizweit einheitliche Zulage. Inzwischen sind diese Argumente wieder vergessen. Man will hier die Kompetenz zur Festlegung der Zulagenhöhe nämlich dem Kantonsrat übertragen, dies nach knapp vier Jahren, nachdem das Schwyzer Stimmvolk das heutige Gesetz angenommen hat. Weil das Bundesgesetz über dem kantonalen Recht steht, ist auch die Absicht hinter dieser Kompetenzverschiebung sonnenklar. Nur wer eine weitere Erhöhung der Zulagen und somit wieder uneinheitliche Zulagen beschliessen will, ist für diese Kompetenzverschiebung an den Kantonsrat. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht ratsam, dem Kantonsrat diese Kompetenz zu übertragen. Erstens: Das Bundesrecht sieht vor, dass die Kinderzulagenhöhe automatisch vom Bundesrat angepasst und angehoben wird, sobald die Teuerung bei 5 Prozent liegt. Man kann sich also hier die jährlichen Diskussionen im Rat sparen. Zweitens: Die Kompetenz zur Erhöhung der Zulagen sollte wegen der Kontinuität und der Verlässlichkeit in der Gesetzgebung nicht wieder dem Kantonsrat gegeben werden, nachdem erst vor vier Jahren die entsprechende Volksabstimmung stattfand. Drittens: Es ist unsympathisch, aber es gehört zum heutigen Zeitgeist, nämlich Geld zu verteilen, das einem gar nicht gehört. Die Kinderzulagen sind nämlich keine Kantonsgelder, sondern von Arbeitgebern finanzierte Leistungen. Es ist deshalb auch nicht einzusehen, warum dem Kantonsrat die Kompetenz zur Festlegung der Höhe erteilt werden soll. Die heutige Bundesregelung ist deshalb der richtige und schlanke Weg. Die FDP-Fraktion war anlässlich der Kommissionssitzung für Eintreten und ist es auch heute. Sie ist aber ganz klar gegen jede Anpassung, die über Bundesrecht hinaus geht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 7

KR Sibylle Ochsner: Ich stelle namens der FDP-Fraktion den Antrag, dass Absatz 1 wie folgt lauten soll:

Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Ansätzen gemäss Familienzulagengesetz.

Absatz 2 ist zu streichen.

Das bedeutet, dass wir für die jetzt geltende Regelung sind. Die Begründung haben Sie bei meinem Eintretensvotum gehört. Wer noch nicht ganz überzeugt ist, ob er das unterstützen soll, dem kann ich noch ein Argument liefern. Wenn wir bei der geltenden Gesetzgebung bleiben, können wir uns eine Volksabstimmung ersparen, und eine solche kostet immerhin rund 200 000 Franken.

KR Marcel Buchmann: Konsequenterweise müsste sich die FDP-Fraktion auch für einen harmonisierten Steuersatz in der ganzen Schweiz einsetzen. Das Argument hält hinten und vorne keiner Betrachtung stand, dass in der ganzen Schweiz die Lebenshaltungskosten für Kinder gleich hoch seien sollen. Denken Sie an ein ländliches Gebiet im Jura, denken Sie an unser wohl florierendes Freienbach, denken Sie an die Wohnungsmieten und ich glaube, wir sind Manns genug und haben in der Kirche geschworen oder hier gelobt, dass wir uns zum Wohl unserer ganzen Bevölkerung einsetzen. Wenn unsere Bevölkerung andere Bedürfnisse oder andere Probleme hat, dann müssen wir auf diese reagieren. Wenn wir alles beim Bund abholen wollen, dann können wir die 100 000 Franken pro Sitzungstag ganz streichen, dann hätten wir auch wieder gespart. Der Finanzminister wäre zudem glücklich und müsste sich unser Geschwafel nicht anhören. Es ist nicht mehr als Recht, und wir sind Manns und Frau genug, dass wir das selber in der Hand halten. Es geht weder um Beitragserhöhungen noch um Zulagenerhöhungen. Es geht darum, dass wir gewissen Problemen in diesem Kanton begegnen können. Man will einfach auf den Bund abschieben, wenn es etwas kostet, aber bei den Einnahmen will man es selber in die Hand nehmen. Das geht nicht. Entweder oder. Lehnen Sie den Antrag der FDP-Fraktion ab.

KR Sibylle Dahinden: Die Höhe der Familienzulagen ist ein wichtiges familien- bzw. sozialpolitisches Element, bei dem es Sinn macht, dass nicht nur sieben sondern hundert Personen darüber entscheiden können. Als Volksvertretende des Kantons Schwyz ist es auch demokratischer, wenn wir die Festlegung der Zulagenhöhe nicht wie bis anhin beim Bund belassen. Wir sind es auch, die die jeweilige finanzielle und sozialpolitische Situation am Besten kennen. Mich überrascht die Haltung der Antragstellenden, denn in diesem Parlament habe ich die Erfahrung gemacht, dass es genau ihnen enorm wichtig ist, die Freiheit zu haben, Entscheide selber treffen zu können. Genau das ist mit der vorgeschlagenen Delegation an den Kantonsrat gegeben. Die Angst, dass die Kinder- oder Ausbildungszulagen von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten sofort erhöht werden, was mich persönlich zwar sehr freuen würde, ist mit der jetzigen Zusammensetzung aber eher unwahrscheinlich. Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Vorschlag zu unterstützen und die Kompetenz betreffend die Zulagenhöhe dem Kantonsrat zu übertragen. Dann möchte ich KR Ochsner noch etwas sagen. Das mit den Mindestbeiträgen haben wir ja gewollt. Es ging aber darum, dass die Kantone einen Mindestbeitrag haben und nicht einfach von oben nach unten schwanken. Dass der Kanton nachher selber noch die Möglichkeit hat, ist ein anderes Thema.

KR Peter Häusermann: Man kann noch anders argumentieren. Was die Vorredner auf der linken Seite gesagt haben, kann man so betrachten und ist auch fair und gut. Etwas ist mir aber viel wichtiger. Ich will hier drin politisieren können und mir nicht vom Bundesrat vorschreiben lassen, was ich tun muss. Die Kompetenzverschiebung, wie sie KR Ochsner dargelegt hat, ist in meinen Augen nicht richtig. Wir alle hier müssen Manns genug sein können. Wir müssen entscheiden können und sollten die Macht nicht an den Regierungsrat abgeben. Wir müssen sagen können, ob und wann wir etwas ändern wollen oder nicht. Der Kommissionspräsident hat vom Wasserreservoir gesprochen, vom Einlaufventil und der Dosierung usw. Haben wir eigentlich Angst? Wir brauchen doch keine Angst zu haben. Wir können mit gesundem Menschenverstand das Beste tun für den Kanton Schwyz. Ich bin auch fürs Sparen. Aber es kann sich einmal etwas ändern. Es kann einmal eine Situation entstehen, in der wir etwas so oder anders regeln wollen. Wir müssen uns nur konsequent verhalten, damit wir nicht das Eine an den Regierungsrat delegieren und das Andere bei uns belassen. Sonst gibt es ein Durcheinander. Der Antrag ist nicht zu unterstützen.

KR Franz Rutz: Nachdem ich KR Häusermann gehört habe, kann ich mich nur bei ihm dafür bedanken, dass er seine Meinung, die er in der Kommission vertreten hatte, auch hier geäußert hat. Es ist auch meine Meinung. Wir befinden uns wieder in einer Art Kommissionssitzung. Es liegt nicht einmal ein Minderheitsantrag vor und ich wundere mich eigentlich darüber, was hier abläuft. Von Freiheit, die wir im Kanton Schwyz behalten wollen, höre ich den ganzen Tag. Jedes Mal, wenn ich hier bin, soll man diese Freiheit wieder abgeben und sagen, der Bund soll regeln, wie es bei uns aussehen soll. Ich frage mich, welchen Auftrag ich hier noch habe.

KR Christoph Räber: Von Verantwortung abgeben kann keine Rede sein. Wir haben bisher sehr gut gelebt mit diesem Bundesgesetz. Seit 2008 ist es in Kraft. Mir kommt diese Diskussion vor wie „alle Jahre wieder“. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir darüber diskutieren, ob wir diese Kompetenz zurück in den Kanton nehmen wollen oder nicht. Das haben wir vor vier Jahren diskutiert und vor zwei Jahren erneut anlässlich eines Vorstosses. Beide Male hat sich keine Mehrheit gefunden. Es ist legitim, dass das neue Parlament nochmals darüber befindet, das mag sein, aber es kommt mir vor wie eine „never ending story“. Der Bund hat die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen abgeschafft. Wenn wir das tun, was ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen war, betreiben wir Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Der Bund hat klare Spielregeln. Wenn die Teuerung 5 Prozent erreicht, wird die Kinderzulage erhöht. Wir müssten jedes Mal, wenn diese Teuerung erreicht ist, hier wieder darüber debattieren.

KR Peter Häusermann: Dann sagen wir aber alles. Es ist in meinen Augen fast etwas schlitzohrig, wenn KR Räber sagt, im Jahr 2008 hätten wir das so festgelegt. Ich erinnere Sie daran, dass das gewisse Auswirkungen hatte, weil man gezwungen war. Vorher war es über Jahrzehnte gleich. Es ist also nicht so, dass man jedes Jahr irgendetwas vorkehrt.

LA Armin Hüppin: Es ist richtig, was KR Häusermann gesagt hat und auch der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Seit zehn Jahren haben wir weder am Einlaufhahn noch am anderen Hahn etwas geändert. Vor vier Jahren, als das Gesetz neu gestaltet wurde, haben wir gesagt, wir gehen Schritt für Schritt genau aus dem Grund, weil wir nicht wussten, wohin die Fahrt geht. Es ist wirklich etwas einfach, jetzt irgendjemandem etwas in die Schuhe zu schieben und zu sagen, wenn wir diese Regelung hätten, würden wir beginnen, mit fremdem Geld zu hausieren. Das ist nicht so. Für mich als Demokrat und Republikaner ist es wirklich absolut störend, das habe ich auch in der Kommission gesagt, dass wir geschlafen haben, dass wir im Jahr 2008 eine dermassen grosse Bandbreite eingebaut haben zwischen dem Leistungsbestimmenden und den Beiträgen. Stellen Sie sich das einmal vor. Die Beiträge bestimmt der Regierungsrat; wir sieben hü-

schen Herren befinden im stillen Kämmerlein, während über alles andere zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen ist. Jetzt ist eine Volksabstimmung erforderlich, weil der Reservefonds geplatzt ist, weil er überlaufen ist. Die Beiträge haben wir so weit gesenkt, dass fast keine Beiträge mehr zu bezahlen sind – alles etwas überspitzt gesagt – aber wir müssten nachher eine Volksabstimmung durchführen, um sagen zu können, es würde jetzt eine Fünzigernote mehr vertragen auf der Zulagenseite. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein. Wir haben vorher in einem anderen bedeutenden Geschäft ellenlang diskutiert und die Kompetenzen zum Kantonsrat verschoben. Warum nicht auch hier? Ihr seid doch alle Manns und Frau genug, um Soll und Haben vergleichen zu können. Diesem Punkt darf man also wirklich zustimmen. Es ist noch ein ganz kleiner Rest der Sozial- und Familienpolitik, die sich der Regierungsrat und der Kantonsrat einmal in ihre letzten Ziele geschrieben haben. Wir haben auch versucht, Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, die dann aber abserviert und schon aus dem Gesetzgebungsprogramm gestrichen wurden, und das macht mich zugegebenermassen wütend. Von Ihrer Seite hiess es, wenn man dann einmal das Familienzulagengesetz oder das Prämienverbilligungsgesetz ändere, könne man dort etwas vorkehren; es brauche kein eigenes Gesetz, mit dem die Familie gefördert werde. Jetzt tun wir so einen Schritt in die richtige Richtung, wenigstens eine paar Zentimeter, und jetzt sage ich nichts mehr. Ich hoffe einfach, Sie stimmen dem Paragrafen zu, wie er hier steht.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 46 zu 37 Stimmen gegen den FDP-Antrag durch.

§ 16

KR Sibylle Ochsner: Schon in der Kommissionsberatung ist festgehalten worden, dass man die Kompetenz zur Erhöhung der Zulage aber auch die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze und der Schwankungsreserven am gleichen Ort ansiedeln soll. Weil in Paragraf 7 die Kompetenz dem Kantonsrat zugewiesen wurde, sollte das folgerichtig auch hier bei Paragraf 16 und bei Paragraf 24 der Fall sein.

KR Franz Rutz: Ich habe vorher von der FDP-Fraktion das Wort „Arbeitsbeschaffungsmassnahme“ gehört. Wenn man mit Profis spricht, dann ist der Beitragssatz eigentlich eine technische Angelegenheit. Man kann das schon in den Kantonsrat nehmen, aber das ist dann wirklich Arbeitsbeschaffung. Das ist der Grund, weshalb der Minderheitsantrag entstanden ist.

KR Peter Häusermann: Ich bitte den Rat, dem Votum von KR Ochsner Folge zu leisten, denn das ist nichts als konsequent und richtig. Wir können nicht einmal so und einmal anders handeln. Wir können nicht von Verantwortung sprechen, die wir einmal wahrnehmen und einmal nicht.

LA Armin Hüppin: Es ist tatsächlich so, dass auch der Regierungsrat hinter dieser Konsequenz steht und dass man dem Kommissionsantrag zustimmen sollte und weiter hinten bei Paragraf 24 ebenfalls. Dann gehen wir mit der eigenen Haut in die Gerbe und haben mit sauberen Karten gespielt.

Abstimmung

Der Kommissionsfassung setzt sich mit 64 zu 14 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 24

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 63 zu 4 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 83 zu 4 Stimmen.

Verabschiedung von Landammann Armin Hüppin und Landesstatthalter Peter Reuteler

Landammann

KRP Elmar Schwyter: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzter Armin, als damals 41-jähriger Kantonsrat bist du im Jahr 2000 in den Regierungsrat des Kantons Schwyz gewählt worden. In dieser Zeit warst du hauptberuflich noch Förster und nebenamtlich Präsident der Genossame Wangen. Viele politische Gegner haben nach deiner Wahl sehr genau hingesehen und nur darauf gewartet, dass dir als junger und relativ unerfahrener Politiker Fehler unterlaufen. Vielleicht hat man dir das Amt nicht richtig zutrauen wollen. Wahrscheinlich hast du damals gesagt, „Du weißt nie was du kannst, bevor du es versuchst.“ Man sagt dir nach, du hättest dich mutig in die neue Aufgabe gestürzt. Ich bin nicht ganz sicher, ob das damals als schwierig bekannte Departement des Innern dein Wunschdepartement war. Ich vermute aber, dass du wählen konntest, aber als Dienstjüngster kamst du als Letzter an die Reihe und so hast du gewählt, was noch übrig blieb. Dein damaliger Mitkonkurrent war der heutige Ständerat Föhn aus Muotathal. Du hast ihn auf der Ziellinie abgefangen mit einem Vorsprung von 70 Stimmen. Seit den gestrigen Erwahrungen der Regierungsratswahlen wissen wir aber, dass sich das Blatt jetzt wieder gedreht hat. Zu deinen Aufgaben als Regierungsrat hat die Sicherstellung der gesamten Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit, das Behindertenwesen, die Aufsicht über das Vormundschafts- und Sozialwesen, die Fragen der Familien- und Jugendpolitik, das Asylwesen sowie Umweltschutz- und Hygienefragen gehört. Für unseren Kanton war das wahrlich ein reich befruchtetes politisches Programm für dich. Du hast deinen Gegnern kaum Angriffsmöglichkeiten gegeben mit deiner Intelligenz, deinem Humor, mit deiner Volksnähe und dem feinen politischen Gespür für das Machbare. Mit grossem und unermüdlichem Einsatz und einem ausgeprägten Dienstleistungsdenken hast du dich den Herausforderungen dieser neuen Zeit gestellt. Du hast es verstanden, auch in heiklen Situationen Brücken zu schlagen und gute Kompromisse zu finden und diese erfolgreich durch die politischen Instanzen zu bringen. Wenn wir zurück blicken, sind folgende Leistungen besonders zu erwähnen: Es ist die Einführung der leistungsorientierten Spitalfinanzierung als einer der ersten Kantone in der Schweiz, die mutige Spitalstrategiediskussion um Einsiedeln, die weit über die Kantonsgrenze hinaus wahrgenommen wurde, die Unterstützung und Förderung einer intensiven Investitionstätigkeit im Behindertenbereich, bei den Alters- und Pflegeheimen und in den Spitälern, die Erstellung von neuen Planungsgrundlagen für Fragen des Alters, der Jugend und des Behindertenwesens, dies im Rahmen des NFA, die Einführung von einschneidenden Massnahmen gemäss Luftreinhalteverordnung, die Bewältigung der Pandemie, speziell bei der Blaulungenkrankheit. Weil du aber ein Langstreckenläufer warst, hattest du einen längeren Atem als alle deine politischen Gegner. Vielleicht ist das das Geheimrezept für deinen Erfolg. In deiner politischen Tätigkeit bist du aber stets bescheiden und kollegial geblieben. Du bist über die Kantonsgrenzen hinaus beliebt und geschätzt und hast keine eidgenössische Karriere angestrebt. Armin, ich kann dir aber versichern, Coca-Cola hätte es auch in Bern gegeben. Du bist aber deinem Heimatkanton stets eng verbunden geblieben. Die Nähe zu den konkreten Aufgaben und die Anliegen der Bevölkerung unseres schönen Kantons waren dir ein wichtiges und grosses Anliegen. Nach zwölf Jahren intensivem Wirken darfst du, Armin, auf ein gelungenes Werk zurück blicken. Das meiste ist dir gelungen, wenn vielleicht auch nicht immer auf die Art, wie du es dir als Sozialdemokrat gewünscht hättest. Es ist ein sehr beachtlicher poli-

tischer Leistungsausweis, der zurück bleibt. Dafür danke ich dir im Namen des Kantonsrates ganz herzlich. Du hast in Zukunft als Verwaltungsrat der Spital Lachen AG die Möglichkeit, mit deinem Mitkonkurrenten, dem Spital Einsiedeln, eine tragbare finanzielle Zusammenarbeit anzustreben. Dazu wünsche ich dir viel Erfolg. Ich hoffe aber auch, dass du meine Erwartungen als Geschäftsführer der Genossame Lachen erfüllen kannst. Ich bin überzeugt, du wirst dich für sie einsetzen. Geschätzter Herr Landammann, im Namen des Kantonsrates danke ich dir ganz herzlich für deinen Einsatz für unseren Kanton und für die tolle Zusammenarbeit. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute und bei den neuen Herausforderungen viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit.

LA Armin Hüppin wird ein Blumenstrauss überreicht, und der Rat erhebt sich von den Sitzen zu einem lang anhaltenden Applaus.

Landesstatthalter

KRP Elmar Schwyter: Sehr geehrter Landesstatthalter Reuteler, geschätzter Peter, im Sommer 2008 bist du in den Regierungsrat gewählt worden. In deiner ersten Legislatur warst du Vorsteher des Justizdepartements und in der zweiten Legislatur wurdest du Vorsteher des Sicherheitsdepartements. Es ist nicht so, dass dir das Justizdepartement nicht gefallen hätte. Vielmehr hat in der Zwischenzeit die Namensgebung geändert. In den vergangenen zwei Jahren hast du das Amt als Landesstatthalter ausgeführt. Du warst somit der Vizepräsident des Regierungsrates. Vor zwölf Tagen hast du deinen 65. Geburtstag feiern können und dazu gratuliere ich dir ganz herzlich auch nachträglich. Du hast deine Amtsperiode optimal gewählt und kannst nun nach acht erfolgreichen Jahren im Regierungsrat in deinen wohlverdienten Ruhestand wechseln. Zu deinem Departement gehörten die Justiz mit der Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, Polizei, Militär, Amt für Justizvollzug und das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz. Deine Aufgaben waren sehr vielfältig. Da ist es nicht ganz einfach, die Höhepunkte zusammenzufassen. Ich erlaube mir einfach, deine Arbeit aus meiner Sicht mit zehn Stichworten zu würdigen. Erstens, Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Im Jahr 2004 ist der Kanton Schwyz dem Konkordat über die Polizeischule Hitzkirch beigetreten. Du warst dann Präsident dieser Konkordatsbehörde, der elf Kantone angehören, die sicherstellen musste, dass die Grund- und Weiterbildung der Polizei gewährleistet ist und weiter entwickelt werden konnte. Zweitens, Kantonsverfassung: Du hast die Totalrevision der Kantonsverfassung und des Wahl- und Abstimmungsgesetzes eingeleitet, und das Volk hat dem im Jahr 2005 zugestimmt. Drittens, Gründungsurkunde: Man könnte auch sagen Bundesbrief. Im Jahr 2006 hat die Ausleihung des Bundesbriefs sehr hohe Wellen geworfen. Der Bundesbrief war das erste Mal nicht nur ausserhalb der Schweizergrenzen oder ausserhalb von Europa, sondern sogar in Philadelphia. Wir erinnern uns, welche Aufregung das ausgelöst hat. Der damalige Staatsarchivar Kaspar Michel ist mit dem Bundesbrief mitgereist. Ich weiss immer noch nicht genau, ob das sein Meisterstück war, um nachher Regierungsrat zu werden. Wir wissen auch nicht, wie kostspielig diese Aktion war. Vielleicht musste RR Michel deshalb Finanzdirektor werden. Viertens, „Kantonskiste“: Ich meine damit den Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg, der den Betrieb während deiner Amtszeit aufgenommen hat. Du hast auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen für den Erlass des Haft-, Straf- und Massnahmenvollzugs. Fünftens, Sicherheitsdepartement: Am 1. Juli fand die Bildung des Sicherheitsdepartements statt. Es war ein Zusammenschluss von Justizdepartements und Polizeidepartement. Dem einen hat man etwas weggenommen, dem anderen etwas gegeben. So ist das Sicherheitsdepartement entstanden. Sechstens, Justizverordnung: Im Jahr 2001 ist die neue Justizverordnung und die kantonale Jugendanwaltschaft neu eingeführt und als vollamtlich erklärt worden. Es folgte die Installation der Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft durch den Regierungsrat. Darüber haben wir heute diskutiert. Siebtens, Platzprobleme: Der Standort Biberbrugg hatte schon bald keinen Platz mehr und du hast dann eine Containerbaute errich-

tet, damit auch alle Mitarbeitenden ein warmes Plätzchen hatten und im Trockenen waren. Achtens, Kantonsverfassung. Zurzeit liegt die neue Kantonsverfassung bei der Bundesversammlung in Bern. Bist du diese Woche mal nachsehen gewesen, wie weit man dort ist? Neuntens, Justizstreit: Das war sicher eine sehr schwierige Zeit, denn was da abgelaufen ist, gleicht einem Erdbeben in einem Teil unserer Schwyzer Justiz. Das Eine oder Andere ging vielleicht in die Brüche, das Justizgebäude hat vielleicht einen Riss abbekommen. Es kam dann halt so weit, dass man das erste Mal in der Geschichte des Kantons Schwyz eine PUK einsetzen musste. In dieser schwierigen Situation hast du dich dann auch entscheiden, Strafanzeige gegen den Kantonsgerichtspräsidenten zu machen wegen der Erhebung von Daten. Ich bin überzeugt, dass das ein sehr schwieriger Entscheid war, aber du hast Mut bewiesen. Du wolltest nicht mehr länger zusehen, was da alles passiert. Wir sind aber auch gespannt, wie es weitergeht mit unserer Neubesetzung bei den Gerichten. Zehntens, sardische Weine: Du hast in Zukunft wahrscheinlich viel mehr Zeit, und vor allem hast du Zeit zum Reisen. Ich gehe davon aus, dass du jetzt zur Degustation deiner Lieblingsweine wahrscheinlich ins Land reisen wirst. Kochen kannst du ja, also bist du gut versorgt. Geschätzter Landesstatthalter Reuteler, geschätzter Peter, im Namen des Kantonsrates danke ich dir ganz herzlich für dein grosses Engagement für unseren Stand Schwyz. Wir danken dir für die gute Zusammenarbeit und wünschen dir für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

LS Peter Reuteler wird ein Blumenstrauss überreicht, und der Rat erhebt sich von den Sitzen zu einem langen Applaus.

KRP Elmar Schwyter: Ich danke Ihnen für die disziplinierte Arbeitsweise, die Sie an diesen beiden Tagen gezeigt haben. Es war wirklich notwendig, damit wir alle Geschäfte erledigen konnten. Um 18.23 Uhr kann ich die Sitzung nun als geschlossen erklären. Vorab möchte ich noch der Freude über unsere Wahlfeier in Lachen Ausdruck geben. Landammann Stählin und ich freuen uns, Sie morgen in Lachen zu treffen. Beten Sie bitte, dass kein Gewitter aufkommt. In der parlamentarischen Sommerpause wünsche ich Ihnen sonnige, entspannte und erholsame Wochen. Ich freue mich, Sie am 26. September wieder voller Tatendrang begrüßen zu dürfen.

Schwyz, 20. Juli 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident